Für ein rotes Sachsen von morgen

Landesdelegiertenkonferenz 2018
Jusos Sachsen
25. August | Pirna

Inhaltsverzeichnis

TOP 01 Leitantrag 1

L-1 **Antragsteller: Juso-Landesvorstand**
Für ein rotes Sachsen von morgen! 1

TOP 02 Bildung/Ausbildung 3

BA-1 **Antragsteller: Juso-Landesvorstand**
Bildungsfortschritt kommt nur mit einem sozialdemokratischen Bildungsministerium 3

BA-2 **Antragsteller: Jusos SV Leipzig**
Zugang zur Erzieher*innenausbildung erleichtern! 5

BA-3 **Antragsteller: Projektgruppe Bildung**
Medienkompetenz in der neuen Medienwelt stärken 5

BA-4 **Antragsteller: Juso-Landesvorstand**
Neue Impulse für Sachsens Schulen 6

BA-5 **Antragsteller: Jusos SV Leipzig**
Frauen im Bildungssektor – Rahmenbedingungen für Führungspositionen verbessern! 7

BA-6 **Antragsteller: Jusos Dresden**
Psychotherapeut*innen in Ausbeutung: Weiterbildung statt Ausbeutung für angehende Psychotherapeut*innen 8

BA-7 **Antragsteller: Jusos SV Leipzig**
Pflichtbesuch für sächsische Schüler*innen in Holocaust-Gedenkstätten 8

BA-8 **Antragsteller: Jusos Lausitz**
Chancen für 18-jährige Geflüchtete auf Schulbildung in Deutschland erhalten 9

TOP 03 Arbeit/Soziales 9

AS-1 **Antragsteller: Juso-Landesvorstand**
Leitlinien für eine sozialdemokratische Arbeitsversicherung 9

AS-2 **Antragsteller: Jusos Sächsische Schweiz – Osterzgebirge**
Einkommensangleich und Lohntransparenz für Arbeiter der neuen Bundesländer 13

AS-3 **Antragsteller: Jusos Dresden**
Gesetzliche Krankenversicherung auch in Sachsen für Beamtinnen und Beamte öffnen 13

AS-4 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
Anpassung des BAföGs an die lokalen Lebenshaltungskosten 14

TOP 04 Inneres 14

In-1 **Antragsteller: Juso-Landesvorstand**
Ausrüsten statt Aufrüsten – PolG stoppen 14

In-2 **Antragsteller: Jusos Mittelsachsen**
Gesetzliche Rechtsschutzversicherung
. 15

In-3 **Antragsteller: Jusos SV Leipzig**
Verschärfung des AGG jetzt!
. 16

In-4 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
Menschenleben retten – eine Änderung der Organspenderegelung
. 17

In-5 **Antragsteller: Jusos Mittelsachsen**
Kommunale Beschlussvorlagen offenlegen!
. 18

In-6 **Antragsteller: Jusos SV Leipzig**
Neue Perspektiven für ein akzeptierendes Drogenhilfe-System schaffen!
. 18

In-7 **Antragsteller: Jusos Zwickau**
Ausbau und Umsetzung des 10-Punkte-Plans zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums
. 19

In-8 **Antragsteller: Jusos Lausitz**
Bürgermeister*innen kleiner Kommunen dürfen nicht benachteiligt werden – Erhöhung der Entschädigungen für das öffentliche Ehrenamt
. 20

In-9 **Antragsteller: Jusos Mittelsachsen**
Reform der Polizei Datei „Gewalttäter Sport“
. 20

In-10 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
Wahlfreiheit gewährleisten – Politische Wahl- und Meinungsumfragen zeitlich einschränken
. 21

TOP 05 Hochschulen **22**

Hs-1 **Antragsteller: Juso-Hochschulgruppen – Landeskoordination**
Chancengerechte Hochschulzulassung garantieren
. 22

Hs-2 **Antragsteller: Jusos Dresden**
Digitalisierung an Hochschulen
. 23

Hs-3 **Antragsteller: Jusos Mittelsachsen**
Übergangszeit zwischen Studienordnungen
. 25

Hs-4 **Antragsteller: Jusos Zwickau**
Crossing the Silence – Barrierefreiheit für Gehörlose an Hochschulen
. 26

Hs-5 **Antragsteller: Jusohochschulgruppe Dresden**
So geht Sächsisch – Studier doch, wie du willst!
. 27

Hs-6 **Antragsteller: Jusos Dresden**
Langzeitstudiengebühren im Teilzeitstudium
. 29

Hs-7 **Antragsteller: Jusos Mittelsachsen**
„Studierende“ statt „Studenten“
. 29

Hs-8 **Antragsteller: Jusos Mittelsachsen**
Digitalisierung an sächsischen Hochschulen durchsetzen
. 30

TOP 06 Umwelt/Verbraucher*innenschutz 31

UV-1 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
Verschwendung stoppen – Für die verpflichtende Weitergabe von Lebensmitteln
. 31

UV-2 **Antragsteller: Jusos Zwickau**
Verbot von Mikroplastik in Kosmetika
. 31

UV-3 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
Bedrohte Tierarten schützen – Nein zum Wahlkampf auf Kosten der Wölfe
. 32

UV-4 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
Multiresistente Keime bekämpfen – Ökologische Landwirtschaft fördern
. 32

UV-5 **Antragsteller: Jusos Zwickau**
Fairtrade für alle!
. 33

UV-6 **Antragsteller: Jusos Mittelsachsen**
Abschaffung des Palettentausches
. 33

UV-7 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
Plastikbelastung in der Umwelt verringern – Lebensmittel auspacken
. 34

UV-8 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
Kinder schützen – Werbeverbot von Kindernahrung mit Hilfe von Spielsachen oder Zeichentrickcharakteren
. 34

TOP 07 Verkehr 35

Ve-1 **Antragsteller: Projektgruppe Bildung**
Allgemeines Bildungsticket schnellstmöglich einführen
. 35

Ve-2 **Antragsteller: Jusos SV Leipzig**
Umbenennung des Flughafen Leipzig/Halle in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen
. 36

Ve-3 **Antragsteller: Jusos Sächsische Schweiz – Osterzgebirge**
Verkehrspolitik neu denken: kostenlosen ÖPNV einführen
. 36

Ve-4 **Antragsteller: Jusos Mittelsachsen**
Der Klimawandel geht uns alle an – Das allgemeine Tempolimit kommt.
. 37

TOP 08 Europa/Migration 37

EM-1 **Antragsteller: Jusos SV Leipzig**
Europa der Chancen heute. Nicht morgen!
. 37

EM-2 **Antragsteller: Jusos Dresden**
Ankerzentren schaffen Probleme, keine Lösungen
. 38

EM-3 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
LGBTI*-Flüchtlinge schützen – „Sichere Herkunftsländer“ überprüfen
. 39

TOP 09 Partei/Organisation 40

PO-1 **Antragsteller: Juso-Landesvorstand**
Einrichtung einer Anti-Sexismus-Kommission
. 40

PO-2 **Antragsteller: Jusos Lausitz**
Stärkung der ländlichen Unterbezirke – Quote 2.0
. 40

PO-3 **Antragsteller: Jusos SV Leipzig**
Mitgliederentscheid, statt Evaluation auf der Chef*innenebene
. 41

PO-4 **Antragsteller: Juso-Landesvorstand**
Konsequenter Reißverschluss bei den Listenaufstellungen für Landtags- und Kommunalwahlen
. 42

PO-5 **Antragsteller: Jusos Dresden**
SPD Mach NEU
. 42

PO-6 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
Jusos eine Stimme geben – Repräsentation geht uns alle an
. 44

PO-7 **Antragsteller: Jusos Nordsachsen**
Anfragedatenbank
. 44

PO-8 **Antragsteller: Jusos Dresden**
Wahl der stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden in Listenwahl
. 45

PO-9 **Antragsteller: Jusos Chemnitz**
Spargelfahrt verbieten, der deutschen Crowd zu liebe
. 45

TOP 01 Leitantrag

L-1
Antragsteller: Juso-Landesvorstand

Für ein rotes Sachsen von morgen!
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Sachsen ist in aller Munde. Rassistische Gewalt, Rekordumfragewerte der AfD und eine nie gekannte Verrohung der Sitten in vielen Teilen der Gesellschaft stimmen viele Menschen ängstlich. Doch anstatt Haltung zu bewahren, springen Teile der selbsternannten Staatspartei CDU auf den Zug auf und versuchen die Rechtsnationalist*innen und Rechtsradikalen von der AfD wieder einzuholen. Welches Gewicht die Zusicherung eines Michael Kretschmer zum Auschluss einer Koalition mit der AfD oder den BLAUEN hat, werden wir erst nach dem 1. September 2019 sehen. Dieser Union ist, zitternd vor der Angst, ihre Posten zu verlieren, derzeit alles zuzutrauen. Sachsen wird immer weiter nach rechts gerückt.

Als Jusos werden wir uns davon nicht entmutigen lassen! Wir kämpfen weiter für eine Gesellschaft der Freien & Gleichen. Die sächsische SPD hat in der Regierung Sachsen sozialer und gerechter gestaltet, den rechtspopulistischen und konservativen Koalitionspartner ständig vor sich hergetrieben und Schlimmeres verhindert. So gibt es einen Bruch mit der Kürzungspolitik von Schwarz-Gelb, Neueinstellungen statt Stellenabbau und langfristige Politikkonzepte in Sachsen.

Wir merken, was es für einen Unterschied macht, ob die SPD in der Opposition sitzt oder an der Regierung beteiligt ist. Auch wenn sie die Kröte Lehrer*innenverbeamtung geschluckt hat, die dringende Novelle des SächsHS“F“G noch immer aussteht oder wir auf das Bildungsticket weiterhin warten. Ohne die Sozialdemokratie gibt und gab es keine Reformen, die CDUler verwalten, statt zu gestalten. Politische Reformen und gesellschaftlicher Fortschritt stellen Fremdwörter für die sächsische Union dar.

Die Strategie der SPD

Die sächsische SPD muss bei der anstehenden Landtagswahl einen eigenständigen Kurs bewahren. Es muss deutlich werden, dass nur mit einer Stimme für die SPD, der stetige gesellschaftliche und politische Rechtsruck in diesem Freistaat aufgehalten werden kann. Nur mit einer starken SPD, wird Sachsen auch nach dem September 2019 noch demokratisch stabil regierbar sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist sie gezwungen insbesondere die Unterscheidbarkeit zur CDU weiter auszubauen. Die Gefahr, zwischen CDU und AfD auf der einen Seite und der Linken auf der anderen Seite, zerrieben zu werden, dürfen wir nicht unterschätzen.

Umso deutlicher muss herausgestellt werden, dass die SPD als einziger Teil des linken Lagers für die Mehrheitsfindung unerlässlich ist, sowie den Willen als auch die Fähigkeit zum Gestalten mitbringt. Wer in der Realität ein sozialeres Sachsen will, muss SPD wählen. Wer ein Sachsen will, in dem ökologische Themen und Mobilität für alle tatsächlich eine Rolle spielen, muss SPD wählen. Auch wenn der Weg wohl weit sein wird, bleibt unser Ziel eine linke, eine rot-rot-grüne Mehrheit in Sachsen. Die Konzept- und Ideenlosigkeit einer CDU lähmt viele Prozesse und ist gefährlich für die politische Kultur im Freistaat.

Die Ausgangsposition zum Erreichen dieser Ziele ist als vergleichsweise kleiner Juniorpartner einer CDU nicht einfach. Natürlich sollte man auf erreichte Erfolge verweisen. Doch erfahrungsgemäß werden Parteien nicht in erster Linie dafür gewählt. Selbstzufriedenheit darf im SPD-Landtagswahlkampf keinen Platz haben. Die SPD ist offen für Kritik und nimmt sie auf, denn sie will weiter gestalten. Wenn richtigerweise festgestellt wurde, dass die Demokratie kein Pizzadienst ist, darf nicht der Fehler gemacht werden, die allwissende und fehlerfreie Pizzabot*in zu spielen. Zu dieser offenen, ehrlichen und partizipativen Kommunikation gehört auch, auf die Bedürfnisse, Themen und Milieus in den einzelnen Teilen Sachsens spezifisch einzugehen. Wir Jusos fordern einen regional differenzierten Wahlkampf, der diesen Raum lässt.

Unser Beitrag

Die Jungsozialist*innen wollen und müssen im kommenden Jahr eine zentrale Rolle im Landtagswahlkampf der SPD spielen. Als einer der beiden jüngsten SPD-Landesverbände haben wir ein ganz besonderes Potenzial: Wir können insbesondere junge Menschen für die Jusos und die SPD begeistern. Damit dies auf einer glaubwürdigen Grundlage geschieht, wollen wir uns breit am Prozess zum Regierungsprogramm beteiligen, dem wir einen klaren linken Anstrich verpassen werden. Darüber hinaus wollen wir die treibende Kraft in der Kampagne der SPD sein. Natürlich um die SPD selbst zu unterstützen, aber auch um unseren Verband und seine Inhalte sichtbar zu machen. Zu diesem Zweck wird der Juso-Landesverband seine eigenen Schwerpunkte zur Landtagswahl, in geeigneter Art und Weise, beschließen und vorantreiben.

Wir werden als Jusos einen aktiven und bunten Wahlkampf führen. Wir werden rechter Hetze konsequent entgegentreten, wir werden linke Politik einfordern und dazu eine klare Sprache nutzen. Wir wollen im Sommer 2019 in ganz Sachsen unterwegs sein, um direkt vor Ort mit möglichst vielen jungen Menschen in Kontakt zu kommen. Dazu gehört eine landesweite Kampagne, aber natürlich auch Material und Informationen für eigenständige Aktionen in den Unterbezirken. Die dafür notwendigen Ressourcen werden wir gegenüber dem SPD-Landesverband deutlich einfordern.

Wir Jusos wollen aber nicht nur einen inhaltlichen und praktischen, sondern auch einen personellen Beitrag leisten. Junge Menschen werden am besten von jungen Menschen angesprochen. Bei den vergangenen Wahlen hat dies die sächsische SPD glücklicherweise oft erkannt und (ehemals) aktiven Jusos angemessenen Raum in den Wahlkreisen und auf den Landeslisten gelassen.

Damit aber auch nach 2019 frischer Wind im Parlament weht, wollen wir als Jusos gerne wieder ein neues Gesicht als eigene Juso-Kandidatur unter den ersten 15 Plätzen der Landesliste etablieren. Neben dem Alter sind für uns vor allem eine klare inhaltliche Profilierung, Authentizität und eine Verankerung im Juso-Verband entscheidend. Diese Forderung ist für uns zugleich eine besondere Verpflichtung, einen besonders engagierten Wahlkampf für die SPD zu führen. Mit einer Jugendkandidatur wollen wir nicht nur in einem Wahlkreis, sondern landesweit präsent sein.

Unsere Vision für ein rotes Sachsen

Als Jungsozialistinnen und Jungsozialisten teilen wir mit der SPD die Vision vom demokratischen Sozialismus, den wir Schritt für Schritt vorantreiben wollen. Eine Sozialdemokratie, die nicht auf die soziale und ökonomische Gleichheit hinstrebt, hat den Namen nicht verdient. Auch wenn die Landespolitik in vielen Bereichen nur teilweise Einfluss auf diese Verhältnisse hat, darf dieses Ziel auch im Landtagswahlprogramm der sächsischen SPD nicht aus den Augen verloren werden. Wir Jusos werden uns kritisch und konstruktiv in diesen Prozess einbringen. Folgende grundlegenden Ziele wollen wir insbesondere in die programmatischen Diskussionen einbringen:

- **Sachsen darf nicht mehr Schlusslicht bei der Tarifbindung sein!** – Die gesamte Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Sozial- und Vergabepolitik muss darauf ausgerichtet sein, die Tarifbindung endlich deutlich zu erhöhen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften werden wir uns in Sachsen dafür einsetzen, dass Tarifverträge der Standard, statt die Ausnahme, werden. Die Ausbeutung am Arbeitsmarkt wollen wir so beenden.
- **Junge Menschen müssen in ganz Sachsen kostengünstig mobil sein.** – Das sachsenweite Bildungsticket für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende darf nicht nur länger ein Versprechen sein. Wenn sich die Verkehrsbünde und Zweckverbände in Sachsen nicht einigen wollen, muss der Freistaat als Gesetzgeber*in handeln und die Struktur vereinheitlichen.
- **Ausbildung muss gerecht entlohnt werden!** – Unbesetzte Lehrstellen und Handwerksbetriebe mit Nachwuchssorgen gehören heute schon zur Realität in Sachsen. Der Freistaat muss seinen Einfluss auf Bundesebene für die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung auf Niveau des Bafög-Höchstsatzes nutzen. Zugleich muss der Freistaat Sachsen als Arbeitgeber*in Vorbild in Sachen Ausbildungsbedingungen und -vergütung werden.
- **Zivilcourage werschätzen!** – Nur wenn wir Zivilcourage fördern, statt bestrafen, schaffen wir es, den gesellschaftlichen Rechtsruck zu verhindern. Wir wollen eine aktive Zivilgesellschaft, die sich Intoleranz und Diskriminierung entgegenstellt. Wir wollen, dass es überall möglich ist, sich zu engagieren ohne Angst zu haben, auf den Weg nach Hause von organistieren Rechten bedroht oder am Arbeitsplatz stigmatisiert zu werden. Dazu ist es auch notwendig, mehr Demokratie auf allen Ebenen zu etablieren.
- **Wohnraum ist für alle da!** – Steigende Mieten in den Ballungsräumen machen allen zu schaffen, jungen Familien ebenso wie Auszubildenden und Studierenden. Die akute Segregation von Einkommensschichten in den Städten zerstört städtisches Leben und Zusammenhalt. Um dem entgegenzutreten, müssen wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau deutlich erhöhen und auch die Studierendenwerke finanziell in die Lage versetzen, in erheblichem Maße neuen Wohnraum zu schaffen.
- **Zukunftsversprechen für den ländlichen Raum** – Durch den Einsatz der SPD wurde dem anhaltenden Abbau staatlicher Infrastruktur, insbesondere in den ländlichen Räumen, endlich ein Ende bereitet. Auch wenn der Personalaufbau bei Polizei, Lehrer*innen und Justiz Zeit braucht, ist die Trendwende geschafft. Doch die demographische Entwicklung und der Sparfetischismus von Teilen der CDU sind damit noch nicht vom Tisch. Die SPD sollte dem ländlichen Raum ein Zukunftsversprechen geben und in verschiedenen Bereichen wie z.B. ÖPNV und Schulen Mindeststandards für unterschiedlich große Kommunen formulieren. Nicht alles muss einer wirtschaftlichen Logik unterliegen und nicht alles muss sich an starren Kennzahlen orientieren.
- **Mehr Einsatz bei der Energiewende!** – Auch wenn Sachsen beim Einsatz erneuerbarer Energien in den letzten Jahren wieder einige Fortschritte erreicht hat, werden diese Erfolge durch die Verstromung der Braunkohle permanent in Frage gestellt. So richtig die Beachtung der Beschäftigteninteressen und ein koordinierter Strukturwandel auch sind: Aus klimapolitischer Sicht ist ein zügiger Ausstieg aus der Braunkohle unverzichtbar.
- **Gemeinsam länger lernen!** – Gemeinschaftsschulen sind für uns Schulformen der Zukunft. Wir wollen ein gemeinsames Lernen von der 1. bis zur 10. Klasse an einem Ort ermöglichen. Die soziale Selektion von Schulkindern widerspricht unserem Bild einer solidarischen Gesellschaft.
- **Polizei als Freund*in und Helfer*in!** – Ausreichend gut ausgebildete Polizist*innen, die auf der Grundlage rechtsstaatlicher Prinzipien besonnen handeln, sind für den Freistaat Sachsen unverzichtbar. Leider entsprechend derzeit nicht alle Beamt*innen diesem Bild. Damit sich das ändert, wollen wir eine verpflichtende Polizeikennzeichnung, eine wirklich

unabhängige Beschwerdestelle und eine verbesserte gesellschaftspolitische Ausbildung auf den Weg bringen. Wahllose und rechtsstaatlich zweifelhafte Kompetenzausweitungen lehnen wir ab.

- **SPD erneuern!** – Die Partei hat in den letzten Jahren viel Vertrauen in der Bevölkerung eingebüßt, die Gründe dafür sind genauso mannigfaltig, wie das Spitzenpersonal. Wir wollen nicht, dass die sächsische SPD die selben Fehler macht. Daher werden wir uns unter anderem dafür einsetzen, dass die SPD eine klare Sprache im Wahlkampf nutzen wird. Wir wollen mit Argumenten und nicht moralisierend arbeiten. Gemeinsam werden wir Haltung zeigen, für klare Positionen und klare Visionen.
- **Geflüchtete aufnehmen, statt ersaufen lassen! –** Wir fordern, dass Sachsen seinen humanitären Beitrag leistet und mehr Geflüchtete aufnimmt. Der Freistaat würde damit dem Beispiel von Köln, Düsseldorf und Bonn folgen. Ferner fordern wir, im Falle einer Regierungsbeteilung, dass sich Sachsen im Bundesrat dafür einsetzt, sichere Fluchtrouten zu etablieren. Hinter den Zahlen stecken Menschen. Menschen, die im Mittelmeer ertrinken, Und die Europäische Gemeinschaft schaut dabei zu und kriminalisiert die Lebensretter*innen auch noch. Wir Jusos sind überzeugte Europäer*innen und schämen uns dafür. Menschen ertrinken zu lassen und dies auch noch als „Abschreckung“ zu verkaufen, ist absolut verachtenswert. Wir sagen: Schluss damit!

Natürlich gibt es auch abseits dieser Themenfelder noch viele Baustellen im Freistaat Sachsen. Doch diese schwierige Ausgangslage wird uns nicht entmutigen. In diesem Sinne: Lasst uns für ein rotes Sachsen von morgen kämpfen!

TOP 02 Bildung/Ausbildung

BA-1
Antragsteller: Juso-Landesvorstand

Bildungsfortschritt kommt nur mit einem sozialdemokratischen Bildungsministerium
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Wer Chancengerechtigkeit umsetzen möchte, der muss Verantwortung für Bildung übernehmen. Daher fordern die Jusos Sachsen die SPD Sachsen dazu auf, sich bei einer künftigen Regierungsbeteiligung für ein umfassendes Bildungsressort einzusetzen und in diesem zugleich die Verantwortung zu übernehmen.

Ein Bildungsressort soll sich der Bildung aller Altersstufen widmen und einen besonderen Fokus auf die Jugend legen. Um die Themen der Zukunft gestalten zu können, müssen insbesondere die Barrieren an den Schnittstellen abgebaut werden. Daher gehören die Verantwortung für frühkindliche, schulische, akademische und berufliche Bildung sowie für das lebenslange Lernen und die Jugendhilfe unter ein Dach.

Bereits in dieser Legislatur hat die SPD Sachsen gezeigt, dass sie die Bildungslandschaft nachhaltig gestaltet. Mit dem neuen Schulgesetz, dem Lehrermaßnahmenpaket 2016, dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität“, dem Landesprogramm „Schulsozialarbeit“, aber auch der „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ hat sie Einfluss auf wesentliche Eckpfeiler genommen. Die maßgeblichen Reformen wurden von der Sozialdemokratie vorangetrieben und wären ohne uns nicht umgesetzt worden. Darauf gilt es in den kommenden fünf Jahr aufzubauen. Wir müssen den Bildungsbereich zukunftsfähig ausgestalten. Dafür müssen die bestehenden Grenzen zwischen Ressorts überbrückt werden. Sozialdemokratische Politik in Sachsen wird in einem neu zugeschnittenen Bildungsressort unter anderem folgende Vorhaben realisieren können:

- Masterplan frühkindliche Bildung sowie eine Novelle des Sächsischen Kita-Gesetzes
- die Reform des Erzieher*in-Berufes sowie die Absicherung der erforderlichen Kapazitäten in der beruflichen und akademischen Ausbildung
- die Realisierung des Ganztagsanspruchs im Grundschulalter, mit einer engeren Verzahnung von Horten und Grundschulen hin zur teilgebundenen Ganztagsschule
- die Umsetzung des neuen Schulgesetzes, d.h. Dialog sowie Unterstützung und Begleitung bei der Wahrnehmung der eigenverantwortlichen Schule vor Ort, der Ausgestaltung des neuen Erziehungs- und Bildungsauftrages, dem Lernen in einer digitalen Welt, dem jahrgangsübergreifenden Unterricht, einer demokratischen Schulkultur uvm.
- die Verringerung der Schulabbruchquote unter Einbeziehung der Jugendhilfe sowie der Ausbau von Schulsozialarbeit inkl. der Verzahnung von Schule und Jugendhilfe

- Überarbeitung der Lehrpläne unter Einberufung von Lehrplankommissionen mit Vertreter*innen aus Praxis, Wissenschaft und Schulverwaltung
- eine Debatte zur „Schule 2030“, um weitere Reformschritte gemeinsam zu erörtern und Bedarfe ableiten zu können. Hierbei gilt es auch das Verhältnis der getrennten Schulträgerschaft auf den Prüfstand zu stellen und zu aktualisieren
- eine aktualisierte Lehrerbedarfsprognose, welche weitere Entlastungen für Lehrer*innen bspw. eine Klassenleiterstunde enthält, und daraus abgeleitet eine verlässliche Kapazitäts- und Ressourcenplanung für die Lehrer*innenbildung an den Hochschulen ermöglicht
- die Etablierung eines Bewerber*innen-orientierten Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte mit schulscharfen Ausschreibungen
- die Weiterentwicklung der Lehramtsprüfungsordnungen zu einem Lehrer*innenbildungsgesetz entlang der inhaltlichen Neuausrichtung der Lehrpläne
- die Absicherung der Mobilität während der Schulzeit, der Ausbildung oder des Studiums
- die Aufstellung eines Schulnetzes für die berufliche Bildung
- die Absicherung und Erweiterung des Schulnetzes für allgemeinbildende Schulen unter Einbezug von optional einzuführenden Gemeinschaftsschulen
- die Mitwirkung an der Umsetzung des Pflegeberufsgesetzes sowie die Absicherung der erforderlichen Kapazitäten in der beruflichen und akademischen Ausbildung
- die Umsetzung des Masterplans „Medizin 2020“ sowie eine Aktualisierung der Gesetze für die Hochschulmedizin
- die Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes
- die Hebung der Grundfinanzierung der Hochschulen unter Einbezug der neuen Bund-Länder-Pakte im Wissenschaftsbereich
- die Fortentwicklung der Berufsakademie Sachsen
- die Fortschreibung der „Weiterbildungsstrategie Sachsen“ sowie die Novelle des Weiterbildungsgesetzes und die Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes
- die Erarbeitung einer sächsischen Strategie „BILDUNGdigital“, welche sich in die „SACHSENdigital“ einpasst sowie an der KMK-Strategie „Bildung in einer digitalen Welt“ orientiert
- die kontinuierliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bildungsbereichen
- die Realisierung einer eigenständigen Jugendpolitik

Bei allen diesen Vorhaben – welche hier nicht abschließend genannt werden können – setzt ein sozialdemokratisch geführtes Bildungsministerium auf den Dialog mit den Sozialpartner*innen, Gewerkschaften, Verbänden und Personalvertretungen, die frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden, da man nur gemeinsam zu den besten Lösungen gelangen kann.

Begründung

Nach über 25 Jahren mit einem CDU-geführten Bildungsministerium wird deutlich, dass ein „Weiter so“ nicht die richtige Antwort auf die bildungspolitischen Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts ist. Aus diesem Grund müssen die eingeschliffenen Strukturen durch eine Änderung der Organisationsstruktur aufgebrochen und mit einer Neuordnung eine interdisziplinäre Arbeit und Vernetzung ermöglicht werden. Im Bildungsministerium soll eine Haltung von Kooperation und Ermöglichung einziehen. Der Bildungssektor muss gestaltet, und nicht nur verwaltet werden. Das geht nur ohne die Union, die keinerlei Reformwillen zeigt.

Das derzeitige Kultusministerium und seine nachgeordneten Behörden dokumentieren eindrücklich, wie schleppend Programme umgesetzt werden bzw. wie gut intendierte Maßnahmen des Gesetzgebers durch passives Verwaltungshandeln zu Frust vor Ort führen. Beispiele hierfür sind die Umsetzung des Lehrermaßnahmenpaketes 2016 oder der Dialog zum Schulgesetz. Ein weiterer Problembereich, der oft an den Barrieren von zwei Ressorts scheitert, ist die Lehrerbildung – sowohl in Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung, als auch auf die Kapazitäten und künftigen Bedarfe.

Mit Blick auf einen anstehenden Wandel und Prozesse, die vom Bund initiiert werden, wird man die Bildungspolitik zukünftig interdisziplinär denken müssen. Dies war auch ein Ergebnis unseres Verbandswochenendes zum Thema Bildung. In diesem Bereich müssen die Kinder, Jugendlichen und die Lernenden im Fokus stehen. Hier gilt es, verschiedene Gesetzgebungen bestmöglich zu nutzen und in der Ausführung stärker miteinander zu verzahnen. Dies wird in den kommenden zehn Jahren beim Ausbau der Ganztagsschulen, der Schulsozialarbeit, aber auch in der Weiterbildung und Qualifizierung von zunehmender Bedeutung sein. Durch Bündelung des vorhandenen Know-Hows aus den verschiedenen Ressorts in einem neu zugeschnittenen Bildungsministerium, kann es hierdurch zu einem besseren Hand-in-Hand-Arbeiten kommen. So werden Barrieren auf Seiten der Fach- und Rechtsaufsicht abgebaut und können neue Impulse gesetzt werden.

BA-2
Antragsteller: Jusos SV Leipzig

Zugang zur Erzieher*innenausbildung erleichtern!
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen sowie die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Wer in Sachsen eine Ausbildung zur Erzieher*in absolvieren möchte, muss eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen erfüllen: Entweder eine beliebige zweijährige Berufsausbildung plus zwei Jahre Berufsausübung, oder eine zweijährige einschlägige Erstausbildung, z.B. eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Sozialassistent*in.

In der Praxis bedeutet dies für Schulabsolvent*innen mit dem Berufswunsch Erzieher*in eine mindestens fünfjährige Berufsausbildung (2 Jahre Sozialassistent*in + 3 Jahre Erzieher*innen Ausbildung).

Nicht jedem mit diesem Berufswunsch stehen die Mittel zur Verfügung, die notwendig sind um die zweijährige unbezahlte schulische Ausbildung zur Sozialassistent*in vor der eigentlichen Ausbildung zu absolvieren. Dies macht den Ausbildungsberuf Erzieher*in für Schulabsolvent*innen unattraktiv.

Daher fordern wir, die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieher*in dahingehend zu ändern, dass eine Ausbildung direkt ab Schulabschluss möglich ist.

Begründung
Bildung fängt in der Kita an. Doch nur wenn ausreichend ausgebildete Erzieher*innen in unseren Kinderkrippen, Kindergärten und Ganztagsschulen zur Verfügung stehen, kann eine sichere Betreuung garantiert und gute Bildungsangebote realisiert werden. Durch viele Kita Neueröffnungen und zahlreiche Renteneintritte sind derzeit viele Erzieher*innen-Stellen unbesetzt. Um diesen Mangel entgegenzuwirken ist es unbedingt erforderlich, dass ausreichend Erzieher*innen ausgebildet werden. Ziel muss es sein, den Ausbildungsberuf Erzieher*in attraktiv zu gestalten und allgemein zugänglich zu machen. Dies gelingt indem Zulassungshürden abgebaut werden.

BA-3
Antragsteller: Projektgruppe Bildung

Medienkompetenz in der neuen Medienwelt stärken
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten**.**

- Der Bildung von zeitgemäßer Medienkompetenz muss endlich in den Lehrplänen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer eine wichtige Stellung und mehr Raum gegeben werden. Hierzu müssen digitale Medien verstärkt im Unterricht zur Sprache kommen.

Nie war es in Zeiten digitaler Medien wichtiger, die Medienkompetenz junger Menschen zu stärken. Immer häufiger treten neben traditionelle Nachrichtenmedien, wie Zeitungen und Fernsehen, neue Angebote, wie Blogs und Videoportale (z.B. YouTube). Die Unterscheidung seriöser und qualitativ hochwertiger journalistischer Angebote wird zunehmend schwieriger, zumal Filterblasen und social bots gesellschaftliche Stimmungen oft erst künstlich produzieren. Aus vergangenen Wahlkämpfen rund um den Globus lässt sich immer deutlicher der große Einfluss von social media-Kampagnen aufzeigen. An die neuen Medienkonsument*innen, also zumeist jungen Leuten, werden demnach hohe Anforderungen bezüglich der Einschätzung von Nachrichteninformationen gestellt. Dieser Herausforderung nimmt sich politischer Unterricht und Medienbildung bisher zu wenig an. Zudem werden in Unterrichtsstunden zu Nachrichtenkompetenz noch mehrheitlich klassische Medienformate behandelt. Das geht an der Medienrealität und dem Nutzungsverhalten junger Menschen längst vorbei. So vertreiben sich Menschen in sozialen Netzwerken nicht nur ihre Freizeit, sondern nutzen sie intensiv als Plattform zur Sammlung politischer Informationen.

- Das Thema „Nachrichtenkompetenz“ muss fest in der Lehraus-, fort- und weiterbildung berücksichtigt werden.

Zeitgemäße Medienbildung muss auch die neuen Medien in den Fokus nehmen, die Jugendliche nutzen. Das heißt nicht, dass Medienbildung neu erfunden werden muss. Die Mediennutzung ist mittlerweile vielfältiger, interaktiver und netzwerkförmig.

Das heißt, Jugendliche bringen sich mehr in die Medienproduktion selbst ein – und sei es nur durch die Nutzung der Kommentarfunktion. Medienbildung muss aber auch hier aufklären, wie digitale Medienkanäle funktionieren und welche Geschäftsfelder dahinter stehen. Neben journalistische Angebote treten immer mehr public relations-Kampagnen. Eine gute Medienbildung vermittelt, warum der Anspruch eines journalistischen Blogs ein anderer ist, als der eines AfD-News Rooms oder der/des Regierungssprechers/sprecherin. Diese Aspekte müssen in der Lehrer*innenbildung berücksichtigt werden.

- Es sind Medienprojekte im Kontext von politischer Bildung verstärkt zu fördern.

Das „W wie Werter"-Papier und das Medienkonzept des Sächsischen Ministeriums für Kultus (SMK) wollen die politische Bildung im Freistaat vorantreiben. Dass es aber im Bereich der Nachrichtenkompetenz viel aufzuholen gilt, findet in beiden Papieren kaum Beachtung. Zunächst muss also auf gesellschaftspolitischer Ebene ein Bewusstsein für den Zusammenhang von politischer Bildung und Medienkompetenz geschaffen werden. Die Landesregierung wird aufgerufen, Medienprojekte verstärkt zu fördern, die die Nachrichtenkompetenz mit neuen Medien thematisieren. Neben einzelnen Projekttagen und Workshops sollten auch langfristig angelegte Projekte mit Schüler*innen ermöglicht werden.

Die Neuaufstellung des Lehrplans für Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft (GRW) ist für die Stärkung der hier geforderten Medienkompetenz zu nutzen.

Begründung

Laut Studie der TU Dresden[1] thematisiert nur ein geringer Teil der untersuchten Lehrbücher in den Fächern Gemeinschaftskunde, Ethik, Deutsch und Geschichte ‚Neue Medien'. Hier wird zumeist der Inhalt fokussiert, nicht aber die Medienwirkung und das jeweilige Mediensystem. In den Lehrplänen des Freistaats Sachsen für Gemeinschaftskunde und Deutsch für das Gymnasium[2] werden nur die Medientypen audio-visuelle Medien und Printmedien, sprich Fernsehen und Zeitung angesprochen. Der Fokus liegt auch hier auf der Textanalyse. Schulbuchinhalte und die Lehrplanvorgaben greifen deutlich zu kurz[3]. Sie setzen noch auf klassisch-analoge Nachrichtenmedien. Dieser traditionelle Blickwinkel droht einer politischen Bildung Vorschub zu leisten, die an der Mediennutzung junger Menschen vorbeigeht. In der neuen Medienwelt verschwimmen zunehmend die Grenzen zwischen unabhängiger Schilderung und politischer Einflussnahme. Die Möglichkeiten die soziale Netzwerke zur Verschiebung der gesellschaftlichen Stimmung bieten, haben rechte Bewegungen und autoritäre Regime längst erkannt. Die Etats für Online-Wahlkämpfe steigen zunehmend, die freigiebigen Geldquellen von AfD und Donald Trumps Kampagne bleiben oft im Dunkeln. Selbstverständlich spielen auch klassische Medien hier noch immer eine wichtige Rolle. Auf die Vielfalt an Medienangeboten und Zunahme von public relations-Kampagnen muss eine gestärkte Medienbildung reagieren, will sie ihre Zielgruppe nicht verfehlen.

[1] Quelle: https://tu-dresden.de/gsw/phil/ifk/ressourcen/dateien/news/2017/PK-Praesentation_Ergebnisse-Projekt-Nachrichtenkompetenz.pdf?lang=de

[2] Lehrplan GWR Gym: https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/1529_lp_gy_deutsch_2013.pdf ;Lehrplan Deutsch Gym:https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/1529_lp_gy_deutsch_2013.pdf

[3] Im Lehrplan Deutsch für Gymnasien ist immerhin von traditionellen und elektronischen Medien die Rede.

BA-4

Antragsteller: Juso-Landesvorstand

Neue Impulse für Sachsens Schulen

Die Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag, mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion, weiterleiten:

Sachsen braucht einen Aufbruch im Bildungsressort im Allgemeinen, und an seinen Schulen im Besonderen. Der Frontalunterricht gehört wohl bereits in den allermeisten Schulen der Vergangenheit an. Ein*e Lehrer*in hat heute viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Freiheiten. Wichtig ist den meisten Pädagog*innen allerdings immer noch die Leistungsbewertung der Schüler*innen. Eine weitgehende Öffnung für reformpädagogische Ideen, wie z.B. Freinet, Jenaplan, Dewey, Diesterweg oder Montessori erfolgte bisher nicht.

In Schulen ist der Edukand, der*die Schüler*in weiterhin Objekt statt Subjekt. Diesen Umstand können und wollen wir nicht akzeptieren. Wir wollen eine Bildung und Erziehung zur Mündigkeit. Die Reformpädagogik bietet Wege, dies zu ermöglichen. Wir brauchen einen neuen pädagogischen Impuls für das sächsische Schulsystem. Dieses ist geprägt durch einen hohen Leistungsdruck, einen straffen Lehrplan, welcher nicht viele Freiräume lässt, und eine damit verbundene hohe soziale Selektion von Schüler*innen in den verschiedenen Schularten. Letzterem kann z.B. durch die Einführung von Gemeinschaftsschulen begegnet werden. Für die anderen genannten Problemfelder wird ein pädagogischer Impuls benötigt, der die Lehr- und Lernmethodik ändert und sich einem neuen Blick auf die Schüler*innen annimmt.

Wir fordern daher:

- den Grundgedanken der freien Entfaltung mit den traditionellen Bildungsmaßstäben zu verknüpfen
- eine Überarbeitung der Lehrpläne in Hinblick auf eine Verknüpfung mit reformpädagogischen Konzepten
- eine Überarbeitung der Lehramtsausbildung; didaktische Konzepte sollen die Reformpädagogik stärker berücksichtigen
- eine verstärkte Förderung von reformpädagogischen Schulkonzepten
- die räumliche und materielle Ausstattung und Ausgestaltung des Ganztagsschulbetriebs
- eine Förderung von Kooperationen der Schulen mit Kitas, Vereinen, Sportvereinen, Jugendzentren, Bildungsträgern und Initiativen zur Schaffung eines reichhaltigen und qualitativen Schulangebots sowie einen Abbau von bürokratischen Hürden, die solchen Kooperationen im Weg stehen könnten
- eine Förderung von Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer*innen über reformpädagogische Konzepte
- Demokratisierung der Schule
- Bildungsurlaub für Lehrer*innen, die sich innerhalb ihres Fachbereiches auf den aktuellen Stand bringen wollen und müssen
- den Lohnabstand zwischen Lehrkräften an freien und staatlichen Schulen zu beenden

Alle diese Forderungen – welche hier nicht abschließend genannt werden können – setzen ein sozialdemokratisch geführtes Bildungsressort voraus. Zugleich braucht es für den Dialog mit den Sozialpartner*innen, Gewerkschaften, Verbänden und Personalvertretungen, um die bestmöglichsten Lösungsvarianten zu finden.

Begründung

Als Jusos arbeiten wir an einer Gesellschaft der Freien & Gleichen, der Überwindung des Patriachats sowie der kapitalistischen Gesellschaftsform. Bildungspolitik ist dazu ein Schlüsselelement. Schule unterliegt einer ständigen Entwicklung. Die Schulreformen der letzten Jahrzehnte haben ihre Spuren hinterlassen: Kinder werden gemeinsam unterrichtet, es gibt keine Fahnenapelle mehr und auch die Prügelstrafe ist Geschichte.

Wir müssen einen Aufbruch in der Schulpädagogik wagen, die bisherige streng leistungsorientierte Schulform trägt nicht zur kritischen Bildung bei. Schüler*innen müssen im Schulkontext endlich als eigenständiges Subjekt, mit individuellen Bedürfnissen wahrgenommen und gefördert werden. Zwar ist in den letzten Jahren auch hinsichtlich der Lehramtsausbildung ein Umdenken vorhanden, ein genereller Umbruch ist jedoch nicht zu merken.

Eine weitestgehende Öffnung der staatlichen Schulen hin zu reformpädagogischen Konzepten ebnet den Weg zur kritischen Bildung und modernen Unterrichtsformen. Dabei ist Reformpädagogik kein Allheilmittel, wir müssen auch weiterhin für einen hohen Stellenwert von Bildung kämpfen. Neben kleinen Klassen, ausfinanzierten Bildungseinrichtungen, entsprechendem Personalschlüssel und moderner Infrastruktur brauchen wir fachlich gut geschultes Personal, welches auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen kann. Wenn Schulen aus sich heraus die Möglichkeit von verschieden pädagogischen Ansätzen bieten können, sind wir einen großen Schritt weiter.

BA-5

Antragsteller: Jusos SV Leipzig

Frauen im Bildungssektor – Rahmenbedingungen für Führungspositionen verbessern!

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen sowie die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Frauen sind nicht nur in wirtschaftlichen sondern auch in Führungspositionen im Bildungssektor unterrepräsentiert!

Dies liegt nicht an der fehlenden Motivation zu Bewerbungen und Kenntnissen von Bewerbungsmöglichkeiten, sondern vielmehr an den ungünstigen Rahmenbedingungen innerhalb der Leitungspositionen in z.b. Kitas und Schulen. Die Leitung und Verwaltung von Bildungseinrichtungen erfordert neben der nötigen Expertise und Verantwortung vor allem eines: Zeit. Doch ist diese neben persönlichen/familiären Verpflichtungen auf die jede Lehr- oder Erziehungskraft einen Anspruch hat zusätzlich noch mit dienstlichen Aufgaben belegt. So müssen Schulleiter*innen in Sachsen 4-10 Stunden Unterricht in Abhängigkeit der Schüler*innenanzahl ihrer Schule ableisten. Dies führt zu einer erheblichen Mehrbelastung und mindert die Qualität des Unterrichtes. Ein Mittel zur Verbesserung bietet hier ein Teilzeit-Führungsmodell, was insbesondere Frauen einen persönlichen

Gestaltungsspielraum und eine effektivere Einteilung der Leistungszeit ermöglicht. Jedoch muss gleichzeitig die Bezahlung fair und den Leistungen angemessen gestaltet werden

Zusätzlich fordern wir Teamstrukturen, gerechte Arbeitsteilung in der Schulleitung und Supervision um eine Überbelastung einzelner zu verhindern sowie bei der Einstellung von Führungskräften ein gerechtes Eignungsfeststellungsverfahren anzuwenden, was nur fachliche und pädagogische Leistungen berücksichtigt, damit Frauen durch eine etwaig in Anspruch genommene Teil- oder Elternzeit bei der Auswahl nicht benachteiligt werden.

Begründung
Die Jusos setzen sich als feministischer Richtungsverband mit Nachdruck für die Gleichstellung von Frauen* in allen Bereichen der Gesellschaft ein. So auch im Bereich der Bildung wo auf den ersten Blick die Repräsentation von Frauen gelingt. Jedoch sind sie weiterhin von Führungspositionen wie Kita- und Schulleitungen durch die fehlenden Rahmenbedingungen abgeschnitten, was das aufkeimende Defizite in diesen Positionen noch verstärkt. Ein Umdenken und Handeln ist jetzt mehr als überfällig! So muss auch die SPD auf der sächsischen Landesebene ihrem Anspruch gerecht werden und dazu beitragen die traditionellen Geschlechterbilder aufzulösen und der Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken!

BA-6
Antragsteller: Jusos Dresden

Psychotherapeut*innen in Ausbeutung: Weiterbildung statt Ausbeutung für angehende Psychotherapeut*innen
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den SPD Landesparteitag mit dem Ziel der Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag weiterleiten

Wir fordern die Gleichstellung von angehenden Psychotherapeut*innen mit jungen

Ärzt*innen in der Weiterbildung zum Facharzt*/zur Fachärztin*. Im Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) bzgl. der Approbation beantragen wir, dass die Bezeichnung “Ausbildung” durch die Bezeichnung “Weiterbildung” ersetzt wird.

Zudem verlangen wir, dass angehende Psychotherapeut*innen gleichberechtigt und analog zur Gebührenordnung für Ärzte in die durch das Bundesgesundheitsministerium erlassene Gebührenordnung nach §9 PsychThG [und den einheitlichen Bewertungsmaßstab nach dem SGB V] aufgenommen werden, damit PiA nach gleichem Recht während ihrer praktischen Tätigkeit entlohnt werden.

Ebenso fordern wir, dass die Finanzierung der Weiterbildung nicht von den angehenden Therapeut*innen getragen werden muss, wie es gängige Praxis ist. Dies ist auch nach dem aktuell für die Weiterbildung geltenden BBiG §12 bzgl. nichtiger Vereinbarungen nicht gültig.

Wir fordern die Streichung des §7 PsychThG, der eine Geltung des BBiG für die Weiterbildung zum*zur Psychotherapeuth*in ausschließt.

Begründung
erfolgt mündlich

BA-7
Antragsteller: Jusos SV Leipzig

Pflichtbesuch für sächsische Schüler*innen in Holocaust-Gedenkstätten
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Wir fordern einen verpflichtenden Schulbesuch von Schüler*innen aus Sachsen in der achten und/oder neunten Klassenstufe, aller Schulformen, in einer Gedenkstätte zur Erinnerung und Mahnung der nationalsozialistischen Verbrechen an der Menschlichkeit in Form eines Rahmenprogramms. Innerhalb diese Programms sollen die Schüler*innen emotional vorbereitet werden, um Verstehensprozesse vorzubereiten und anzubahnen. Um die Tiefe und Verantwortung des Themas gerecht zu werden, sollen gegebenenfalls externe und außerschulische Experten hinzugezogen werden.

Weiterhin fordern wir, dass Lehrkräfte für den Gedenkstättenbesuch in Weiterbildungen o.Ä. qualifiziert und vorbereitet werden, damit sie wiederum in der Lage sind, ihre Schüler*innen auf den Gedenkstättenbesuch vorzubereiten. Diese Weiter-

bildung sollte u.a. im Sinne des Beutelsbacher Konsens, der die Grundlagen politischer Bildungsarbeit formuliert, geschehen. Die Kosten werden vom Freistaat Sachsen getragen, da der Besuch eine Verpflichtung darstellt.

Begründung

„Die Erinnerung an die Entrechtung, Vertreibung und Ermordung der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für uns heute lebenden Deutschen eine bleibende Aufgabe.“ Das Zitat von André Schmitz, Staatssekretär a. D. für kulturelle Angelegenheiten Berlins, zeigt auf, welche Verantwortung wir tragen. Der Holocaust, sowie das Unrechtsregime der NSDAP, dürfen nie vergessen werden! Dennoch erleben wir in Deutschland immer wieder und vermehrt antisemitische Übergriffe, sowie Parolen die gegen die in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden gerichtet sind. Um dieses Problem nachhaltig zu bekämpfen, sowie Respekt und Verantwortung mit unserer Geschichte zu schaffen, ist es unabdingbar sich mit dem Thema ausgiebig zu beschäftigen. Allerdings ist es nicht ausreichend dies nur innerhalb des Geschichtsunterrichts in der Schule zu tun, sondern es ist notwendig Gedenkstätten zu besuchen um diese Thematik greifbar zu machen um die passierten Schrecken wirklich zu verstehen. Ebenso fördert ein Besuch einer Holocaust-Gedenkstätte, sowie die tiefe Auseinandersetzung mit der Ausgrenzung und Entrechtung der jüdischen Mitbürger*innen während der Zeit von 1933 bis 1945, ein Verständnis für die Wichtigkeit des interkulturellen Austausches. Dies führt zu mehr Akzeptanz und mehr Miteinander von Schüler*innen verschiedener Religionen und dem wirklichen Verständnis, dass so etwas „nie wieder“ passieren darf. Dieser Antrag fördert das Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft und dem Ende der Ausgrenzung von Minderheiten.

BA-8
Antragsteller: Jusos Lausitz

Chancen für 18-jährige Geflüchtete auf Schulbildung in Deutschland erhalten

Auch Geflüchtete unterliegen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus der Schulpflicht in Deutschland. Bis zum 18. Lebensjahr ist jeder schulpflichtig. Erreichen Geflüchtete die Volljährigkeit, sind viele Schulen jedoch nicht gewillt, sie weiterhin zu unterrichten. Ist der Meinung vieler Schulen nach die Aufenthaltsgenehmigung nicht von ausreichender Dauer, verweigern viele ihre Aufnahme in ein neues Schuljahr. Und das obwohl viele Geflüchtete, aufgrund verschiedener Integrationskurse und „Deutsch als Zweitsprache – Klassen“, mit 18 oft nur noch ein Schuljahr für das Erreichen eines Hauptschul- oder Realschulabschlusses bzw. Abitur benötigen.

Es wird daher empfohlen die Schulen im Freistaat Sachsen dazu gesetzlich zu verpflichten, die Versetzung oder Schulaufnahme nicht von dem Aufenthaltsstatus abhängig zu machen. Den Schulen ist es zu untersagen, den Aufenthaltsstatus zu erfragen.

TOP 03 Arbeit/Soziales

AS-1
Antragsteller: Juso-Landesvorstand

Leitlinien für eine sozialdemokratische Arbeitsversicherung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den SPD-Landesparteitag, mit dem Ziel der Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag, weiterleiten:

Unsere Arbeitsgesellschaft wandelt sich in einem rasanten Tempo. Mancherorts mag dies noch nicht so offensichtlich sein, aber in den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden sich Veränderungen vollziehen, die quantitativ wohl nur mit der Entwicklung der Industriegesellschaft im 19. Jahrhundert verglichen werden können. Immer mehr Arbeitsbereiche werden allumfassend von der Digitalisierung verändert. Die Automatisierung von immer mehr Prozessen wird bestehende Berufsbilder verändern, neue schaffen und manche sogar gänzlich in Frage stellen. Diese Veränderungen sind keine Zukunftsmusik, sondern heute bereits zu spüren. Zugleich wachsen mit diesen Neuerungen auch die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Fortlaufende Weiterbildung wird in der Wissensgesellschaft der Zukunft für alle Menschen die Regel sein.

Diese Entwicklungen sind natürlich eine riesige Chance, doch für viele Menschen wirken sie auch bedrohlich. Es wächst die Angst, ob man Schritt halten kann. Wie viel ist das hart Erlernte in Zukunft noch wert? Begriffe wie Wandel und Innovation wirken für viele Menschen positiv, doch entscheidend wird sein, ob auch wirklich die komplette Gesellschaft mitgenommen

wird. Gerade in größeren Teilen des Dienstleitungssektors ist von den positiven Seiten der flexiblen Arbeitswelt bisher reichlich wenig zu spüren. Dies geht oft mit dem Fehlen von Gewerkschaften und Tarifverträgen einher. Ebenso eklatant ist, dass trotz immer weiter zurückgehender Gesamtarbeitslosigkeit, ein fast gleichbleibende Zahl an Menschen über viele Jahre langzeitarbeitslos und oft ohne eine Perspektive sind.

Ebenso herausfordernd ist die Veränderung unserer Gesellschaft. Der wachsenden Zahl an Abgängen in den wohlverdienten Ruhestand stehen immer wenige junge Menschen gegenüber, die neu ins Erwerbsleben nachrücken. Unbesetzte Lehrstellen und Jobs sind die Folge. Gleichermaßen gibt es einige junge Menschen, die auch in dieser Situation noch keinen Anschluss an das Erwerbsleben finden. Eine der zentrale Herausforderungen der neuen Arbeitsgesellschaft wird, möglichst viele Menschen auch entsprechend ihrer Qualifikation in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Umso skandalöser ist es, dass dieses Potenzial insbesondere bei der Vergabe von Führungspositionen an Frauen immer noch nicht genutzt wird.

Aber auch in den Köpfen der Menschen vollziehen sich Änderungen: Der gerechte zeitliche Ausgleich zwischen Beruf, Freizeit, Familie und Freund*innen gewinnt gegenüber dem reinen Streben nach beruflichen Erfolg immer mehr die Oberhand. Die 40-Stunden-Woche über das komplette Leben hinweg erscheint vielen Menschen nicht mehr als die sinnvollste Option. Zugleich deutet sich an, dass auch das Bedürfnis wächst, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal den gewählten Beruf zu wechseln und sich neu zu orientieren.

Auch wenn wir viele der Veränderungen nicht eindeutig vorhersagen können, ist eine Sache klar: Ein sich wandelnder Arbeitsmarkt erfordert auch andere Instrumente und eine Anpassung unserer bekannten Sozialversicherungssysteme, insbesondere der heutigen Arbeitslosenversicherung.

Die SPD versteht sich schon immer als Partei der Arbeit. Dementsprechend zentral wird und wurde dieses Thema bei sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung besetzt. Auch wenn die SPD mittlerweile schon einige wichtige Korrekturen vorgenommen hat, sind die zwischen 2003 und 2005 in Kraft getretenen Hartz-Reformen noch heute in den Köpfen vieler Menschen präsent. Sie prägen ihr Leben und Denken. Oft geht es dabei weniger um die konkrete heutige Betroffenheit, sondern um ein allgemeines Gefühl der Ungerechtigkeit. In der Folge der Reformen hat die SPD an Wähler*innen, Mitgliedern, aber vor allem an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Bis heute umstritten ist, welchen direkten Effekt die Reformen auf die anschließende Arbeitsmarktentwicklung hatten. Die grundsätzliche Idee, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenzufassen, mag richtig gewesen sein. Zahlreiche einzelne Gesetzesregelungen, beispielsweise das geringe Sicherungsniveau und die konkrete Umsetzung, waren es hingegen nicht. Hier hat die Sozialdemokratie viele Anhänger*innen nachhaltig enttäuscht, insbesondere in Ostdeutschland.

Die soeben skizzierten Veränderungen der Arbeitswelt, unterscheiden sich deutlich von der durch Massenarbeitslosigkeit geprägten Arbeitsmarktsituation im Jahr 2005. Eine neue Situation braucht neue Antworten. Die SPD wird mit diesen Antworten aber gesellschaftlich nicht durchdringen, wenn sie sich vom „Kapitel Hartz IV“ nicht endlich eindeutig distanziert. Einige Reformen der rot-grünen Bundesregierung waren ein Fehler. Und dazu müssen wir endlich stehen. Wir müssen einräumen, dass wir dies wissen. Dass wir es verstanden haben und uns bei den Menschen, die dadurch soziale und ökomische Ungerechtigkeiten erleben mussten und müssen, entschuldigen. Kleine Korrekturen an der Agenda 2010 reichen hierfür nicht aus, vielmehr brauchen wir eine breite innerparteiliche und gesellschaftliche Diskussion über eine neue Struktur des Arbeitsmarktes, von Arbeitslosigkeit und beruflicher sowie schulischer Qualifizierung. An dieser Stelle sollen erste Leitlinien unter dem Titel „Arbeitsversicherung“ skizziert werden, die wir gemeinsam weiter diskutieren und verfeinern müssen.

Eine neue Kultur des Miteinanders

Damit Arbeitsvermittlung und Qualifizierung zukünftig gelingen können, braucht es neue Umgangsformen zwischen den zuständigen Institutionen und den Betroffenen. Der Mangel an „Austausch auf Augenhöhe“ wird von den Arbeitssuchenden immer wieder kritisiert, er prägt das Bild der Jobcenter nachhaltig. Eine neue Kultur des Miteinanders ist auf Vertrauen, Überzeugung und Dialog angewiesen. Zu diesem Zweck muss der **Ermessenspielraum der Mitarbeiter*innen** wieder deutlich wachsen. Bürokratischer Aufwand und Nutzen stehen im Moment vielfach in keinem gesunden Verhältnis zueinander. Maßnahmen wie ein **pauschaler Start in das ALG2**, vor der endgültigen Bewilligung oder **Bagatellgrenzen** für strittige Leistungen, wären denkbar. Anstatt einen Großteil der Arbeitszeit in die centgenaue Errechnung der Leistungen zu investieren, muss die Vermittlung und Qualifikation im Mittelpunkt stehen. Natürlich kann es aber auch in Zukunft zu Unstimmigkeiten zwischen den Betroffenen und der Behörde kommen. Eine **unabhängige Beschwerdestelle** sollte diese Kritik aufnehmen und gezielt Vorschläge zur Verbesserungen der Strukturen und Prozesse liefern.

Zukünftig muss die **nachhaltige Vermittlung in stabile Jobverhältnisse** das oberste Ziel sein. Die reine Erfüllung von Kennzahlen greift zu kurz und sorgt für die Vermittlung in nur bedingt sinnvolle Maßnahmen, sowie in geringer bezahlte Jobs mit schlechten Arbeitsbedingungen. Ebenso muss die **berufliche Qualifikation gegenüber der sofortigen Vermittlung gleichrangig** behandelt werden, damit die Betroffenen auch in Beschäftigungsverhältnisse kommen, die auch mit Blick auf die Veränderungen des Arbeitsmarkts zukunftsfest sind. Auch im fortgeschrittenen Alter kann eine mehrjährige Ausbildung sinnvoll sein, sofern die Interessenlage stimmt und der Bedarf vorhanden ist. Damit Menschen aber überhaupt in Arbeitsverhältnisse oder eine Ausbildung vermittelt werden können, müssen vorher oft andere Problemlagen ausgeräumt werden. Gerade mit Blick auf den großen Sockel an langzeitarbeitslosen Menschen muss die **Verzahnung mit z.B. psychosozialen**

Hilfen deutlich verbessert werden. Insgesamt sollte es ein Ziel sein, die gedankliche und organisatorische Trennung zwischen ALG1 und **ALG2** aufzuheben und letzteres bei fortlaufender Finanzierung aus Steuermitteln **in die Versicherungssäule der Arbeitsversicherung** zu **integrieren**.

Damit die neue Kultur aber auch umgesetzt werden kann, müssen auch die Bedingungen stimmen. Die **Jobcenter brauchen mehr personelle Kontinuität.** Befristete Arbeitsverträge bedrohen nicht nur die Motivation der Mitarbeiter*innen, sondern behindern auch den Aufbau von Netzwerken zu lokalen Arbeitgeber*innen und Hilfestrukturen. Zugleich muss anerkannt werden, dass der Abbau der kurz- und mittelfristigen Arbeitslosigkeit mit einem steigenden Aufwand bei Langzeitarbeitslosen einhergeht. Vielschichtige Problemlagen, auch abseits der eigentlichen Vermittlung, machen einen **besseren Betreuungsschlüssel** unverzichtbar.

Eine echte Mindestsicherung

Die Glaubwürdigkeit eines Sozialstaats bemisst sich maßgeblich daran, wie würdevoll er mit den schwächsten Teilen unserer Gesellschaft umgeht. Beim ALG2 sind große Zweifel angebracht, ob er dieser Aufgabe bisher nachkommt. Die **Berechnung des Regelsatzes** muss in Zukunft deutlich **nachvollziehbarer** werden und sich tatsächlich am notwendigen und abschlagsfreien soziokulturellen Existenzminimum orientieren. Maßstab könnten die entsprechenden Vorschläge der Diakonie oder des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sein. Ebenso überarbeitungsbedürftig sind die gewährten Kosten der Unterkunft. Gerade in wachsenden Großstädten führt die derzeitige Ausgestaltung zu einer Konzentration von Betroffenen in wenigen Stadtteilen. Die gewährten Mietkosten müssen daher deutlich steigen. Damit diese Verbesserung nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden geschieht und Kommunen mit einem großen Sockel an Langzeitarbeitslosen endlich wirksam entlastet werden, sollte der **Bund die Kosten der Unterkunft zukünftig zu 100 Prozent übernehmen**.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Regelsatzes wird dieser für viele arbeitslos gewordene Vollzeiterwerbstätige immer noch einen deutlichen sozialen Abstieg zur Folge haben. Um diese Situation zu vermeiden, soll das beitragsfinanzierte **ALG1** beim Vorliegen entsprechender Versicherungszeiten von 48 Monaten in fünf Jahren zukünftig generell **bis zu 24 Monate** ausgezahlt werden.

Bei der Neugestaltung des Arbeitslosengeldes darf auch das Modell der **Kindergrundsicherung** nicht unbeachtet bleiben. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung könnte hier ein unabhängiger Rechtsanspruch für Kinder entstehen, der echte Teilhabe ermöglicht. Dies würde endlich wirksam Kinderarmut verhindern. Zugleich wären viele Alleinerziehende nicht mehr gezwungen, trotz einer Erwerbstätigkeit noch aufstocken zu müssen.

Eine **Mindestsicherung darf nicht kürzbar sein**. In einem reichen Land wie Deutschland sollte jeder Mensch ohne Arbeit zumindest ein Existenzminimum erhalten, das im Sinne der Menschenwürde und Teilhabe auch nicht durch behördliche Maßnahmen verringert werden kann.

Lebensleistungen anerkennen

Gerade für viele ältere Menschen ist der Absturz in die Grundsicherung ein herber Schlag. Wir wollen daher die **ALG1-Bezugsdauer** analog zur allgemeinen Verlängerung bei **über 58-Jährigen** auf **bis zu 36 Monate** erhöhen, sofern in den letzten sieben Jahren mindestens 72 Monate eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorlag. Um älteren Menschen eine freiwillige berufliche Neuorientierung zu ermöglichen, werden wir zudem das Sperrzeitregime im ALG1 bei der freiwilligen Aufgabe eines Beschäftigungsverhältnisses anpassen.

Zudem fordern wir analog zum letzten SPD-Regierungsprogramm eine **Verdopplung des Schonvermögens** auf 300 Euro pro Lebensjahr. Um der Lebensrealität der Menschen gerecht zu werden, sprechen wir uns auch für eine Anhebung der **Flächengrenzen bei selbstgenutzten Wohneigentum** aus. Prüfenswert erscheint ebenfalls eine großzügigere Übernahme von Tilgungskosten bei selbstgenutzten Wohneigentum im Rahmen der Kosten der Unterkunft, sofern dadurch keine Bevorteilung gegenüber Mieter*innen erfolgt.

Da sich die Arbeitsmarktsituation in ganz Deutschland flächendeckend deutlich gebessert hat, ist eine **Anpassung der Zumutbarkeitskriterien** überfällig. Die mit Umzügen verbundene Annahme von Jobs in anderen Regionen Deutschlands oder tägliche Fahrstrecken von bis zu zweieinhalb Stunden sind nicht mehr zeitgemäß. Diese bedroht nicht nur das familiäre Miteinander, sondern stellt auch über Jahrzehnte gewachsene soziale Beziehungen in Frage. Ebenso kritisch sind unzumutbare Löhne von bis zu einem Drittel unter dem entsprechenden Tarifvertrag zu beurteilen. Auch im Sinne der Bestandsbeschäftigten und der Gewerkschaften fordern wir eine Anhebung dieser Sittenwidrigkeitsgrenze auf mindestens 80 Prozent des entsprechenden Tariflohns.

Begrüßenswert ist die Initiative des SPD-Teils der Bundesregierung, den allgemeinen **Zugang zum Arbeitslosengeld I** deutlich zu **vereinfachen**, sodass bereits nach 10 Monaten Versicherungszeit in drei Jahren ein Anspruch entsteht. Damit auch junge Erwachsene ohne lange Beschäftigungszeiten vom ALG1 profitieren, sollten aber auch kürzere Zeiträume (z.B. 6 Monate Versicherung in 12 Monaten) zu einem Anspruch von z.B. 3 Monaten führen. Ganz grundsätzlich darf der direkte Übergang aus regulärer Beschäftigung in das Arbeitslosengeld II nur die absolute Ausnahme sein. Sofern die entsprechenden Versicherungszeiten mit einer gewissen Arbeitszeit erfüllt worden sind, fordern wir ein **Mindestarbeitslosengeld**, das zumindest 10 Prozent über dem betreffenden ALG2-Satz samt Kosten der Unterkunft liegt.

Recht auf Arbeit und Qualifizierung

Arbeit ist für die SPD seit jeher ein positiver und leitender Begriff. Aus unserer Sicht sollte jeder Mensch, der im entsprechenden Alter und dazu in der Lage ist, die Möglichkeit haben, arbeiten zu gehen. Damit meinen wir in erster Linie natürlich klassische Erwerbsarbeit, aber auch die ehrenamtliche Arbeit und Familienarbeit schätzen wir wert. Durch die beschriebenen Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt erscheint das Ziel der Vollbeschäftigung mittel- und langfristig nicht mehr unrealistisch zu sein. Auch trotz andauernder Digitalisierung und Automatisierung gibt es mehr als genug Arbeit. Die Frage ist nur, ob es Institutionen gibt, die diese auch angemessen vergüten wollen und können.

Qualifizierung muss in der sich wandelnden Arbeitswelt daher einen deutlich größeren Stellenwert in der Arbeitsvermittlung bekommen. Wir wollen das ALG1 analog zur sozialdemokratischen Idee des „**Arbeitslosengeldes Q**“ bis zu 48 Monate zahlen. Bedingung dafür ist, dass in dieser Zeit Fortbildungen absolviert, Qualifizierungsmaßnahmen besucht oder Berufsabschlüsse nachgeholt werden. Im Zentrum der Qualifizierung muss dabei am Ende tatsächlich die Vermittlung in Arbeit stehen, nicht der kurzfristige Wegfall aus einer Arbeitsmarktstatistik. Sofern im Vorfeld der Qualifizierung Maßnahmen zur **Wiederherstellung der generellen Beschäftigungsfähigkeit** sinnvoll sind, muss dafür auch der notwendige Raum da sein. Diese Maßnahmen müssen dann auch Vorrang gegenüber der Qualifizierung und der Vermittlung haben.

Damit das **Recht auf Arbeit** aber auch Realität wird, muss es auch Angebote für Menschen geben, die nur noch sehr schwer in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Über 600.000 Menschen in Deutschland sind schon länger als sechs Jahre im Hartz IV-Bezug. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten 150.000 geförderten Beschäftigungsverhältnisse für diese Gruppe sind ein guter erster Schritt, der aber noch nicht ausreicht. Wir brauchen einen **sozialen Arbeitsmarkt**, der für alle tatsächlich Arbeitsfähigen in dieser Gruppe Angebote bereithält. Damit es aber zu keiner Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten kommt und tatsächlich sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeiten ausgeübt werden, ist eine enge Abstimmung mit Trägern, Unternehmen, Kommunen und Gewerkschaften unerlässlich.

Grundsätzlich begrüßen wir es, wenn Menschen auch innerhalb der Grundsicherung hinzuverdienen, um einen eigenen Beitrag zu ihren Lebenseinkommen zu leisten. Nicht zu unterschätzen sind die dadurch entstehenden Kontakte und die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit. Trotzdem ist das ordentliche, gut entlohnte Normalarbeitsverhältnis für uns weiterhin leitend. Eine Anhebung der **Hinzuverdienstgrenzen** ist daher sinnvoll, sofern im gleichen Zuge auch der Mindestlohn entsprechend steigt (Abstandsgebot).

Um jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben so einfach wie möglich zu machen, befürworten wir das Modell der **Jugendberufsagentur** und wollen es flächendeckend einführen. Die Bündelung unterschiedlicher Ansprechpartner*innen unter einem Dach und eine niedrigschwellige Ansprache bergen großes Potenzial. Gerade beim Vorliegen komplexerer Problemlagen kann die Arbeitsagentur alleine wenig bewirken. Ziel muss sein, dass am Ende kein junger Erwachsener durch das Raster fällt und gegebenenfalls auch eine zweite oder dritte Chance gewährt wird.

Eine Arbeitsversicherung für alle

Eine der wichtigsten Aufgaben einer neuen Arbeitsversicherung wird es sein, auch eine kompetente Ansprechstelle für Nichterwerbslose und Arbeitgeber*innen zu sein. Die Arbeitsagentur muss die **zentrale Anlaufstelle für Weiterbildung** werden. Gerade Angebote wie Kompetenzfeststellungen und Lebenslaufberatung machen eine Arbeitsversicherung bei deutlich sinkender Arbeitslosigkeit keineswegs überflüssig. Auch Aufgaben wie ein regionales Fachkräftemonitoring müssen in den nächsten Jahren weiter aufgebaut werden. Die **Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit** und die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen sind gerade bei einer älterwerdenden Bevölkerung nicht zu vernachlässigen. In den genannten Fragen sollte eine Arbeitsversicherung auch Ansprechpartner*in für (derzeit noch) nicht versicherte Gruppen wie Beamt*innen und Selbständige werden. Einer weiteren schrittweisen Einbeziehung dieser Gruppen in die Arbeitsversicherung stehen wir aber offen gegenüber.

Zentrales Element des Weiterbildungssektors der Arbeitsversicherung sollte das von der SPD bereits vorgeschlagene **Chancenkonto** sein. Gemäß dem Vorschlag von Andrea Nahles soll jede*r Erwachsene mit Eintritt in das Erwerbsleben 20.000 Euro Guthaben erhalten, alle älteren Arbeitnehmer*innen anteilig weniger. Diese Größenordnung erscheint uns plausibel. Mit diesem Budget soll es in Zukunft möglich sein, auch außerhalb von Arbeitslosigkeit und des normalen Beschäftigungsverhältnisses, **Weiterbildungen** zu absolvieren. Da hierfür eine Reduzierung der Arbeitszeit sinnvoll ist, wird nicht nur die Weiterbildung selbst, sondern auch der Verdienstausfall (ggf. anteilig) durch das Chancenkonto ausgeglichen.

Damit tatsächlich die Gruppen vom Chancenkonto profitieren, die tatsächlich eine Weiterbildung benötigen, ist eine zielgruppengerechte Ansprache und eine intensive Begleitung unerlässlich. Um die massiv zurückgehende Zahl an **Unternehmensgründungen** wieder zu erhöhen – die Zahl lag 2017 ganze 64% unter der von 2001 – sollten auch diese durch ein neues Chancenkonto unterstützt werden. Gerade in der Wissensgesellschaft der Zukunft braucht es eine neue Gründerkultur. Damit das Chancenkonto zu einer flexiblen Struktur wird, wollen wir auch Mechanismen schaffen, die den geldwerten **Übertrag von Zeitguthaben** (z.B. Überstunden und Resturlaub) erlauben.

Um die Arbeitsversicherung weiterhin auf finanziell solide Beine zu stellen, sprechen wir uns für eine **Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze** aus. Zwar führt diese Anhebung auch zu zusätzlichen Ansprüchen beim ALG1, jedoch dürfte die betroffenen Personenkreise nur unterdurchschnittlich oft arbeitslos sein. Zudem fließt schon jetzt etwa die Hälfte der

eingehenden Beiträge nicht in die Finanzierung des Arbeitslosengeldes, sondern in personenunabhängige Bereiche wie z.B. das Personal oder die Verwaltung.

AS-2
Antragsteller: Jusos Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Einkommensangleich und Lohntransparenz für Arbeiter der neuen Bundesländer
Wir fordern ein verstärktes Engagement für die Angleichung der Einkommen zwischen Ost und West. Menschen, die die gleiche Arbeit verrichten, müssen auch gleich bezahlt werden. Gerade die Digitalisierung und die damit verbundene eklatante Steigerung der Produktivität muss Anlass sein einen weiteren Schritt in der Angleichung der Löhne zwischen den alten und den neuen Bundesländern zu gehen. Zudem müssen Gewerkschaften als Garant gerechter Löhne in den neuen Bundesländern erheblich gestärkt werden, um nun endlich, nach mittlerweile fast 30 Jahren, gerechte Löhne zu erkämpfen.

Begründung
Im Jahr 2018, 28 Jahre nach der Wiedervereinigung, sehen wir uns immer noch mit einschlägigen Lohnunterschieden zwischen den alten und den neuen Bundesländern konfrontiert. So erhalten die Arbeiter*innen im Osten Deutschlands im Vergleich nach wie vor einen geringeren Lohn. Dieser Unterschied kann bei bestimmten Berufsgruppen bis zu 50 Prozent betragen. So verdient ein*e Lagerist*in in den alten Bundesländern ein mittleres Einkommen von 2604 Euro, in den neuen Bundesländern jedoch nur 2028 Euro. Der Unterscheid beträgt somit 576 Euro beziehungsweise 28 Prozent. Das schlägt sich nicht nur auf die Lebensrealität der Arbeitnehmer*innen während ihrer Arbeitszeit nieder. Es sorgt sekundär auch dafür, dass sie später deutlich niedrigere Renten erhalten, nicht in der Lage sind privat vorzusorgen, sich Wohneigentum anzueignen oder sich in anderer Art und Weise finanziell auf ihren Ruhestand vorzubereiten. Weniger Geld führt in unserem System auch immer zu schlechteren Bildungschancen für die Kinder der betroffenen Bürger*innen. Somit spielt die Lohnungleichheit auch eine Rolle bei der Chancengerechtigkeit der nächsten Generation.

Ein wesentliches Element bei der Erreichung gerechter Löhne spielen in Deutschland die Gewerkschaften und die mit ihnen verbundene Tarifbindung. Jedoch existiert auch hier ein Gefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern in allen Sektoren der Wirtschaft, was durch die sinkenden Mitgliedszahlen der Gewerkschaften weiter verstärkt wird. Das ist auch ein Grund dafür, dass die Lohnangleichung stagniert. So finden wir in den alten Bundesländern eine Tarifbindung von 47 Prozent, in den neuen Bundesländern jedoch nur von 28 Prozent. Eine Stärkung der Gewerkschaften kann somit auch dazu beitragen die Löhne über gute Tarifverträge anzugleichen.

Die Relevanz dieses Antrags resultiert auch daraus, dass es bei der Frage um Gerechtigkeit der Löhne nicht nur um eine faire Verteilung der Vermögen, sondern auch um den erheblich gestörten sozialen Frieden innerhalb der Gesellschaft geht. Faire Löhne können somit auch ein Mittel gegen aufsteigenden Nationalismus und Kollektivismus aufgrund fehlender Anerkennung individueller Leistungen sein.

AS-3
Antragsteller: Jusos Dresden

Gesetzliche Krankenversicherung auch in Sachsen für Beamtinnen und Beamte öffnen
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den SPD Landesparteitag weiterleiten:

Wir sprechen uns dafür aus, dass der Freistaat Sachsen seinen Beamtinnen und Beamten zukünftig auf Wunsch auch den Arbeitgeber*innenanteil für die gesetzliche Krankenversicherung erstattet und damit die Absicherung der gesetzlichen Krankenversicherung attraktiver macht. Vorbild dafür könnte das ab 2018 in Hamburg geltende „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ sein.

Begründung
Eines der Hauptziele der SPD ist und bleibt die Schaffung einer Bürger*innenversicherung, die die ungerechte Trennung in eine gesetzliche- und eine private Krankenversicherung beendet. Leider gab es auf Bundesebene bisher noch keine Koalition, die dieses wegweisende Modell tatsächlich umgesetzt hat und so auch Gruppen wie Beamtinnen und Beamte, Selbständige oder sehr gut Verdienende in die Solidargemeinschaft integriert hat.

Das rot-grün-regierte Hamburg hat allerdings einen wegweisenden Zwischenschritt beschlossen, bei dem Beamtinnen und Beamten ab dem Jahr 2018 auch der Arbeitgeberanteil für die GKV bezahlt wird. Bisher ist es so, dass in der GKV versicherte Beamtinnen und Beamte den vollen Beitrag (also Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenanteil) bezahlen müssen. Beihilfe erhalten Staatsdiener*innen nur, wenn sie sich in der privaten Krankenversicherung absichern. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass der weitaus größte Teil der Beamtinnen und Beamte in der PKV ist. Vielfach ist das nicht Ergebnis einer bewussten Entscheidung oder der besseren Leistungen, sondern nur die Folge der extrem hohen Beiträge bei der Versicherung in der GKV. Durch die Familienversicherung von Kindern und die Kopplung der Beiträge an das Einkommen (auch im Alter) wäre die GKV eigentlich auch für viele Beamtinnen und Beamte durchaus attraktiv.

Mit der vorgeschlagenen Änderung entstehen zunächst nur recht geringe Mehrkosten (in Hamburg 6 Millionen Euro/Jahr). Allerdings haben alle Beamtinnen und Beamte bis zu einer gewissen Altersschwelle (im Hamburg: 55 Jahre) dann endlich die Möglichkeit, sich auch ohne unverhältnismäßig große Nachteile für die GKV und die Solidargemeinschaft zu entscheiden.

AS-4
Antragsteller: Jusos Chemnitz

Anpassung des BAföGs an die lokalen Lebenshaltungskosten
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag, mit dem Ziel der Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

Bei der Berechnung des BAföG-Satzes müssen die örtlichen Miet- und Lebenshaltungskosten am gewählten Ausbildungs- oder Studienort berücksichtigt werden. Der Einheitssatz spiegelt die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Deutschland nicht wieder und reproduziert, durch seine ausschließende Wirkung, die soziale und ökonomische Ungleichheit im Bildungsbereich.

Begründung
Die Lebenshaltungskosten in Deutschland variieren von Region zu Region massiv. Bekommt man für 300 Euro Miete eine renovierte Wohnung im Stadtkern von Chemnitz, so reicht der BAföG-Maximalsatz kaum aus, um beispielsweise im Münchener Einzugsgebiet – außerhalb eines Wohnheims – eine Wohnung zu bezahlen. Dies hat zur Folge, dass sozial benachteiligte Personen, welche auf das BAföG angewiesen sind, von bestimmten und Studien- und Ausbildungsorten verdrängt werden oder lange Pendelwege in Kauf nehmen müssen. Damit kann ihnen die Möglichkeit verwehrt bleiben, dass sie ortsspezifische Studien- und Ausbildungsangebote wahrnehmen können. Deshalb fordern wir, dass sich die Berechnung des BAföG-Satzes an den Miet- und Lebenshaltungskosten des jeweiligen Wohn- oder Studienorts orientiert. Derzeit führt die Reglung zur sozialen Verdrängung, weil nicht jedem und jeder die gleichen Chancen zuteilwerden.

TOP 04 Inneres

In-1
Antragsteller: Juso-Landesvorstand

Ausrüsten statt Aufrüsten – PolG stoppen
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Mit der geplanten Novellierung des Polizeigesetzes in Sachsen zeichnet sich die Einschränkung zentraler Grundrechte ab. Zugleich droht eine massive Ausweitung der Überwachungs- und Zugriffsbefugnisse der Polizei, ohne dass sich eine Verbesserung der Kontrolle der Sicherheitsbehörden abzeichnet. Sollte die Gesetzesnovelle in ihrer aktuellen Fassung in Kraft treten, wäre eine nahezu lückenlose Überwachung der Bürger*innen die Folge. Neben der Veränderung von Kommunikationsdaten, der Sicherstellung von Post, der Nutzung von Bodycams, der Ausweitungen von Sanktionen gegen sogenannte Gefährder*innen und Kontaktpersonen und der Verhängung von Meldeauflagen, wird auch die Nutzung intelligenter Videoüberwachungssysteme gravierend ausgeweitet. Dabei handelt es sich um schwerwiegende und unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe, die wir Jusos nicht dulden wollen und werden.

Daher haben sich die Jusos Sachsen dem landesweiten Bündnis ‘Polizeigesetz_stoppen!’ angeschlossen und bringen sich aktiv in die Bündnisarbeit ein.

Angst ist keine gute Ratgeberin. Daher fordern wir eine Reform in Richtung einer bürgernahen Polizei, die nicht weiterhin teilweise als aggressiver schwarzer Mob auf Demonstrationen agiert, der durch die Novelle noch weiter massiv aufgerüstet wird.

Uns ist dabei klar, dass das Gesetz eine Novelle braucht. Die derzeitige Fassung stammt aus einer Zeit, in welcher die sächsische CDU letztmalig die absolute Mehrheit im Parlament erringen konnte. Seit 1999 hat sich viel getan. Das aktuelle Gesetz kann nicht mehr Schritt halten mit den aktuellen Gegebenheiten.

Als Jusos Sachsen fordern wir die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag dazu auf, sich für die folgenden Punkte im Gesetzgebungsverfahren einzusetzen:

- Die Überwachungs- und Eingriffskompetenzen, bei realen oder konstruierten Gefahrenlagen, sind nicht auszuweiten. Sicherheit und Ordnung dürfen nicht gegen die Freiheit ausgespielt werden.
- Die Aufrüstung der Polizei mit militärischen Geräten, wie z.B. Maschinengewehren oder Handgranaten, ist zu verhindern.
- Der Ausbau der Videoüberwachung und Gesichtserkennung ist abzulehnen.
- Eine alphanumerische Kennzeichnungspflicht für alle Polizist*innen, welche in Sachsen ihren Dienst versehen, dazu zählen für uns auch Beamt*innen, die bei Großeinsätzen aus anderen Bundesländern hinzugezogen werden, ist verpflichtend einzuführen.
- Bodycams, ohne Verdachtsmomente, gehören nicht zu Ausrüstung der sächsischen Polizei.
- Die integrative Polizeiarbeit soll und muss in den Fokus gerückt werden.
- Es braucht eineunabhängige Beschwerdestelle mit eigenen Ermittlungskompetenzen.
- Die Polizist*innen müssen regelmäßig zu jeglichen Formen von rechtsradikalen Gedankengut und Gewaltformen geschult werden

Sollten diese Punkte nicht im Gesetz verankert werden, fordern wir die SPD-Fraktion dazu auf, dass sie die Novelle ablehnen. Die angedachten Verschärfungen im Gesetz widersprechen eklatant einer aufgeklärten Sozialdemokratie, welche sich für den Schutz von Rechten und Freiheiten der Bürger*innen einsetzt. Wir fürchten eine beträchtliche Ausweitung der Befugnisse der Polizist*innen. Die sächsische Polizei hat ein massives Problem – mit sich selbst! Solange in den Reihen der sächsischen Polizei teilweise unverhohlen rechtem Gedankengut gefrönt werden kann, ohne dass Konsequenzen zu befürchten sind, während zugleich Kontakte zur rechten Szene gepflegt und Informationen weitergetragen werden können, bleibt kein Raum für kritische Bürger*innen im Freistaat. Diese müssen Repressionen und rechte Angriffe fürchten, gedeckt durch die sächsische Polizei.

Wir wollen eine Polizei als Freundin und Helferin. Wir wünschen uns eine integrative Polizeiarbeit und Polizist*innen, welche nicht von Überstunden und einem massiven Mangel an Kolleg*innen geplagt sind. Durch die angedachte Novelle werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Die neue Fassung des PolG wird nur für noch mehr Skepsis der Bevölkerung gegenüber Polizist*innen sorgen. Wir fordern ein Ende des Law & Order-Fetisch. Gerade in einer Zeit, in welcher die Verbrechensrate massiv sinkt. Wir wollen aufgeklärte, entspannte und vertrauensvolle Polizist*innen.

Begründung
erfolgt mündlich

In-2
Antragsteller: Jusos Mittelsachsen

Gesetzliche Rechtsschutzversicherung
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Juso Bundeskongress, sowie an den Landesparteitag der SPD Sachsen, mit dem Ziel der Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD, weiterleiten:

Wir fordern die Einführung einer gesetzlichen Rechtsschutzversicherung, die gleich dem bestehenden System der fünf Säulen der Sozialversicherung eine zusätzliche Säule des sozialen Schutzes gewährleistet, nämlich den rechtlichen Schutz.

Begründung
Erste und oberste Aufgabe eines Staates ist der Schutz seiner Bürger*innen und deren/dessen Rechtsgüter, die im Grundgesetz verankert sind. Dieser Aufgabe wird die Bundesrepublik Deutschland im Moment durch fünf Sozialversicherungen gerecht;

auch bekannt als 5 Säulen der Sozialversicherung. Dazu zählen: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung. Der Staat hat verfassungsrechtlich garantierte Rechte eines jeden Bürgers zu gewährleisten. Zu diesen Rechten gehört in einer Demokratie und einem Rechtsstaat selbstverständlich immanent das Recht der Wahrnehmung und Durchsetzung der eigenen Rechte. Festgeschrieben ist dies als Anspruch auf rechtliches Gehör in Art. 19 Absatz 4 des Grundgesetzes.

Dieses Rechtsgut von Verfassungsrang steht auf einer Stufe mit anderen Grundrechten wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Menschenwürde; die bereits durch Einführung einer gesetzlichen Versicherungspflicht geschützt werden. Es gibt in einem Rechtsstaat keine Abstufung dieser Grundrechte. Leider nimmt die Öffentlichkeit aber eine solche Abstufung vor. In einem Rechtsstaat ist aber z.B. die Behandlung eines körperlichen Leidens – finanzielle Absicherung durch allgemeine Krankenversicherungspflicht – gleichwertig mit der Behandlung eines jeden Einzelnen als Rechtssubjekt, was nur mit einer, von finanziellen Zwängen unabhängigen Durchsetzung dieser Rechte vor Gericht möglich ist – bisher keine finanzielle Absicherung durch allgemeine Rechtsschutzversicherungspflicht.

Das System der Prozesskostenhilfe (PKH) gewährleistet die Rechtsdurchsetzung nur ungenügend. Das PKH-Verfahren ist ein selbständiges Verfahren vor dem eigentlichen Prozess. Maßgeblich sind die Erfolgsaussichten und die finanzielle Situation der Antragssteller*in. Die Überprüfung der Erfolgsaussichten kann nur summarisch erfolgen, ohne ausreichende Beweisaufnahme um den tatsächlichen Sachverhalt zu ermitteln, was zu Fehleinschätzungen führt. Bezüglich der finanziellen Situation werden zu umfassend Vermögenswerte herangezogen, wie eigene Grundstücke, Häuser, etc., die eine finanzielle Hilfe am Ende ausschließen. Mit dem Verkauf eines Grundstücks um finanziell einen Prozess führen zu können, nimmt man die Lebensgrundlage der/des Betroffenen.

Eine allgemeine Rechtsschutzversicherung macht ein vorgelagertes PKH Verfahren überflüssig und führt zur Beschleunigung der Gerichte. Es ermöglicht finanziell schwach gestellten Bevölkerungsgruppen, wie Studierenden, Rentner*innen und Geringverdiener*innen unkompliziert und schnell rechtliche Unterstützung bei Streitigkeiten die heutzutage aus falschen Erwägungen nicht geführt werden. Bsp.: Gedachter zu großer Aufwand bei geringen Beträgen – aber selbst, wenn man irgendwo (Miete, Handyvertrag, Abo) unrechtmäßig Zahlungen leisten muss, lohnt es sich dies zu verfolgen. Rechtlich ergeben sich meist die gleichen Probleme wie bei höheren Streitwerten. Oder viele Streitigkeiten werden nicht geführt, weil schlicht die finanziellen Mittel für einen Anwalt etc. fehlen – die man aber ebenfalls bei Erfolg vom Gegner erstattet bekommt, nur eben ohne Versicherung vorleisten muss und im Zweifel nicht aufbringen kann.

Selbstverständlich soll eine gesetzliche Rechtsschutzversicherung, wie bereits alle anderen Sozialversicherungen, solidarisch getragen werden und die Beiträge nach dem Einkommen berechnet werden. Darüber hinaus sollen Risikozuschläge ausgeschlossen sein.

In-3
Antragsteller: Jusos SV Leipzig

Verschärfung des AGG jetzt!
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Bundeskongress der Jusos sowie Landesparteitag der SPD Sachsen, mit dem Ziel der Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag und die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

Die SPD soll sich für eine sofortige Verschärfung und Überarbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), insbesondere in Hinsicht auf kirchliche Arbeitgeber*innen, einsetzen. Dies betrifft insbesondere die Ausweitung des Anwendungsbereichs des AGG auf Kündigungen sowie die Eingrenzung der Sonderberechtigungen für religiöse bzw. kirchliche Arbeitgeber*innen. Letzteres soll vor allem die Benachteiligung von Arbeitnehmer*innen schützen, die aufgrund ihres nichtchristlichen Glaubens bzw. ihrer Konfessionslosigkeit oder ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt, entlassen oder nicht eingestellt werden.

Begründung
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt seit 2006 Personen, die einer gesellschaftlichen Minderheit angehören, in verschiedenen Alltagssituationen, so auch am Arbeitsplatz. Es ist damit das einzige explizite Anti-Diskriminierungsgesetz, das momentan in Deutschland gilt. Daher ist es umso erschreckender, welche eklatanten Mängel das AGG in der jetzigen Fassung noch hat. Aufgrund dieser Mängel wird das AGG manchmal auch als „zahnloser Tiger“ bezeichnet.

Zunächst findet es nach § 2 Abs. 4 AGG keine Anwendung auf Kündigungen, für diese gelten laut dem AGG „ausschließlich die Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz“. Das Bundesarbeitsgericht hat schon in seiner Rechtsprechung beschlossen, dass das AGG auch auf Kündigungen anzuwenden sei. Umso unverständlicher ist es, dass der Gesetz-

geber dem bislang nicht gefolgt ist und den Wortlaut geändert hat. Weiterhin läuft seit Januar 2008 aufgrund des fehlenden Kündigungsschutzes ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland.

Auch ermöglicht das AGG kirchlichen bzw. religiösen Arbeitgeber*innen in § 9 AGG, von ihren Arbeitnehmer*innen „ein loyales und aufrichtiges Verhalten im Sinne ihres jeweiligen Selbstverständnisses verlangen zu können". Die deutsche Bischofskonferenz definiert diese in ihrer „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse". Sogenanntes „kirchenfeindliches Verhalten" umfasst unter anderem das „öffentliche Propagieren von Abtreibung" sowie weitere, nicht näher definierte „persönliche sittliche Verfehlungen, die nach den konkreten Umständen objektiv geeignet sind, (...) die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen". Darunter fällt unter anderem öffentliche Kritik an der katholischen Kirche oder ein Austritt aus der Kirche.

Zwar hat die deutsche Bischofskonferenz diese Voraussetzungen im April 2015 entschärft. Somit wird eine Wiederheirat von Geschiedenen nicht mehr unter diesem „kirchenfeindlichen Verhalten" geführt. Auch offen ausgelebte gleichgeschlechtliche Beziehungen werden zumindest nicht mehr explizit genannt; die Handhabung diesbezüglich ist aber unklar.

Die Rechtsprechung hat sich in verschiedenen Instanzen auf die Seite der Arbeitnehmer*innen gestellt. So urteilte der EuGH erst kürzlich, am 17.04.2018, daws die Konfession der Arbeitnehmer*innen von kirchlichen Arbeitgeber*innen nicht immer verlangt werden darf, sondern nur in Berufen, in denen dies eine besondere Rolle spielt, also zum Beispiel bei Pfarrer*innen. Auch urteilte das Arbeitsgericht Frankfurt am Main, das eine Kündigung aufgrund einer öffentlich bekannt gewordenen gleichgeschlechtlichen Beziehung nicht zulässig ist.

Arbeitnehmer*innen, die aufgrund der o.g. Merkmale von ihren kirchlichen Arbeitgeber*innen benachteiligt werden, haben also durchaus Möglichkeit, sich gegen diese Behandlung zu wehren. Dennoch spiegelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz diese rechtliche Realität im Moment noch nicht wieder. Auch bedeutet dies für die Geschädigten oftmals zunächst einen langen und anstrengenden Weg durch die Rechtsinstanzen, weshalb sich womöglich nicht jede*r dazu entscheidet, diesen Weg zu gehen. Auch liegt es an den Kirchen selbst, nicht am Gesetzgeber, welche „Loyalitätsvoraussetzungen" sie von ihren Arbeitnehmer*innen verlangen. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum dies so bleiben sollte.

Deshalb: Schaffen wir eine Gesetzesgrundlage für Arbeitnehmer*innen, die sich gerne und mit voller Überzeugung für ihre kirchlichen Arbeitgeber*innen engagieren würden – als Ärzt*innen, Lehrer*innen, Krankenpfleger*innen, Sozialarbeiter*innen und so weiter – es aber aufgrund verschiedener persönlicher Merkmale, die u.U. rein gar nichts mit ihrem Beruf zu tun haben, dies nicht oder nur eingeschränkt können!

In-4
Antragsteller: Jusos Chemnitz

Menschenleben retten – eine Änderung der Organspenderegelung
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag, mit dem Ziel der Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

Wir fordern die SPD-Bundesfraktion dazu auf, die „erweiterte Zustimmungsreglung" des Transplantationsgesetzes durch eine neue Reglung, der sogenannte „Informationsreglung", wie sie in Frankreich oder Schweden gilt, zu ersetzen. Diese Informationsreglung besagt, dass jeder Mensch zunächst ein potentieller Organspender ist – es sei denn, die Person lege zu Lebzeiten Widerspruch ein. Hinzu müssen die Angehörigen in jedem Fall über eine geplante Organentnahme informiert werden. Ihnen steht aber kein Einspruchsrecht zu.

Begründung
Derzeit stehen ca. 10.000 Menschen in Deutschland auf der Warteliste für eine Organtransplantation. Die Wartezeiten sind lang, z.B. für eine Niere beträgt sie fünf bis zehn Jahre. Die Tendenz ist steigend, da die Spenderbereitschaft in Deutschland sinkt. Auf eine Millionen Eiwohner lassen sich hier zu Lande nur weniger als zehn Organspender finden. Mit dieser Quote liegt Deutschland hinter allen anderen Ländern Europas. Doch die Bereitschaft zur Organspende ist in Deutschland viel höher als auf dem Papier. Warum also haben wir hier so wenige Organspender ?

Anders als in Ländern mit höheren Organspendequoten (z.B. Spanien mit ca. fünfmal höherer Bereitschaft als die in Deutschland) muss man sich hier zur Organspende an- statt abmelden. Dies hat zur Folge, dass viele Menschen, die eigentlich spenden wollen würden, dies vor allem aus organisatorischen Gründen, aus Vergesslichkeit oder auch mangelnder Dringlichkeit nicht tun. Im Endeffekt werden so sinnlos Leben vergeudet.

Mit diesem Beschluss würden die Jusos Sachsen auch gemäß der Empfehlung des deutschen Ethikrats, der in seiner Stellungnahme „Hirntod und Entscheidung zur Organspende“ aus dem Jahr 2015 unter anderem auch eine gesetzliche Reglung fordert, handeln (https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Infobrief/Infobrief_0215_Web-neu.pdf).

In-5
Antragsteller: Jusos Mittelsachsen

Kommunale Beschlussvorlagen offenlegen!
Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Wir fordern, dass der Gemeinderat/Stadtrat einer Gemeinde/Stadt dazu verpflichtet wird, Beschlussvorlagen, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden vorab an geeigneter Stelle zu veröffentlichen um eine breite Diskussion öffentlichkeitswirksamer Themen zu ermöglichen.

Begründung
Die Sächsische Gemeindeordnung ermöglicht es dem Gemeinderat/Stadtrat in § 38 Absatz 2 SächsGemO sich pauschal eine eigene Geschäftsordnung zu geben um innere Angelegenheiten selbst zu regeln. Viele Gemeinde nutzen diesen Paragraphen leider um in der Geschäftsordnung u.a. festzulegen, dass Beschlussvorlagen als interne Papiere nicht vor einer Abstimmung im Gemeinderat/Stadtrat veröffentlicht werden dürfen.

So auch Freiberg: In § 7 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Freiberger Stadtrats wird ein Verbot festgeschrieben, Beschlussvorlagen vorab öffentlich zugänglich zu machen. Dies führte 2016/2017 zur Zahlung eines Bußgeldes und einer erfolgreichen Unterlassungsklage gegen eine Stadträtin der GRÜNEN-Fraktion im Stadtrat, da sie Beschlussvorlagen veröffentlichte.

Durch Einfügung eines weiteren Satzes (Satz 2) in § 38 Absatz 2 SächsGemO kann festgeschrieben werden, dass Beschlussvorlagen vorab zu veröffentlichen sind. Damit entzöge man diesen Regelungsgegenstand der freien Disposition des Gemeinderats im Rahmen ihrer Kompetenz zur Schaffung einer Geschäftsordnung. Im Übrigen müssen Gemeinderäte ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, § 35 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO. Dazu zählt auch die frühe Beteiligung der Einwohner einer Gemeinde bei diskussionsintensiven Themen.

In-6
Antragsteller: Jusos SV Leipzig

Neue Perspektiven für ein akzeptierendes Drogenhilfe-System schaffen!
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Eine moderne Drogenpolitik erkennt die komplexe Lebenssituation von abhängigen Konsument*innen an. Sie bietet daher eine verzahnte Sozial-, Gesundheits- und Ordnungspolitik als Lösungen eines gesellschaftlichen Problems. Mit der Schaffung von Drogenkonsumräumen werden Überlebens- und Ausstiegshilfen für die Klient*innen erweitert, indem gesundheitliche Risiken überwacht sowie konsumbezogene Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit minimiert werden. Dies führt zu einer Befriedung zwischen Konsument*innen und Anwohner*innen und bietet Alternativen zum Rückzug in die eigenen vier Wände.

Kommunen sollen durch die Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen entscheiden können, ob sie die akzeptierende Drogenarbeit, als bereits anerkannten Bestandteil der öffentlichen Drogenhilfe, ausbauen und somit das bisherige Drogenhilfesystem sinnvoll ergänzen.

Daher fordern wir die SPD-Landtagsfraktion und die regierenden SPD Minister*innen auf:

- Eine Rechtsverordnung nach § 10a des Betäubungsmittelgesetzes zu erlassen, in der Drogenkonsumräume erlaubt und eingeführt werden dürfen.

- Maßstäbe zur Ausstattung, Qualität und Umfang des Angebots auf Grund neuster Erkenntnisse zu treffen und sich konzeptionell an Bundesländern zu orientieren, die schon mehrjährige Erfahrung gemacht haben.
- Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten zum Betrieb der Drogenkonsumräume nach der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe.
- Die Aufnahme der akzeptierenden Drogenhilfe in die landesweite Strategie gegen Drogenkonsum.

Begründung
Die sächsische Drogenpolitik setzt auf drei Säulen: Prävention durch Information, Beratung und Behandlung sowie Repression. Dabei verkennt die Landesregierung den zukünftigen Handlungsdruck auf kommunaler Ebene. Während landesweit gegen die illegale Einfuhr und Schmuggel von Drogen vorgegangen wird, stehen die Ballungszentren in Sachsen vor einer weiteren ordnungspolitischen Trendwende. Mit dem lang anhaltenden Druck auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt werden in den nächsten Jahren auch die letzten Stadtteile und Quartiere dem Sanierungs- und Marktdruck nachgeben müssen und die letzten Rückzugsräume für abhängige Konsument*innen schwinden. Die bisherige Praxis zeigt, dass in Anlaufstellen, Quartierarbeit und Straßensozialarbeit bereits jetzt Räume angeboten werden, in denen Konsument*innen sich aufwärmen, Essen erhalten und Duschen können. Durch die Ausgabe von sauberes und desinfiziertes Equipment wird das Risiko einer Krankheitsübertragung wie HIV-positiv minimiert. Diese Praxis wird konterkariert, indem die Konsument*innen diesen geschützten Raum verlassen müssen, um im schlimmsten Fall zwei Ecken weiter der Sucht nachzugehen.

Die Landesregierung muss daher den Kommunen die Möglichkeit geben, den von Sucht betroffenen Menschen neue Rückzugsorte zur Verfügung zu stellen und damit das bisherige Drogenhilfesystem sinnvoll zu ergänzen. Eine Verdrängung bei zunehmenden konsumbezogenen Verhaltensweisen im öffentlichen Raum, sei es durch Polizei oder Ordnungsdienste, hilft nicht einen einzigen Menschen bei der Bekämpfung seiner Sucht. Gleichzeitig können vorbeugend eine Entlastung auf Seiten der Ordnungskräfte geschaffen werden. Da es sich bei der Bekämpfung der Kriminalität nach Betäubungsmittelgesetz vor allem ein Kontrolldelikt handelt, sollten zusätzliche Kräfte der Polizei sich nicht auf Repressionen gegen die Konsument*innen, sondern sich auf den Rauschgifthandel konzentrieren.

Die Aufnahme der akzeptierenden Drogenarbeit erweitert zudem den Zugang zu hilfebedürftigen Drogenkonsument*innen, die bisher nicht erreicht wurden. Die Ausrichtung auf schadensbegrenzende Angebote wie Überlebenshilfen, Unterstützung beim Erlernen risikomindernder Konsumformen und durch die Vermittlung ergänzender Hilfen, setzt auf einen pragmatischen und integrativen Ansatz in der Drogenhilfe.

In-7
Antragsteller: Jusos Zwickau

Ausbau und Umsetzung des 10-Punkte-Plans zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Wir sprechen uns für eine konsequentere Umsetzung des 10-Punkte-Plans zur „Prävention und Bekämpfung des Crystal Meth-Konsums“ der Landesregierung Sachsen aus. Hilfesuchenden Menschen muss adäquat und schnell geholfen werden.

Im Einzelnen fordern die Jusos Sachsen:

1. Erhöhung der Ausgaben für Straßensozialarbeit und mobile Jugendarbeit
2. Schaffung geeigneter Therapieplätze für Eltern mit Kindern
3. Erhöhung der Therapieplätze in Justizvollzugsanstalten, auch im Bereich des Frauenvollzugs.

Begründung
Die Landesregierung Sachsen hat 2014 mit dem 10-Punkte-Programm zur Prävention und Bekämpfung auf den stark angestiegenen Crystal- Meth Konsum reagiert. Die Zahl der suchtkranken Hilfesuchenden ist seitdem nicht zurück gegangen. Vor allem Therapieplätze in Justizvollzugsanstalten, im Frauenvollzug und für Eltern mit Kindern sind in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Diese Plätze müssen schnell geschaffen werden, um die notwendige Hilfe zu gewährleisten, Suchtkranke in ihrem Wunsch nach Entzug und Therapie zu unterstützen und Familien zu erhalten.

Das Dresdner Universitätsklinikum Carl Gustav Carus veröffentlichte Zahlen aus denen hervorgeht, dass ein Drogenabusus nur bei jeder 5. Frau vor der Entbindung bekannt war. Es sei auffällig, dass suchtkranke Mütter erst spät zur Frauenärztin gehen um die Schwangerschaft feststellen zu lassen und sie die Schwangerschaftsvorsorge unregelmäßig wahrnehmen. Von 97 Crystal konsumierenden Schwangeren gab es bei 92 von ihnen einen Beikonsum anderer Drogen,wie Nikotin oder Alkohol. StraßensozialarbeiterInnen können hier frühe Hilfen anbieten indem sie Schwangere eher zur Vorsorge und in Therapie vermitteln, Aufklärungsarbeit leisten und als AnsprechpartnerInnen vor Ort bereit stehen.

Im Jahr 2016 beschreibt das Universitätsklinikum einen Rückgang der Inobhutnahmen der Neugeborenen durch das Jugendamt im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel. Dieser Erfolg sei auf psychosoziale Maßnahmen für Schwangere zurückzuführen, welche in der Initiative „Mama denk´an mich“ durchgeführt werden und abhängigen Müttern eine Perspektive aufzeigen würden. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit landesweiter Angebote für suchtkranke Eltern mit Kindern.

In den ohnehin überlasteten sächsischen Justizvollzugsanstalten ist eine Resozialisierung drogenabhängiger StraftäterInnen momentan unwahrscheinlich. Nach Aussage von BeamtInnen und SozialarbeiterInnen im Vollzug beginnen viele Häftlinge erst im Gefängnis mit dem Drogenkonsum, bis zu 70% von ihnen seien süchtig. Dies kann nicht der Standard in unseren Gefängnissen sein und es bedarf dringender Veränderung. Es muss Hilfesuchenden auch während einer Haftstrafe die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sucht zu bekämpfen. Wir Jusos Zwickau fordern deshalb, Suchttherapiestationen schnellstmöglich in ausreichendem Maße zu schaffen.

In-8
Antragsteller: Jusos Lausitz

Bürgermeister*innen kleiner Kommunen dürfen nicht benachteiligt werden – Erhöhung der Entschädigungen für das öffentliche Ehrenamt

Als Bürgermeister*in einer Kommune mit weniger als 2.000 Einwohnern ist derjenige in Sachsen ehrenamtlich tätig. Das bedeutet ein Entschädigung von **ca. 500 bis 1.000 EUR** im Monat. Im Vergleich dazu bekommen hauptamtliche Bürgermeister*innen (auch wenn ihre Kommune nur genau 2.000 Einwohner hat) mindestens ca. **5.000 EUR** Besoldung. Der Arbeitsaufwand eines/einer ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin ist jedoch oftmals der Gleiche, wie der einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters einer kleinen Kommune mit mindestens 2.000 Einwohnern. Bürgermeister*innen von Kommunen unter 2.000 Einwohnern in ländlichen Regionen sind daher klar finanziell schlechter gestellt als ihre hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen.

Es wird daher empfohlen, die Besoldungsregularien des Freistaates Sachsen dahingehend zu ändern, dass die Mindestentschädigung eines ehrenamtlichen Verwaltungsoberhaupts **2.000 EUR für eine Kommune mit maximal 500 Einwohnern** beträgt. Danach soll die Besoldung um weitere 500 EUR für je 500 Einwohner steigen. Das heißt, **bei 1.999 Einwohnern würde ein ehrenamtliches Kommunaloberhaupt 3.000 EUR Besoldung** bekommen.

In-9
Antragsteller: Jusos Mittelsachsen

Reform der Polizei Datei „Gewalttäter Sport“

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Juso Bundeskongress, sowie den SPD Landesparteitag, mit dem Ziel der Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag, weiterleiten:

Die Jusos Sachsen fordern die SPD auf, unter folgenden Kritikpunkten, eine Reform der Polizei Datei „Gewalttäter Sport“ anzustreben:

1. Betroffene sind grundsätzlich über die Nutzung ihrer Daten in dieser Datei zu informieren.
2. Eintragungen in diese Datei erfolgen nur bei konkretem Anfangsverdacht oder Eröffnung eines strafrechtlich relevanten Verfahrens
3. Die Löschfristen sind auf maximal 24 Monate zu begrenzen
4. Die Weitergabe der erfassten Daten ist grundsätzlich nicht zulässig

Zudem sind Daten von Personen, welche nachweislich keine Straftat begangen haben oder in anderer Weise direkt an ihnen beteiligt sein können, unverzüglich zu löschen.

Begründung

Die Datei „Gewalttäter Sport“ ist kein neues Gesicht in der Datenerfassung deutscher Behörden. Sie existiert seit 1994 und ist unter Obhut der Zentralen Informationsstelle Sport (ZIS) im Landeskriminalamt NRW gestellt. Nach Aussage der Bundesregierung dient sie der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Rahmen von Sportveranstaltungen. Sie umfasst, Stand 27. Dezember 2016, 10.907 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die Notwendigkeit einer Datei, welche den Polizeibehörden dabei hilft Gewalttaten zu verhindern, steht für die Antragssteller außer Frage. Es ergibt sich durch den aktuellen Gebrauch dieser Datenbank jedoch ein gewichtiges Problem: Längst nicht alle Personen in dieser Datenbank sind tatsächlich durch ihr Handeln kriminell in Erscheinung getreten, geschweige denn als Gewalttäter. Die Grundlage für diesen Umstand ergibt sich aus den Kriterien, wann eine Person in dieser Datei geführt werden kann. In der Antwort auf eine kleine Anfrage einiger Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90 Die Grünen im Januar 2017 gab die Bundesregierung zu, dass sich in dieser Datei neben rechtskräftig Verurteilten auch Verdächtige und Beschuldigte wiederfinden. Weitergehend heißt es, dass sogar Platzverweise oder schlicht eine Personalienfeststellung zur Aufnahme in die Datei ausreichen kann1. Einige Kriminologen wie der Bochumer Andreas Ruch schätzen, dass nur jede dritte Person dieser Datei echte*r Gewalttäter*in sei.

Auch für Unschuldige können die Folgen einer Aufnahme in diese Datei schreckliche Folgen haben. Der Eintrag in diese Datei ist für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Bundesgebiet ersichtlich. Zudem können die Einschnitte ins private Alltagsleben gravierend sein. Einer Person, welche in der Datei „Gewalttäter Sport“ auftaucht, können z.B. private Reisen verboten werden oder es droht eine sogenannte „Gefährderansprache“ im Beisein der Familie oder sogar am Arbeitsplatz.

Höchst fragwürdig ist zudem, welche Art von Daten erfasst werden. Bei Stammdaten wie Geburtsdatum, Größe und Augenfarbe bleibt es bei weitem nicht. Fremdsprachen, der letzte Aufenthaltsort, Tätowierungen, Sprachmerkmale, Gruppenzugehörigkeiten und vieles mehr werden ebenfalls erfasst. Diese Sammlung hat Ähnlichkeiten mit der Aufnahme in eine Justizvollzugsanstalt. Für verurteilte Straftäter geht das wohl in Ordnung, jedoch ist der Anteil unschuldiger Personen in dieser Datei alles andere als unerheblich.

Gewalt und Sport gehören für uns nicht zusammen. Wer z.B. aus einem Fußballspiel eine Schlacht machen will, Zerstörungswut auslebt oder anderen Menschen Schaden zufügt, der wird zurecht strafrechtlich dafür belangt und zur Verantwortung gezogen. Die Überwachung ganzer Fanszenen, der Generalverdacht für Fans und die Stigmatisierung Unschuldiger, gehören jedoch verboten. Wir Jusos sehen bunte, lebendige und friedliche Fankurven als ein hohes Gut an, welches es zu schützen gilt, ebenso wie die Freiheitsrechte eines jeden Menschen, der/die sich nichts hat zu Schulden kommen lassen. Wir verurteilen Polizeiwillkür und erwarten, dass die SPD diese nicht hinnehmbaren Zustände endlich beendet.

In-10
Antragsteller: Jusos Chemnitz

Wahlfreiheit gewährleisten – Politische Wahl- und Meinungsumfragen zeitlich einschränken
Die Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag, mit dem Ziel der Übermittlung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand, weiterleiten:

Drei Monate vor den jeweiligen Bundestags-, Landtags-, Kommunal-, und Europawahlen wird die Veröffentlichung von politischen Meinungs- und Wahlumfragen untersagt. Die Umfragen gefährden den demokratischen Prozess, weil sie den politischen Willensbildungsprozess negativ beeinflussen. Die Wähler*innen werden durch die Veröffentlichung von vermeintlich wahren Zahlen manipuliert. Diese stehen einer autonomen und selbstbestimmten Entscheidung diametral gegenüber. Zugleich führt die Objektivierung von Wähler*innen zur Entpolitisierung der Parteien und politischen Akteur*innen.

Begründung
In einer repräsentativen Demokratie sollen und müssen die Wähler*innen ihre Wahlentscheidung aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Parteien und Kandidat*innen treffen. Die Parteien sind der Spiegel der Gesellschaft und sollen das Meinungsspektrum abbilden. Eine mündige Wahlentscheidung ist nur durch eine Auseinandersetzung mit den politischen Inhalten möglich. Dieser Prozess wird – gerade in der jüngsten Vergangenheit – durch ein unreflektiertes Gruppenverhalten unterminiert. Diesem steht die Tatsache gegenüber, dass die Demokratie auf den autonomen Willensbildungsprozess innerhalb der Wahlbevölkerung angewiesen ist. Die Wahl verkommt so unausweichlich zu einer Farce, die Demokratie verliert ihre Funktionsfähigkeit.

Die beschriebene Entpolitisierung der Bürger*innen wird von einer parteiischen und subjektiven Wahlforschung, die die tatsächlichen Meinungsverhältnisse nicht abbildet, virulent angetrieben und erzeugt. Umfragen werden bereits mit den Fragestellungen und der Themenauswahl gesteuert oder sind schlichtweg fehlerhaft. Die Themen setzen die Institute und Einrichtungen autonom, oder werden dazu bewusst beauftragt. Ob diese Themen auf gesellschaftliche Resonanz treffen oder reale Diskurse innerhalb der Gesellschaft abbilden, ist dabei nicht gewährleistet. Sie betreiben damit aufmerksamkeitsprofitables Agenda-Setting und befeuern Themen, die abseits der gesellschaftlichen Realität geboren und nunmehr bestimmend werden.

Die Themen und Inhalte, die durch Befragungen an die Öffentlichkeit gelangen, bilden reale Debatten nicht nur nicht ab, sondern deuten gesellschaftliche Diskurse zum Teil um. Die politischen Diskussionen werden dadurch manipuliert. Eine ergebnis-

offene Debatte ist auf diese Weise nicht mehr möglich, weil die Ergebnisse der Umfrage diese überschatten. Der Mensch ist ein Herdentier und stellt sich der vermeintlichen Mehrheitsmeinung nur ungern entgegen. Die Gesellschaft im Allgemeinen und die Parteien im Besonderen passen sich den Ergebnissen an.

Dies ist insofern fatal, als an Umfragen mehrheitlich Menschen teilnehmen, die aus sozial und ökonomisch besser gestellten Schichten kommen. Die Umfragen können das Meinungsbild nicht abbilden, weil ihnen die Bezugsgröße fehlt. Der Verzerrung versuchen die Institute dadurch zu begegnen, dass sie eine Datengewichtung dazwischenschieben. Auskunft darüber, welche Formeln hierfür angewendet werden, bleiben „Betriebsgeheimnisse". Die Black Box ist für die Wähler*innen und die politischen Akteur*innen nicht einsehbar. Die Meinungsdiktatur liegt somit beim Institut.

Durch das Verbot der Veröffentlichung von politischen Wahl- und Meinungsumfragen sollen die Wähler*innen wieder dazu in die Lage versetzt werden, autonome und reflektierte Wahlentscheidungen zu treffen. Abseits von der vermeintlichen Mehrheitsmeinung, die durch die Umfragen konstruiert wird. Die Bürger*innen werden damit wieder zu Subjekten des politischen Spiels, mit denen nicht ausschließlich und indirekt über anonyme Zahlen kommuniziert wird. Sodann werden auch die Parteien und politischen Akteur*innen dazu angeregt, wieder die direkte Kommunikation mit den Wähler*innen zu suchen, um auf ihre tatsächlichen Bedürfnisse und Wünsche einzugehen. Die Politiker*innen sind die Repräsentanten der Bürger*innen und nicht von einer Meinungsumfragemaschinerie, die abseits der politischen und gesellschaftlichen Realität agiert.

TOP 05 Hochschulen

Hs-1
Antragsteller: Juso-Hochschulgruppen – Landeskoordination

Chancengerechte Hochschulzulassung garantieren
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen, mit dem Ziel der Übermittlung an den Bundesparteitag der SPD, weiterleiten:

Der Zugang zur Hochschule bleibt leider immer noch vielen Menschen verwehrt. Dies liegt insbesondere daran, dass durch den fortwährenden Studienplatzmangel viele Studiengänge zulassungsbeschränkt sind. Der zentrale oder örtliche Numerus Clausus (NC), in Verbindung mit Auswahlgesprächen oder weiteren Eignungsprüfungen, stellt eine inakzeptable Barriere für Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung dar. Zugleich fehlt es bis heute an transparenten Kriterien und einer inklusiven Öffnung der Hochschulen, die den Zugang für beruflich Qualifizierte ohne Abitur in ausreichendem Maße gewährleisten würden.

Um Chancengerechtigkeit herzustellen, fordern wir eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen. Sachsen kann hier seinen Beitrag leisten, indem der künstliche Deckel von 95.000 Studierenden in der Hochschulentwicklungsplanung aufgehoben wird. So wird es möglich, weitere Studienplätze zu schaffen und Kapazitäten insbesondere im Bereich der Daseinsfürsorge bereit zu stellen.

Aber auch bei der Hochschulzulassung muss Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird eine Neuordnung erforderlich. Hier gilt es, transparente und vergleichbare Kriterien gesetzlich zu definieren – am besten mit einem Bundes-Hochschulzulassungsgesetz oder wenigstens mit einem novellierten Staatsvertrag zur Hochschulzulassung. Da die Auswahlverfahren der Hochschulen zwischenzeitlich so verschieden sind, wie die unendliche Anzahl an Abschlussbezeichnungen für oft ein und denselben Studiengang, gilt es hier Verfahren zu normieren und für gleiche Standards zu sorgen. In Anbetracht der Tatsache, dass Auswahlgespräche oder Zulassungstests sozial selektiv wirken können, muss demnach weiterhin hilfsweise das über einen längeren Zeitraum erhobene Kriterium zur Anwendung kommen – die Abitur-Note.

Als weiteres Kriterium für die Hochschulzulassung sollte eine Ausbildung bzw. berufliche Erfahrung ausschlaggebend sein. Wartezeiten aus einer Pflegetätigkeit, einer Erziehungszeit oder einem Freiwilligendienst müssen auch künftig Berücksichtigung finden. Und: Wer sich dauerhaft ehrenamtlich engagiert, sollte einen Bonus erwerben.

Studierfähigkeitstests, insbesondere in ihrer bisherigen Form, lehnen wir ab. Sie finden einerseits nur einmal im Jahr statt, andererseits kosten sie Geld, womit erneut Menschen privilegiert werden, die sich diese zusätzlichen Tests leisten und womöglich Vorkurse gegen Entgelt besuchen können. Im Fall der Etablierung von Studierfähigkeitstests müssen diese unentgeltlich und barrierefrei zugänglich sein. Zudem sind sie bundesweit mit einem gleichen Anteil bei den Auswahlmaßstäben zu berücksichtigen. Und es muss eine Abgrenzung zur Hochschulreife erfolgen, da nicht ersichtlich ist, weshalb Menschen binnen weniger Monate zwei Mal eine Prüfung zum Hochschulzugang ablegen sollten.

Ebenso werden hochschulspezifische Auswahlgespräche abgelehnt. Neben Mechanismen zur sozialen Selektion kann derzeit nicht gewährleistet werden, dass es vergleichbare standardisierte Gespräche gibt. Diesem Auswahlkriterium ist demnach bei einem grundständigen Studium keine Bedeutung zuzumessen. Für die Zulassung zu einem Master- oder Graduiertenstudium – so zeigen Studien – kommen sie vielmehr in Betracht.

Auch künftig muss es Vorab-Quoten geben, um den Zugang zum Studium für Menschen mit Beeinträchtigungen, ausländischen Staatsangehörigen bzw. Staatenlosen oder Spitzensportler*innen abzusichern sowie einen Zugang im Fall besonderer Härten oder des Zweitstudiums abzusichern.

Und damit Hochschulzulassung tatsächlich chancengerecht gelingt, bedarf es eines funktionierenden Online-Bewerbungsverfahrens an allen Hochschulen. Dieses sollte zentral gesteuert werden, damit gleiche Fristen, Regeln und Standards für die Bewerber*innen gelten und es so zu einem personen- und hochschulunabhängigen Auswahlverfahren kommen kann.

Begründung

Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 19.12.2017 zum Zulassungsverfahren im Medizin-Studiengang besteht ein Nachbesserungsbedarf bis Ende 2019. Demnach werden gerade in den Wissenschaftsgremien entsprechende Reformvorschläge diskutiert, die nicht nur Auswirkungen auf die Zulassung zum Studium der Humanmedizin haben, sondern die Hochschulzulassung generell neu regeln werden. Zu diesen gilt es sich zu positionieren. Grundsätzlich muss beachtet werden, dass zum Wintersemester 2017/18 über 42% der Studiengänge mit einem lokalen Numerus Clausus (NC) zulassungsbeschränkt waren. Numerus clausus bezeichnet nicht – wie oft angenommen – eine bestimmte Abiturnote als Grenzwert, sondern gibt lediglich an, dass es eine beschränkte Anzahl an Studienplätzen gibt, welche unter dem Hauptkriterium der Note der Hochschulzugangsberechtigung – im Regelfall das Abitur – vergeben werden. Die „schlechteste“ Note, die noch aufgenommen wird, bildet dabei die Grenznote des NC. Neben der Abiturnote können, bei der lokalen Vergabe, von Ort zu Ort unterschiedliche weitere Kriterien hinzugezogen werden, wie z.B. eine besondere Gewichtung von Einzelnoten von Fächern bspw. Mathematik, Englisch oder Deutsch. Bei der Bewerbung für das Medizinstudium gibt es die Möglichkeit den Test für medizinische Studiengänge (TMS) oder auch den Hamburger Naturwissenschaftstest (HamNat) zu absolvieren, um den eigenen Abiturschnitt zu verbessern. Alles in allem gibt es eine sehr heterogene Landschaft bei den Auswahlkriterien und deren jeweiliger Gewichtung bei den hochschulspezifischen Vergabequoten. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht gerügt und die Definition der Auswahlkriterien durch den Gesetzgeber gefordert. Mit dem Antrag wird Position bezogen, dass das Abitur weiterhin als bestmögliche Auswahloption gesehen wird, wenngleich auch zukünftig an der Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen zwischen den einzelnen Bundesländern gearbeitet werden muss. Mit einem zentralen Abitur sowie der Angleichung bei Einbringungspflichten und Kurswahl findet derzeit ein erster Annäherungsprozess statt, der mit großen Anstrengungen fortgesetzt werden muss. Und da gerade das Abitur eine kontinuierliche Leistungsmessung garantiert, ist dieses Studierfähigkeits- oder Auswahltests, die womöglich von der Tagesform abhängen, vorzuziehen. Zudem ist der kosten- und barrierefreie Zugang zum Abitur gewährleistet, hingegen kann dies bei weiteren Tests nicht garantiert werden. Studien verweisen zudem darauf, dass die höchste Korrelation zwischen Studienerfolg und Abitur- bzw. Mathematiknote besteht.

Hs-2

Antragsteller: Jusos Dresden

Digitalisierung an Hochschulen

Die Jusos Sachsen mögen beschließen:

Seit der Einführung einer ersten sachsenweiten eLearning-Plattformen 2001 und der seit 2003 gesetzlich möglichen Durchführung von Lehrveranstaltungen in ausschließlich digitaler Form,2konnte nur schleppend ein digitaler Wandel an sächsischen Hochschulen wahrgenommen werden. Trotz der geschaffenen Möglichkeiten mangelt es an digitalen Angeboten für Studierende von Lehrerenden, um Lehrinhalte sowohl tiefer als auch breiter zu vermitteln. Es bedarf Reformen auf verschiedenen Ebenen, beispielsweise zur Unterstützung der Lehrenden aller Bildungsniveaus, um das deutsche Hochschulbildungssystem zu digitalisieren und damit zu verbessern. Nichtsdestotrotz ist anzuerkennen, dass viele kleine Projekte entstanden sind und gefördert wurden. Diese noch junge digitale Graswurzelbewegung benötigt weitere finanzieller, organisatorische und administrative Unterstützung, um sie zu hochschulübergreifenden Projekten zusammenzuführen und langfristig erfolgreich zu gestalten.

Anforderung an schulische Bildung und Übergang zur Hochschule

Die Grundlage für die Hochschulbildung bilden Vorkenntnisse aus der Schule. Die Vorbereitung auf eine sich digitalisierende Welt mittels Schwerpunktsetzung auf Methoden-Kompetenz in der Schule ist somit zwingende Voraussetzung für die geforderte digitale Hochschulbildung. Inhalte hierfür sollen bereits früh beginnend vermittelt werden und fächerübergreifende Anwendungsfälle bieten. In Bezug auf die Nutzung von Software darf dabei nicht nur an einem bestimmten Betriebssystem für bestimmte Software ausgebildet werden. Wichtiger ist die allgemeine Kompetenz Software-Produkte zu erschließen und selbstständig zu erlernen. Diese ermöglichen einen zwanglosen und kritischen Umgang mit neuer Software und vereinfachen die zu erlangende Softwarekompetenz im Studium. Die Nutzung von Open-Source-Software bietet dazu die notwendigen ersten Schritte, um eine kritische Auseinandersetzung mit neuer Software zu fördern. Besonderer Fokus liegt hierbei auch bei der Förderung von Frauen* in Wissenschaft und Lehre. Dazu sollen die bis dato vorhandenen Anwerbungsplattformen wie „Komm mach MINT“ ausweitet werden. Darüber hinaus soll der Unterricht mit der Software sexismusfrei sein und keinerlei „klassische Rollenbilder“ propagieren, sondern Grundlage für eine moderne Gesellschaft bilden. In Studiengängen aller Fachrichtungen gibt es inzwischen die Möglichkeit Module zu belegen, die Programmierkenntnisse vermitteln oder voraussetzen. Hier sollte zusätzlich zum Umgang mit fertigen Software-Produkten bereits eine Grundlage in der Schule geschaffen werden. Spätestens der Besuch einer weiterführenden Schule soll allen Schüler*innen Programmierkenntnisse vermitteln. Hier steht ebenso wie bei der Software-Ausbildung die Kompetenz im Vordergrund selbstständig Programmiersprachen zu erlernen und Parallelen zwischen unterschiedlichen Programmiersprachen zu nutzen.

Software-Lizenzen

In der Vergangenheit waren die Hochschulen bestrebt, sowohl ihre Lehre als auch ihre Verwaltung digitaler zu gestalten. Es ist selbstverständlich, dass Lizenzen der Softwareprodukte, die in der Lehre durch die Studierenden eingesetzt werden sollen, den Studierenden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, dies trifft im Besonderen auf kostenpflichtige CAD-Software oder Software zum Unternehmensmanagement zu. Für die Studierenden in Sachsen werden jedoch auch zusätzliche Lizenzen, bspw. für proprietäre Textverarbeitungs- oder Tabellenkalkulationsprogramme zur Verfügung gestellt, obwohl es gute Open-Source-Alternativen gibt. Es muss Auftrag des Freistaates Sachsen sein, Open-Source-Software finanziell zu unterstützen sowie ideell und personell zu fördern. Ziel soll es sein in allen relevanten Anwendungsfällen sehr gute Open-Source-Lösungen zu ermöglichen. Eine Landeslizenz für Microsoft Office oder ist hier offenkundig kontraproduktiv.

Bibliotheken, Open Access und Open Educational Ressources

Wir fordern den Ausbau und die Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem kulturellen Erbe nach dem Prinzip des *Open Access*. Dabei unterstützt wir ausdrücklich die *Berliner Erklärung* aus dem Jahr 20033 und fordern alle Hochschulen auf diese zu unterzeichnen sowie ihre Wissenschaftler bei der Open-Access-Publikation und der Erstellung von Open Educational Ressources zu unterstützen. Öffentlich finanzierte Forschung und Lehre muss der Öffentlichkeit auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. In einer Welt des Open Access und der Open Educational Ressources kommt Bibliotheken eine neue Funktion hinzu. Erscheint die eigentliche Aufgabe der Bereitstellung von Wissensressourcen in dieser Welt überflüssig, wird die bereits vorhandene Aufgabe der Qualitätssicherung nun jedoch stärker in den Mittelpunkt gestellt. Durch die kriterienbehaftete Auswahl von bestimmten Büchern und Zeitschriften haben Bibliotheken nichts anderes als nutzerorientierte Qualitätssicherung betrieben. Diese Rolle muss zusätzlich gestärkt und unterstützt werden. Im Weiteren müssen Bibliotheken den Umgang mit kostenpflichtigen elektronischen Verlagsangeboten überdenken, da häufig im Gegensatz zu Print- Ausgaben nur zeitlich begrenzte Nutzungsrechte eingekauft werden, die beim Auslaufen von Verträgen verfallen. Sehr zu begrüßen ist, dass aus öffentlichen Drittmitteln finanzierte Forschungsprojekte (bspw. von der Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG) bereits heute unter Open Access veröffentlicht werden sollen. Dies muss durch zusätzliche dauerhafte Finanzierungen für Publikationsgebühren und Verpflichtungen über Zielvereinbarungen zusätzlich vorangetrieben werden.

Digitale Selbstverwaltung und individueller Schutz

Die Digitalisierung bietet Hochschulen enorme Chancen interne Abläufe im Rechnungswesen, dem Raum- oder Studierendenmanagement effizienter abzubilden, so dass lange Schlangen vor dem Prüfungs- oder Immatrikulationsamt vermieden und Antragsverfahren verkürzt werden können. In der digitalen Hochschule sollen für routinemäßige Verwaltungsvorgänge digitale Formulare für mobile und stationäre Clients zur Verfügung stehen. Im Fokus dieser Anwendungen steht die Benutzerfreundlichkeit und Funktionalität. Trotz der offenkundigen Vorteile, die die Gestaltung einer digitalen Administration mit sich bringt, sind die Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit einzuhalten. Wir fordern deswegen eine außerordentlich sparsame elektronische Erfassung, Verarbeitung und Weiterverwendung von personenbezogenen Daten, inkl. Bewegungs- bzw. Metadaten. Es ist im Einzelfall bei der Einführung eines jeden elektronischen Vorgang zu betrachten, welche Daten wie erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Dabei ist insbesondere dauerhaft zu betrachten, welche Missbrauchspotentiale anfallen. Die Erfahrung von großen privaten wie öffentlichen Anbietern zeigt leider, dass alle Daten, die anfallen, auch anderweitig verwendet werden.

Wo und wie wird Lehre stattfinden?

Weder Buchdruck noch Radio und Fernsehen haben Hochschulveranstaltung in ihrer klassischen Form aus Vorlesung und Seminar bzw. Übung ändern können. Die meisten Lehrveranstaltungen an Hochschulen im Besonderen in den ersten Semestern bestehen aus einem Dozierenden, der seine Inhalte vorträgt – teilweise unterstützt durch Tafel oder Beamer, seltener Versuchsanlagen. Jedes Jahr werden die selben Grundlagenveranstaltungen mit den selben Inhalten angeboten – ohne große Veränderungen. Digitale Möglichkeiten, die weit reine Video- oder Audio-Formate hinaus gehen, bieten die Möglichkeit Lehrinhalte der ersten Semester granular aufzubereiten und ermöglichen die gegebenenfalls notwendige Aktualisierung granularer Teileinheiten. Tatsächlich wären solche Veranstaltungsformate seit 2003 von der Sächsische Dienstaufgabenverordnung an Hochschulen abgedeckt. Leider finden sie noch viel zu wenig Anwendung. Als ersten Schritt fordern wir die explizite Erfassung virtueller Lehrveranstaltung. Im zweiten Schritt das Schaffen von Anreizen für zukunftsorientierte Dozierende durch höherwertige Anrechnung digitaler Veranstaltungsformate auf das Lehrdeputat als bislang durch Vorlesungen. Ziel soll es sein, Grundlagenvorlesungen durch eine Kombination unterschiedlicher Medien und wenigen Konsultationen zu ersetzen. Die klassischen Übungs-, Seminar-, Praktikumsformate bleiben bei diesem drastischen Einschnitt zunächst unberührt.

Nano-Degrees

Nano-Degrees bieten ein neues Potential für die Umsetzung des Bologna-Prozesses. Durch eine formale Standardisierung und Berücksichtigung im Akkreditierungswesen bietet sich mit Nano-Degrees die Möglichkeit orts- und zeitunabhängig zu studieren bzw. bestehende Studienprogramme mit externen Inhalten zu ergänzen. Die durch den Bologna-Prozess vorangetriebene Anerkennungspraxis durch die Einführung formal einheitlicher Module könnte hier ebenso Anwendung finden. An den Hochschulen müssen die Verfahren zur Anerkennung von externen Studieninhalten jedoch deutlich verbessert werden – sowohl bei der reinen Leistungsanerkennung an sich sowie deren Bewertung. Konkret kann dies durch eine bessere Vernetzung der Hochschulen und der Fakultäten innerhalb des europäischen Hochschulraums unterstützt werden. Bei der Anerkennung kann somit die Plausibilitätsprüfung unvoreingenommener und fairer geschehen, ohne Studieninhalte anderer Länder zu diskreditieren. Bislang sind Nano-Degrees meist kostenpflichtige und von privaten Anbietern. Bildung, ebenso wie die digitale Bildung sind jedoch Aufgabe des Staates. Es ist somit klar Aufgabe der staatlichen Hochschulen Nano-Degrees für die internationale Allgemeinheit anzubieten.

Studentische Selbstverwaltung und studentische Rechte

Treiber einer modernen Hochschule mit digitalen Veranstaltungsformaten sind die studentischen Interessenvertreter*innen in den akademischen Gremien der Hochschulen. Die Autonomie der Hochschulen darf nicht durch zu starke Eingriffe von außen gefährdet werden, um dennoch einen ausreichend schnellen digitalen Wandel zu erreichen, ist zwingend eine Stärkung der studentischen Gruppe in allen Gremien notwendig – Vorbild ist hier die gut funktionierende paritätische Besetzung der Verwaltungsräte der Studentenwerke.

Begründung
erfolgt mündlich

Hs-3
Antragsteller: Jusos Mittelsachsen

Übergangszeit zwischen Studienordnungen
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen und die Mitglieder der sächsischen Landtagsfraktion weiterleiten:

Daher sollte für den Fall neuer Studienordnungen im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) eine gesetzliche Übergangszeit zwischen alter und neuer Studienordnung festgelegt werden. Diese sollte von der vorgesehenen Regelstudienzeit abhängig sein – so könnte bei einer Regelstudienzeit bis 4 Semester eine Übergangszeit von 2 Semestern, bis 8 Semester von 4 Semestern und bis 12 Semestervon 6 Semestern festgelegt werden. Dies könnte man in § 36 (Studienordnungen) einfügen.

Begründung
Derzeit ist für Studierende bei einer Änderung ihrer Studienordnung ihr weiterer Studienverlauf stark von den in ihrer Studienkommision sitzenden Personen abhängig. Achten diese nicht explizit auf eine angemessene Übergangszeit zwischen alter und neuer Studienordnung, kann es durchaus passieren, dass es gar keine oder nur eine sehr kurze gibt. Bei großen

Unterschieden zwischen alter und neuer Studienordnung kann es daher vorkommen, dass man viele Module belegen muss, die bis dahin nicht Teil der belegbaren Module waren. Dies führt teilweise zu einer unzumutbaren Verlängerung des Studiums, da man ohne den Abschluss der jeweiligen Module keinen Studienabschluss erreichen kann. Besonders hart trifft es dabei natürlich jene, die nicht gerade erst mit dem Studium begonnen haben.

Hs-4
Antragsteller: Jusos Zwickau

Crossing the Silence – Barrierefreiheit für Gehörlose an Hochschulen
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag weiterleiten

In der UN-Behindertenrechtskonvention wurde festgeschrieben, dass niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden darf. In Deutschland haben 8% der Studierenden eine Behinderung. Es gibt 80.000 Gehörlosebundesweit, darunter sind jedoch lediglich rund 100 Studierende zu finden. Dies ist auf die erschwerten Bedingungen im Bildungssystem zurückzuführen, mit denen Gehörlosekonfrontiert werden.

Begründung
Ausbildungsmöglichkeiten

Gehörlosen Abiturient*innen bleibt oft nur die Möglichkeit der Berufsausbildung, beispielsweise an sogenannten Berufsbildungswerken. Diese decken aber bei weitem nicht alle Interessen ab. Oder die Entscheidung fällt auf ein Studium, welches erschwerte Bedingungen mit sich bringt. Abgesehen von den drei Studiengängen „Gebärdensprache“, „Gehörlosenkultur“ sowie die Weiterbildung zum*r „Tauben Gebärdensprachdolmetscher*in“ – welche nur sehr vereinzelt angeboten werden – gibt es keine inklusiven Studiengänge, die auf Gebärdensprache gehalten werden. Während es einige Gehörlosenschulen gibt, sowohl Grund- als auch weiterführende Schulen, gibt es weltweit nur eine einzige Hochschule für Gehörlose, nämlich die Gallaudet University in den USA. Wer als Gehörlose*r studieren möchte, bewirbt sich entweder an dieser Universität, oder absolviert sein*ihr Studium an einer Regelhochschule.

Alltagsprobleme für Gehörlose an Hochschulen

Um als Gehörlose*r an einer Regelhochschule studieren zu können, muss ein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden. Dieser beinhaltet die Kostenübernahme für Dolmetscher*innen, Mitschreibekräfte und Tutor*innen sowie die Möglichkeit, mehr Zeit bei Klausuren zu erhalten. Die Finanzierung des Studiums sowie der Dolmetscher*innen ist aber oft nicht vermögensunabhängig. Zudem erfordert die Beantragung des Nachteilsausgleichssowie seiner Umsetzung sehr viel Organisation für die gehörlosen Studierenden. Aufgrund eines Mangels an Beratungsstellen fehlt es aber oft an genauenInformationen darüber. Außerdem ist zu beachten, dass die Kosten für Dolmetscher*innen nur bei der Erstausbildung übernommen werden. Mit einem Stundensatz von meist 60-75€ ist die Finanzierung von Dolmetscher*innen ohne diese Kostenübernahme praktisch unvorstellbar. Genauso unvorstellbar wie ein Unterricht ohne Dolmetscher*innen, da ohne diese Verdolmetschung von deutscher Laut- in Gebärdensprache von Gehörlosen die Vorlesungsinhalte nicht verstanden werden können. Allerdings gibt es häufig zu wenig Dolmetscher*innen, besonders außerhalb von Großstädten. Zusätzlich ist Fakt, dass nicht jede*r Dolmetscher*in in jedem beliebigen Studiengang dolmetschen kann, da das Dolmetschen an Hochschulen besonderes Fachwissen voraussetzt. Außerdem istdie Vorbereitungszeit für die Verdolmetschung einer Vorlesung oft sehr lange. Auch sind die Tage von Dolmetscher*innen meist sehr verplant – wird also kurzfristig eine Vorlesung verschoben, kann das für die Gehörlosen bedeuten, nicht mehr rechtzeitig eine*n Dolmetscher*in bestellen zu können. Ist jedoch die Kostenübernahme bewilligt und der*die Dolmetscherin dolmetscht die Vorlesung, besteht immer noch das Problem, dass der*die Gehörlose nicht gleichzeitig die Lehrinhalte mitschreiben kann, da er*sie durchgehend zum Dolmetscher schauen muss, um den Lehrinhalten folgen zu können, während Hörende dem*der Professor*in zuhören und gleichzeitig auf ihr Blatt schauen und mitschreiben können. Bezüglich dieser Problematik sind Mitschreibekräfte für Gehörlose eine große Hilfe, die durch Kommilitonen erfolgen kann, indem etwa ein*e hörende*r Kommiliton*in seinen*ihren Aufschrieb für den*die Hörenden kopiert.

Die Tatsache, dass Gehörlose und ihre hörenden Kommilitonen eine unterschiedliche Sprache verwenden, stellt eine Kommunikationsbarriere dar und bringt häufig ein zwischenmenschliches Problem mit sich. Viele hörende Kommilitonen wissen nicht, wie sie mit Gehörlosen umgehen sollen. Da in der Pause die Dolmetscher*innen in der Regel nicht dabei sind, kommt zudem die Frage auf, wie sie mit Gehörlosen in der Pause kommunizieren sollen. Diese Barriere zwischen Gehörlosen und Hörenden sorgt zum Teil dafür, dass sich gehörlose Studierende ausgeschlossen und isoliert sehen. Zu den finanziellen, organisatorischen und sozialen Problemen kommt noch der Leistungsdruck hinzu. Durch die erschwerten Bedingungen benötigen Menschen mit Behinderungen häufig mehr Zeit für ihr Studium, welche aber nicht verfügbar ist. Die Belange behinderter Menschen kommen generell im Hochschulbetrieb beziehungsweise der Wissenschaft allgemein zu kurz.

In Reinland-Pfalz gibt es Ansätze, nach US-Vorbild eine Hochschule für Gehörlose zu bauen, welche zunächst privat und später

staatlich finanziert werden könnte.

Unsere Vision ist es, dass Gebärdensprache sowohl in der Schule, als auch an der Universität stärker verankert wird. Die Hochschulen sollen barrierefrei sein und die oben genannten Hürden abgebaut werden. Wir setzen uns fürbarrierefreie Vorlesungen ein, diese sollen durch ausreichende Kapazitäten für Dolmetscher*innen garantiert werden. Hürden müssen dahingehend abgebaut werden, dass Gehörlose und schwerhörige Menschen trotz ihrer Sprachbarriere integriert werden sollen und an den Hochschulen Aufklärung über die Thematik stattfinden soll. Außerdem sollen verschiedene Hilfsmittel eingesetzt werden, wie etwa Mikroportanlagen, und im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden. In Veranstaltungen bedarf es optischer Darstellungen und untertitelter Medien. Außerdem ist es uns wichtig, dass an den Hochschulen lernen ohne Leistungsdruck möglich ist.

Daher fordern wir:

- Eine vermögensunabhängige Finanzierung des Studiums sowie der Dolmetscher*innen.
- Lehrveranstaltungen müssen Gehörlose inkludieren und zu Vorlesungsveranstaltungen müssen Gebärdensprachdolmetscher*innen zur Verfügung stehen.
- Die Studierenden sowie die Lehrkräfte in den Hochschulen müssen sensibilisiert werden. Es ist wichtig, dass Dozierende bei Veranstaltungen auf optische Darstellungsweisen achten und Lehrmaterial in Form von e-Learning zur Verfügung zu stellen.
- Studierende sollen im Umgang mit Gehörlosen sowie über den Nachteilsausgleich aufgeklärt werden. Ohne Aufklärung ist es häufig nicht gleich ersichtlich, warum Gehörlose etwa mehr Zeit bei den Klausuren zur Verfügung steht und wird damit von einigen als Ungerechtigkeit empfunden, was widerum die zwischenmenschliche Problematik zwischen Hörenden und ihren gehörlosen Kommilitonen verschärfen kann. Daher ist es unumgänglich, Studierende beispielsweise dafür zu sensibilisieren, dass die deutsche Laut- und Schriftsprache für Gehörlose eine Fremdsprache darstellt und sie somit bei Klausuren mit einer doppelten Translationsleistung konfrontiert sind, was mehr Zeit in Anspruch nimmt.
- Genauso soll Sensibilisierung auch in den Hochschulgruppen stattfinden und die Interessen der Gehörlosen miteinbezogen werden.
- Des Weiteren fordern wir eine bessere Betreuung durch Tutor*innen und eine stärkere Verankerung von Behindertenbeauftragten an Hochschulen, beispielsweise an Fakultäten und der studentischen Selbstverwaltung.
- Bürokratische Abläufe müssen transparent zur Verfügung stehen.
- Darüberhinaus soll es mehr Beratungsstellen geben, auch online.
- Mikroportanlagen und weitere Hilfsmittel sollen eingesetzt werden, finanziert durch die Eingliederungshilfe.
- Zuletzt ist von unserer Seite aus zu sagen, dass die Regelstudienzeit Mist bleibt, auch in Bezug auf Menschen mit Behinderung, da oft mehr Zeitressourcen benötigt werden aufgrund der aktuellen Umstände an den Hochschulen.

Crossing thesilence – Barrierefreiheit für Gehörlose an Hochschulen

Der Antrag benutzt die Formulierung „behinderte Menschen“. Um die korrekte Bezeichnung wird in den letzten Jahren immer wieder gestritten. Wir präferieren diese Bezeichnung, da sie klarmacht, dass die Umwelt, so wie sie gestaltet ist, die Menschen behindert. Uns ist aber auch bewusst, dass es noch unzählige weitere Bezeichnungen gibt, die durch Betroffene unterschiedlich genutzt werden.

Hs-5
Antragsteller: Jusohochschulgruppe Dresden

So geht Sächsisch – Studier doch, wie du willst!
Die Landesdelegiertenversammlung der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD und die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Die Jusos Sachsen fordern eine Umgebung an Hochschulen, die ein angst- und druckfreies Lernen und Studieren ermöglicht. Im Konkreten umfasst dies folgende Forderungen:

- Jede Prüfungsleistung, ob bestanden oder nicht, darf beliebig oft wiederholt werden.

- Wer prüfungsunfähig ist, kann sich in einem einfachen, einheitlichen und fairen Verfahren von bevorstehenden Prüfungsleistungen abmelden. Die Prüfungsunfähigkeit wird dabei im Krankheitsfall für Studierende kostenfrei von einer Ärztin bzw. einem Arzt festgestellt. Ebenso sind noch einfachere Verfahren wie die Abmeldung ohne Grund denkbar.
- Ein erfolgreiches Studium darf nicht von der sozialen Herkunft und finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen abhängig sein. Von daher braucht es ein elternunabhängiges, ausgeweitetes BAFöG ohne Leistungsnachweis nach dem vierten Semester.

An den Hochschulen Sachsens hat sich parallel zur Bologna-Reform eine vom Leistungsdruck geprägte Studien- und Lernumgebung etabliert. Neben der Einführung von modularisierten Diplomstudiengängen, kann dieser künstliche Leistungsdruck als einer der vielen lokalen und länderspezifischen Sabotageakte auf die Bologna-Reform verstanden werden. [1] Die Jusos Sachsen unterstellen, dass Studierende grundsätzlich den Anspruch haben ihr Studium in einem angemessenen Zeitraum erfolgreich abzuschließen. Externe Repressalien führen dazu, dass Studierende kurz vor erfolgreichem Abschluss ihres Studiums daran gehindert werden und unter künstlichem Druck studieren, sodass Prüfungsergebnisse negativ beeinflusst werden.

Beliebige Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Die wenig restriktive Regelung zur beliebig häufigen Wiederholbarkeit von bestandenen wie nicht bestandenen Prüfungsleistungen wird bereits seit mehr als 10 Jahren erfolgreich an der Universität Bielefeld gelebt. [2] Es zeigt sich deutlich, dass Studierende ohne künstlichen Druck vergleichbare Ergebnissen ohne Steigerung der durchschnittlichen Studiendauer oder eine Erhöhung der Prüfungsversuchsanzahl erreichen. Im Einzelfall verhindert eine weniger restriktive Regelung den Abbruch eines Studiums.

Ein zusätzlicher positiver Effekt besteht darin, dass der Kompetenzorientierung des Studiums Rechnung getragen wird. Bislang gibt es keinen Anreiz den Stoff einer knapp bestandenenen Prüfungsleistung selbstständig zu wiederholen. Kann man eine bereits bestande Prüfung jedoch nochmals ablegen, spiegelt das Abschlusszeugnis viel eher die erworbenen Kompetenzen wider – auch wenn diese möglicherweise über einen längeren Zeitraum durch mehrere Prüfungsversuche erworben wurden.

Die Jusos unterstützen die Forderung, die Beschränkung von Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungsleistungen aller Art aufzuheben: Die Wiederholbarkeit soll dabei sowohl für bestandene als auch für nicht bestandene Prüfungsleistungen ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieses Ziels fordern die Jusos eine Anpassung des sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in §35 Abs. 4 & 5 und eine anschließende Reformierung aller sächsischen Prüfungsordnungen.

Feststellung von Prüfungsunfähigkeit

Die Hochschullandschaft Sachsens braucht ein faires, einfaches und einheitliches Verfahren zur krankheitsbedingten Abmeldung von Prüfungsleistungen an Hochschulen. Die bislang gängige Praxis ist von Hochschule zu Hochschule und von Studiengang zu Studiengang stark unterschiedlich. Dies sorgt für Verwirrung und Ungleichbehandlung von Studierenden.

In nicht seltenen Extremfällen fordern Prüfungsausschüsse Diagnosen, Symptome und weitere sehr schützenswerte persönliche Daten von ihren Studierenden in Form von mehrseitigen Gutachten ein, um über eine mögliche Prüfungsunfähigkeit zu entscheiden. [3] Im Gegensatz zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – bekannt als „gelber Zettel“ – gibt es kein standardisiertes Gutachten, welches von den Krankenkassen finanziert wird und von den behandelnden Ärzt*innen routinemäßig erstellt werden kann. In der Regel müssen betro ene Studierende die für jedes Formular entstehenden Kosten aus eigener Tasche bezahlen. Diese Art der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung stellt somit einen unnötigen Aufwand für Ärzte, Studierende und Prüfungsbehörden dar.

Im Weiteren erscheint es nicht sinvoll, dass Ärzte zwar eine Arbeitsunfähigkeit feststellen können, bei der Prüfungsunfähigkeit jedoch „fachfremd“ sind. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Anschluss Menschen ohne medizinische Fachkenntnis auf Basis des Gutachtens über die Prüfungsunfähigkeit entscheiden. Für die im Bologna-Prozess sehr wichtig gewordenen Einzelnoten sollte vielmehr besonders sensibel auf die tatsächliche Prüfungsfähigkeit der Studierenden geachtet werden.

Elternunabhängiges BAFöG für alle ohne Leistungsnachweis

Ein erfolgreiches Studium in einem angemessenen Zeitraum abzuschließen, setzt voraus, dass eine ausreichende persönliche Finanzierung zu Grunde liegt. Finanzielle Engpässe sind eine der Hauptursachen für einen vorzeitigen, nicht fachlich bedingten, Studienabbruch. Heute kann nur noch ein knappes Viertel der Studierenden auf eine Unterstützung durch BAFöG zurückgreifen und mehr als 60% der Studierenden gehen neben ihrem Vollzeitstudium zur Selbstfinanzierung arbeiten. Zusätzlich sind sächsische Studierende im bundesweiten Vergleich finanziell am schlechtesten ausgestattet. [4]

Eine Kernforderung der Jusos Sachsen zur Flexibilisierung des Studiums ist die bedingungslose Ausdehnung der Ausbildungsförderung auf insgesamt bis zu 14 Semester pro Studierenden – unabhängig von eigenem oder elterlichen Einkommen, Vermögen sowie dem expliziten Studienfortschritt. Dies ermöglicht auch spätere oder öftere Studiengangswechsel, was insbesondere den Druck herausnimmt, sich sofort und endgültig für das „richtige“Studium entscheiden zu müssen. Das Studium ist insbesondere auch eine Phase der Persönlichkeitsentwicklung, sodass Neigungsänderungen erwartbar sind. Dank dieser flexibleren Handhabung ist auch ein Zweitstudium förderfähig. Für den Wechsel aufgrund von unabweisbaren Gründen sindSonderregelungen zu treffen.

Das Teilzeitstudium ermöglicht in Sachsen vielen hundert Studierenden ein Studium neben dem Großziehen eigener Kinder oder der Pflege von Angehörigen. Jedoch fehlt die Möglichkeit, im Teilzeitstudium im Rahmen des BAFöG gefördert zu werden. Deswegen schlagen die Jusos Sachsen vor, die Förderungsdauer im Teilzeitstudium analog zur Studiendauer zu verdoppeln, während Teilzeitstudierende mindestens den halben BAFöG-Satz erhalten.

Ein künstliches Element zur Steigerung des Leistungsdrucks wie der Leistungsnachweis hat sich als wenig zielführende Maßnahme herausgestellt. Im Bachelor-Master-System in einer 6+4-Semester Struktur führt der Nachweis eher dazu, dass Studierende im 5. und 6. Bachelor-Semester ihr Studium aus finanziellen Gründen nicht fortsetzen können und somit vorzeitig abbrechen müssen. Warum ausgerechnet für das dritte Studienjahr eine Leistungsüberprüfung zur Förderungsfortsetzung erfolgt, für jedes andere der vier Studienjahre aber nicht, ist zusätzlich fraglich.

[1] https://zapf.wiki/images/b/b1/Landfried_2014.pdf

[2] https://ekvv.uni-bielefeld.de/wiki/en/Erl%C3%A4uterungen_zu_den_%22Rahmenpr%C3%BCfungsordnungen%22#3%29_Wiederholbark

[3] https://www.stura.tu-dresden.de/pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit_im_krankheitsfall

[4] http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf

Begründung
Hintergrund zur Prüfungsunfähigkeit

Am 19.07. erschien im Neuen Deutschland ein Artiktel zur Prüfungsunfähigkeitsfeststellung in Sachsen, dabei werden unter anderem Fallzahlen vom SMWK genutzt, die in der Höhe keine Relevanz des Themas darlegen, da insgesamt nur sechs Studierende an der TU Dresden von der Symptompflicht betroffen sein sollen. [5] Dies stimmt jedoch offenkundig nicht, da ca. 14.000 Studierende jede Abmeldung wegen Krankheit mit der Angabe von Symptomen begründen müssen. [6][7] Die Idee des Formulars scheint zu sein, dass man Gefälligkeitsgutachten (also falsch positive Krankschreibungen) verhindert. Effektiv erkennt man jedoch eher richtig positive Krankschreibungen nicht mehr an, während falsch positive Krankschreibungen weiterhin existieren. Dies passiert zusätzlich vor dem Hintergrund, dass hochbezahlte Kräfte wie Professor:innen einfache Verwaltungstätigkeiten durchführen müssen.

[5] https://www.neues-deutschland.de/artikel/1094841.studium-wenn-der-gelbe-schein-nicht-reicht.html

[6] https://www.stura.tu-dresden.de/pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit_im_krankheitsfall

[7] https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/ressourcen/dateien/pruefungsamt/hinweiseundformulare/AErztliche-BescheinigungFakWIWI_Stand_04_2016.pdf?lang=de

Hs-6
Antragsteller: Jusos Dresden

Langzeitstudiengebühren im Teilzeitstudium
Die Jusos Sachsen mögen beschließen

Unabhängig von unserer grundlegenden Ablehnung von Studiengebühren fordern wir, das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz in §32 Abs. 7 zu ändern in: Soweit ein Studiengang nach der Studienordnung in Teilzeit studiert werden kann, soll bei seiner Organisation den besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudenten Rechnung getragen werden. Im Teilzeitstudium verlängern sich die Fristen nach den §§12 Abs. 2, 33 und 35 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

Begründung
Im Teilzeitstudium werden bislang die Fristen nach §§33 und 35 Abs. 3 bis 5 verlängert. Dies umfasst v.a. Prüfungsfristen und die Regelstudienzeit. Jedoch wird die Frist nach Überschreiten der Regelstudienzeit bis zur Erhebung von Langzeitstudiengebühren nicht verlängert. Insbesondere Studierende, die erst später vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium wechseln, müssen so unverhofft Langzeitstudiengebühren zahlen. Deswegen wird vorgeschlagen §12 – Regelung über Gebühren & Entgelte – mit in die Zeitstreckung aufzunehmen.

Obwohl es zunächst nach einem recht abstrakten Anwendungsfall klingt, gibt es Betroffene, die darunter stark leiden. Der Grund für ein Teilzeitstudium ist in der Regel finanzieller Natur oder hat finanzielle Auswirkung – da man zusätzlich nicht BAFöG-20 berechtigt ist

Hs-7
Antragsteller: Jusos Mittelsachsen

„Studierende“ statt „Studenten“
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag und die Landtagsfraktion weiterleiten:

Wir fordern im sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, den Begriff „Studenten“ durch den Begriff „Studierende“ zu ersetzen und damit zu einer geschlechterneutralen Formulierung des Gesetzes beizutragen.

Begründung
Im Sprachgebrauch an den Hochschulen findet in letzter Zeit ein Wandel statt. Immer mehr Institutionen und auch Dozent*innen verwenden in ihrer Kommunikation den geschlechtsneutralen Begriff „Studierende“. Sachsen ist das letzte Bundesland, in dessen Hochschulgesetz noch der Begriff „Student“ verwendet wird. Deswegen sollte eine Änderung erfolgen,um den Wandel zumindest im offiziellen Sprachgebrauch zu unterstützen. Dies folgt dem „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“ des Bundesministeriums der Justiz(Teil B, Punkt 1.8), wonach Gesetze möglichst in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst werden sollten, um eine verstärkte Sensibilisierung für die verschiedenen Geschlechter zu erreichen.

Hs-8
Antragsteller: Jusos Mittelsachsen

Digitalisierung an sächsischen Hochschulen durchsetzen
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den SPD-Landesparteitag mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

An Hochschulen wird voran gedacht und Zukunft gestaltet, dies geht nicht, wenn die Hochschulen in der Digitalisierung hinterherhinken. Die Jusos fordern daher, dass eine umfassende Digitalisierungsstrategie die Hochschulen wieder an die Spitze der digitalen Entwicklung bringt. Dieser muss

- Infrastrukturelle Maßnahmen einschließen, wie die flächendeckende Versorgung von Universitätsgeländen (Innenräume und Außenanlagen) mit schnellem WLAN und die flächendeckende Versorgung mit PC-Pools mit 24h Zugang und moderner Hardware.
- Softwarelösungen bieten, die bisher nebeneinander existierende Online-Plattformen zusammenführt und zu einem Tool für alle Dienste, von administrativen bis hin zu E-Learning Angeboten, verbindet.
- serviceorientierte Studiencenter aufbauen.
- Open-Access sowohl in der Wissenschaft als auch in der Lehre fördern und gezielt Open-Educational-Ressources (OER) unterstützen. Dazu müssen sowohl finanzielle Mittel als auch Beratungskompetenz in Form eines sächsischen Kompetenzzentrums bereits gestellt werden.
- die Zusammenführung sämtlicher Karten zu einer Chipkarte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen beinhalten.
- die Integration von Softwareanwendungen und digitaler Methodenkompetenz in die Curricula fordern und fördern
- digitale Antragstellung von der Immatrikulation bis zur Exmatrikulation ermöglichen. Dabei müssen auch die Studierendenwerke mit einbezogen werden und das Projekt der bundesweit einheitlichen digitalen BAföG-Beantragung für Studierende und Schüler*innen vorangetrieben werden.

Begründung
Hochschulen sind Motor für Innovation und Fortschritt, sie hinken jedoch in der Digitalisierung hinterher. Nicht nur Lehrinhalte berücksichtigen digitale Anforderungen selten, auch die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen für digitale Lehre und damit digitalen Kompetenzgewinn sind oft nicht gegeben. Für Lehrinhalte müssen Juso Hochschulgruppen vor Ort gemeinsam mit den Strukturen der Studierendenselbstverwaltung kämpfen. Die Bereitstellung der Förderung und Infrastruktur liegt jedoch bei der Staatsregierung und den Hochschulen. Eine umfassende Digitalisierungsstrategie, welche die Hochschulen fördert und fordert ist daher notwendig.

Die beginnt bereits mit dem Zugang zum Web, welcher vielerorts einfach zu langsam oder überlastet ist. Auch die Zersplitterung auf verschiedene Dienste für Administration (z.B. Rückmeldung, Mailaccount), Prüfungsverwaltung und E-Learning (hier

existieren oft mehrere Plattformen/Webseiten nebeneinander) und verschiedene Karten (teilweise Mensa, Bibliothek, Kopierkarte, Semesterticket, Studierendenausweis, Schlüsselkarte) muss beendet werden. Dadurch und durch die barrierefreie Digitalisierung von Verwaltungsprozessen kann auch die Servicequalität der Hochschulverwaltung gesteigert werden.

Die Hochschullehre muss ein Wandel durchgehen und Open-Educational-Ressources bereitstellen. Dies erhöht nicht nur die Chancengleichheit, da diese für raum- und zeitunabhängiges E-Learning verwendet werden können, sondern baut auch die Qualität der Lehre aus und erhöht den Wissenstransfer in die Gesellschaft, wenn ausgewählte Elemente z.B. in den Schulunterricht integriert werden. Dazu müssen engagierte Lehrende unterstützt werden, mit finanziellen Mitteln für die Erstellung der Materialien, aber auch mit rechtlicher Beratung bezüglich urheber*innenrechtlicher Anforderungen. Auch in der Wissenschaft sollten Open-Access Publikationen gefördert werden, um die Zugänglichkeit zu Wissen zu erhöhen und die Abhängigkeit von überteuerten Verlagen und Knebel-Lizenzen zu überwinden.

TOP 06 Umwelt/Verbraucher*innenschutz

UV-1
Antragsteller: Jusos Chemnitz

Verschwendung stoppen – Für die verpflichtende Weitergabe von Lebensmitteln
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag, mit dem Ziel der Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion, weiterleiten:

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, ein Gesetz gegen die Lebensmittelverschwendung von Großhändlern, nach französischem Vorbild, auf den Weg zu bringen.

Begründung
In Frankreich trat im Februar 2016 ein Gesetz in Kraft, dass Supermärkten mit einer Verkaufsfläche von über 400 Quadratmetern verbietet, Lebensmittel wegzuwerfen. Die Händler werden verpflichtet, noch verzehrbare Lebensmittel zu spenden. Nicht mehr verzehrbare Produkte können kompostiert oder als Tierfutter bereitgestellt werden. Es zeigen sich bereits die gewünschten Effekte, wie beispielsweise dem Rückgang an Lebensmittelverschwendung und ein Zuwachs an Lebensmitteln, die den Hilfsorganisationen bereitgestellt werden.

Das Gesetz tritt auf so viel Zustimmung, dass über eine europaweite Ausweitung diskutiert wird. Die Lage in Deutschland ist noch eine ganz andere. Hier landen laut Bundeszentrum für Ernährung jährlich elf Millionen Tonnen Lebensmittel auf dem Müll. Das BZfE* bezeichnet dieses Problem als „nicht nur ein ethisches, sondern auch ökologisches und ökonomisches Problem“[1] , da für die Erzeugung und Vernichtung von Produkten allerlei Ressourcen vergeudet werden. Demzufolge würde auch Deutschland von einem solchen Gesetz profitieren.

[1] https://www.bzfe.de/lebensmittelverschwendung-1868.html

UV-2
Antragsteller: Jusos Zwickau

Verbot von Mikroplastik in Kosmetika
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen sowie an die Bundesdelegiertenkonferenz der Jusos weiterleiten:

Mikroplastik in Kosmetika müssen schnellstmöglich verboten werden.

Begründung
Plastik findet sich am Strand, Plastik findet sich im Shampoo und Plastik findet sich auch auf dem Teller wieder. Dieser Vorwurf wird von vielen Umweltorganisationen, vom BUND bis hin zu Greenpeace, in Deutschland erhoben. Da in der Verbreitung von Plastik, insbesondere von Mikroplastik, eine Gefahr für die Umwelt und somit auch den Menschen bestünde, fordern nicht nur die Umweltorganisationen ein aggressives Vorgehen gegen den Plastikmüll. Dazu gehört auch die Forderung eines Verbots von Mikroplastik in Kosmetika.

Mikroplastik ist gefährlich. Insbesondere im Abwasser gerät es durch die Flüsse in die Ozeane. Da es so kleinteilig ist, kann es nicht von den Kläranlagen herausgefiltert werden. In den Meeren angekommen, wird es häufig von maritimen Organismen versehentlich mit Nahrung aufgenommen und gerät so auch in unsere Nahrung. Insbesondere für Kleinlebewesen ist dies problematisch, da Mikroplastik zu einer Blockierung des Magen-Darm-Trakts und somit zum Tod führen kann. Eine zusätzliche Gefahr stellt zudem die Freisetzung von Additiven aus Plastik dar. Additive, auch als Weichmacher bekannt, sind meist Kunststoffen hinzugefügt, um die Gefahr der Entzündbarkeit zu verringern und vor UV-Strahlung zu schützen. Einige sind wasserlöslich und können sich im Körper von Lebewesen anreichern. Hier sie können toxisch oder hormonell wirksam sein. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich andere Schadstoffe (z.B. Pestizide, Industriechemikalien...) am Mikroplastik anlagern und so die schädliche Wirkung noch verstärken.

Dass ein Verbot absolut sinnvoll und geboten ist, haben bereits die Länder Großbritannien und Neuseeland verstanden, die Mikroplastik in den meisten Kosmetika ab 01.08.2018 verboten haben.

UV-3
Antragsteller: Jusos Chemnitz

Bedrohte Tierarten schützen – Nein zum Wahlkampf auf Kosten der Wölfe
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag, mit dem Ziel der Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion, weiterleiten:

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich gegen eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 i. V. mit § 44), in Bezug auf den Wolf, und für die Streichung des Wolfes aus dem sächsischen Jagdgesetz einzusetzen.

Begründung
Nachdem der Wolf in Zentraleuropa im letzten Jahrhundert ausgerottet wurde, erholt sich der Bestand nun aufgrund des Zuzuges in die Städte und der wachsenden Wälder langsam wieder. Gerade in Sachsen und besonders in der Oberlausitz haben sich Rudel angesiedelt. Jedoch überschreitet der Tierbestand in Deutschland kaum 140 Tiere und erreicht damit keine sichere Bestandsgröße.

Mit dem Wolf kehren aber auch die alten Ängste und Feindbilder zurück. Über die Jahrhunderte der Abwesenheit sind viele frühere Selbstverständlichkeiten, wie beispielsweise wolfssichere Umzäunungen und der Einsatz von Herdenschutzhunden, in Vergessenheit geraten. Laut BUND sind Wolfsübergriffe auf Nutztiere an Weiden, welche mit Herdenschutzhunden und elektrischen Weidezäunen gesichert sind, zu einer extrem seltenen Ausnahme geworden, ebenso wie Angriffe der extrem scheuen Tiere auf Menschen. Des Weiteren werden die Bauern und Hirten vom Bundesamt für Landwirtschaft entschädigt, sollte dennoch eines ihrer Tiere gerissen werden.

Nun werden jedoch die Rufe der ländlichen Bevölkerung laut, problematische Wölfe abschießen zu dürfen.

Aufgrund des anstehenden Wahlkampfes in Sachsen bereist nun Ministerpräsident Kretschmer die ländlichen Regionen und, auf höhere Akzeptanz der Bevölkerung hoffend, setzt sich die sächsische CDU für eine Lockerung des Bundesnaturschutzgesetzes ein, welches die letale Entnahme einzelner Wölfe gestatten soll. Diese Maßnahme bietet allerdings keinen Schutz für die Nutztiere, da neu zuwandernde Tiere die entstehenden Lücken füllen. Weiterhin endet diese Logik letztendlich in der erneuten Ausrottung des Wolfes. Da Herr Kretschmer zur Änderung der Gesetzeslage die Hilfe der SPD benötigt, sollten wir uns klar dagegen aussprechen, dass Wahlkampf auf dem Rücken der sich erholenden Fauna betrieben wird.

UV-4
Antragsteller: Jusos Chemnitz

Multiresistente Keime bekämpfen – Ökologische Landwirtschaft fördern
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag, mit dem Ziel der Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

Wir fordern die SPD-Landesfraktion dazu auf, sich für das Verbot der Vergabe von Reserveantibiotikum an landwirtschaftlich gehaltene Nutztiere im Freistaat Sachsen einzusetzen.

Begründung

Ein oft unterschätztes und zunehmend gefährlich werdendes Thema, stellt die Bedrohung durch multiresistente Krankheitserreger dar. Da Antibiotika niemals alle Bakterien töten, können die Überlebenden und deren Folgegenerationen gegen die eingesetzten Antibiotika resistent werden. Deshalb wird beim Menschen darauf geachtet, nur bei dringlichen Fällen Antibiotika anzuwenden. Des Weiteren wird auch ständig an neuen Antibiotika geforscht, gegen die die Erreger noch nicht immun sind. Um jemanden zu behandeln, der sich dennoch mit resistenten Keimen angesteckt hat, z.B. im Krankenhaus, gibt es, nur speziell für diese Fälle gedachte, sogenannte Reserveantibiotika. Keime, die auch gegen Reserveantibiotika resistent sind, werden als multiresistent bezeichnet.

Eine weitere Maßnahme zur Bekämpfung von Resistenzen ist das Verbot der vorbeugenden Flächenvergabe von Antibiotika in der Massentierhaltung. Hier wird jedoch eine rechtliche Schwachstelle ausgenutzt, welches die Massentierhaltung weiter ermöglicht. Diese gestattet es, bei der Erkrankung einiger weniger Tiere – in einem Betrieb mit Tausenden von Tieren – Antibiotika flächendeckend zu verabreichen. Bei der Anzahl an Massentierhaltung in Deutschland, begünstigt durch Fördermittel, führt dies zu einer ausufernden, manchmal nahezu dauerhaften, Vergabe von Antibiotika.

Zudem können Tierärztinnen und Tierärzte Reserveantibiotika direkt vom Hersteller beziehen und setzen diese zunehmend auch in der industriellen Tierhaltung ein. Dies geht so weit, dass laut einer Untersuchung von BUND aus dem Jahr 2015 bei 88% des bei Discountern angebotenen Putenfleischs multiresistente Keime nachgewiesen werden konnten.

Nur durch eine des maximalen Tierbestandes und einem Ende der industriellen Tiermast können die Probleme in der Landwirtschaft langfristig gelöst werden. Da es sich hierbei jedoch derzeit um ein Langzeitprojekt handelt, um die dazugehörigen politischen Mehrheiten zu organisieren, wollen wir nur die ersten Schritte in die richtige Richtung anstoßen. Ebenjene würden die Missstände abmildern und gegebenenfalls zu einer Verkleinerung der Betriebe führen.

Quelle: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/massentierhaltungmassentierhaltung_antibiotikaresistente_keime_putenfleisch_uebersicht.pdf

UV-5
Antragsteller: Jusos Zwickau

Fairtrade für alle!
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten.

Der Freistaat Sachsen soll als Arbeitgeber nur noch Arbeitskleidung für Beschäftigte erwerben, welche mit einem Fair-Trade-Logo gekennzeichnet sind.

Begründung
Als Sozialdemokraten stehen wir historisch, wie keine andere Organisation für internationale Solidarität ein. Dies kann und muss sich auch auf kommunaler Ebene bemerkbar machen.

Die Beschäftigten in der Kleidungsproduktion, welche insbesondere aus den Regionen des globalen Südens stammen, müssen unter Bedingungen arbeiten, welche in Europa bereits im frühen 20 Jahrhundert abgeschafft wurden. So ist beispielsweise in Bangladesch, Indien und Sri Lanka eine Arbeitswoche weit mehr als 60 Stunden, dennoch reichen die Löhne kaum zum Leben. Auch erkranken die ArbeitnehmerInnen häufig an Lungen und Hautkrankheiten, durch giftige Beiz und Färbemittel. Besonders stark davon sind Frauen, da das Nähen eine körperlich nicht so anstrengende Arbeit ist.

Zwar kann jeder einzelne mit seinen Konsumverhalten etwas bewirken, dennoch sollten die öffentlichen ArbeitergeberInnen als Vorbild vorangehen und bei Erwerb von Arbeitskleidung auf Fair Trade Labels achten. Dabei müssen die fair gehandelten Kleidungsstücke nicht unbedingt viel teurer sein, so kann beispielsweises ein fair gehandeltes T-Shirt schon für 50 ct mehr verkauft werden, mit dem Unterschied, dass der Großteil des Gewinns an die Arbeitnehmer fließen anstatt in die Kassen von Großunternehmen[1].

[1] https://utopia.de/shirts-for-life-oeko-faire-mode-65396/

UV-6
Antragsteller: Jusos Mittelsachsen

Abschaffung des Palettentausches
Die Juso Sachsen mögen beschließen und an den Juso Bundeskongress weiterleiten:

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, welche die Abschaffung des Europalettentauschsystems beinhaltet.

Begründung
Vor über 100 Jahren wurde das einheitliche Palettentauschsystem für Europa eingeführt. Dies sollte dazu dienen die kleinen und mittelständigen Spediteure finanziell und strukturell zu entlasten. Heute stellt man fest, dass nur die großen Unternehmen mit einem ohnehin schon hohen Jahresumsatz davon profitieren, im Gegensatz zum restlichen Speditionsgewerbe. Mittlerweile gibt es in jedem Unternehmen eine Abteilung welche sich ausschließlich damit beschäftigt. Somit werden täglich mehrere Fahrzeuge, trotz steigendem Fahrer*innenmangel, mit Leergut durch ganz Deutschland geschickt um diese beim Absender*innen oder Empfänger*innen der Ware auszugleichen. Des weiteren wird die Umwelt durch den daraus unnötig resultierenden CO2-Ausstoss stark belastet. Bereits 2002 erkannten auch andere Länder in Europa die Ineffizienz dieses Systems und somit schafften Großbritannien, Frankreich und die gesamten skandinavischen Länder noch im selben Jahr die Palettentauschpflicht ab. Die italienischen Speditionsverbände entschieden sich 2007 ebenfalls für eine Abschaffung welche 2010 nochmal durch die Gesetzesebene rechtskräftig gemacht wurde. Heute haben nur noch fünf europäische Länder eine Palettentauschpflicht (Belgien, Luxemburg, Österreich, Niederlande und Deutschland). Es gilt im Sinne der Erneuerung unserer Partei auch hier veraltete und festgefahrene Systeme auf den Prüfstand zu stellen, zu überdenken und gegen ein „Das war schon immer so“ bzw. „Warum wollen wir das jetzt noch Ändern“ zu steuern.

UV-7
Antragsteller: Jusos Chemnitz

Plastikbelastung in der Umwelt verringern – Lebensmittel auspacken
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag, mit dem Ziel des Verweises an die Bundestagsfraktion, weiterleiten :

Wir fordern eine Neureglung der Lebensmittelentsorgung, die vorsieht, Supermärkte zu verpflichten, zu entsorgende Lebensmittel, welche in Plastik verpackt sind, vor der Verwertung auszupacken, um diese Verpackung zu recyclen.

Begründung
Jede Bundesbürgerin / jeder Bundesbürger produziert durchschnittlich mehr als 200 Kilogramm Verpackungsmüll pro Jahr. Damit sind wir im Punkt Verpackungsverbrauch der europäische Spitzenreiter. Ein Problem ist, dass wir zu viel verpackt wegwerfen. So gelangen auch viele kleine entstandenen Plastikteile landen auf den Äckern und ins Meer und im Endeffekt wieder in unserem Kreislauf.

Wenn Lebensmittel vor ihrer Entsorgung ausgepackt, gelangen keine bzw. weniger Plastikreste in die Entsorgung und Verwertung des biologischen Abfalls. Ein ähnlicher Vorstoß wurde bereits Anfang Juli 2018 durch Widerstand von Lobbyisten abgelehnt.

UV-8
Antragsteller: Jusos Chemnitz

Kinder schützen – Werbeverbot von Kindernahrung mit Hilfe von Spielsachen oder Zeichentrickcharakteren
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag, mit dem Ziel der Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

Wir fordern zwischen 6 und 22 Uhr ein Werbeverbot, in Anlehnung an das chilenische Vorbild, von Nahrungsprodukten, welche mit Zeichentrickfiguren oder Spielzeug beworben werden.

Begründung
Laut der KIGGS* Welle 2 des Robert-Koch-Institutes sind etwa 15% der Kinder in Deutschland übergewichtig, ein Drittel davon ist adipös. Zudem hat sich der Anteil übergewichtiger Kinder gegenüber den 1990er Jahren um 50% erhöht, wobei Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien etwa dreimal so häufig adipös sind, wie Kinder aus Familien mit hohem sozialem Status. Dabei kann Adipositas gerade bei Kindern zu langwirkenden Folgeerscheinungen führen, wie

Diabetes, Fettstoffwechselstörungen und Bluthochdruck, welche diese Kinder dann ein Leben lang plagen. Gerade zu den Zeiten, bei denen besonders viele Kinder Fernsehen schauen, wird besonders intensiv für extrem energiedichte und fett- bzw. zuckerhaltige Nahrung und Getränke geworben, oft mittels speziell auf Heranwachsende ausgelegter Werbung, welche z.B. mit Wiedererkennung, dem suggerieren von entsprechendem Konsumverhalten der Peer-Gruppe oder einfach mit Spielzeug werben. Genauso wenig, wie an Kinder gerichtete Zigarettenwerbung toleriert werden würde, so sollten wir auch nicht tolerieren, dass extrem ungesunde und langfristig schädigende Nahrung derart intensiv bei Kindern beworben wird.

* KIGGS steht für Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

TOP 07 Verkehr

Ve-1
Antragsteller: Projektgruppe Bildung

Allgemeines Bildungsticket schnellstmöglich einführen
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesvorstand der SPD Sachsen weiterleiten.

Die Jusos Sachsen sprechen sich für die Einführung eines kostengünstigen Bildungstickets für alle Schüler*innen, die unter das Sächsische Schulgesetz fallen, noch dringlichst in dieser Legislaturperiode aus.

In dieses Ticket sind die Schüler*innen auch der beruflichen Bildung einzubeziehen. Es erschließt sich nicht, weshalb dieser Personenkreis, der ebenfalls unter das Schulgesetz fällt, ausgeschlossen wird. Insbesondere Schüler*innen in vollzeitschulischen Ausbildungen zahlen für die oft privaten Ausbildungsschulen sogar noch Schulgeld. Es wäre daher ein fatales Signal, junge Erwachsene, die sich beruflich bilden, in ihrer Mobilität zu vernachlässigen. Zudem sind Berufsschüler*innen besonders gefordert, die Fahrten zwischen Wohnort, Ausbildungsbetrieb und Schule zu schultern.

Wir sehen mit Besorgnis, dass die Einführung eines allgemeinen Bildungstickets in Sachsen nach 4 Jahren schwarz-roter Regierungskoalition noch immer auf sich warten lässt.

An den Kosten für die Auszubildenden sind die Ausbildungsbetriebe adäquat zu beteiligen. Sonderlösungen, die Azubis aus dem allgemeinen Bildungsticket ausschließen sind zu vermeiden. Auf tariflicher Ebene können Betriebe heute schon die Fahrtkosten ihrer Azubis bezuschussen.

Begründung
Das Bildungsticket steigert die Mobilität sächsischer Auszubildender, Schüler und Schülerinnen und erhöht damit die Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung sowie gesellschaftlicher Teilhabe an Kultur, politischer Bildung und im Ehrenamt. Es beendet die Ungerechtigkeit durch unterschiedliche Preise bei den Verkehrsverbünden und fördert den Umstieg vom „Elterntaxi“ und anderem Individualverkehr auf ökologisch nachhaltige Verkehrsmittel. Nach dem DGB-Ausbildungsreport 2014 kann die Hälfte der Auszubildenden von der eigenen Ausbildungsvergütung nicht selbstständig leben. 85,2 Prozent der Auszubildenden haben Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Ausbildung. Fahrtkosten nehmen dabei mit 73% den größten Anteil der Ausgaben ein. Damit für das Bildungsticket tatsächlich ein Anreiz geschaffen wird, sollte es deshalb einkommensunabhängig nicht mehr als 10 Euro im Monat kosten. Das ist auch für Ausbildende leistbar, die in ihrer Ausbildung wenig verdienen oder auf BAföG angewiesen sind. So verdienen Azubis im Friseurhandwerk im Durchschnitt 269 Euro im Monat und ein Erzieher ist während seiner fünfjährigen Ausbildung auf BAföG angewiesen. Auch diese Auszubildenden sollten das Ticket nutzen können. Das Bildungsticket muss außerdem zukünftig für alle Ausbildungsformen gelten (duale Ausbildung, schulische Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen, Freiwilligendienste, Menschen im Referendariat usw.)

Die Einführung eines Bildungstickets würde einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung der beruflichen Bildung leisten, die wir als notwendig erachten. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sollten wir es jungen Menschen leicht machen, sich für eine Ausbildung in Sachsen zu entscheiden. Für die Auszubildenden, aber auch für die Arbeitgeber wird sich die erhöhte Mobilität auszahlen. Als Gewerkschaftsjugend fordern wir deshalb auch die Arbeitgeber auf, sich angemessen an der Finanzierung des Bildungstickets zu beteiligen. Vor allem diejenigen, die durch dessen Einführung Geld sparen (z.B. weil in Tarifverträgen die Übernahme der Fahrtkosten zur Berufsschule geregelt ist).

Ve-2
Antragsteller: Jusos SV Leipzig

Umbenennung des Flughafen Leipzig/Halle in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen sowie die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Die SPD Sachsen soll sich dafür einsetzen, dass der Flughafen Leipzig/Halle umbenannt werden soll in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen. Anton Wilhelm Amo war der erste bekannte Philosoph und Rechtswissenschaftler afrikanischer Herkunft in Deutschland. Er lebte im 18. Jahrhundert. Er verfasste mehrere philosophische und rechtswissenschaftliche Schriften und lehrte als Dozent an der Universität Halle und Wittenberg, sowie an der Universität Jena. Der Flughafen Leipzig/Halle wird zu 94 Prozent von der Mitteldeutschen Flughafen AG gehalten, woran der Freistaat Sachsen mit 77,29 Prozent beteiligt ist. Außerdem gehören dem Freistaat Sachsen 5,5 Prozent Direktanteile am Flughafen.

Begründung
Zur Steigerung der Identifizierung mit dem Flughafen sollte der Flughafen Leipzig/Halle den Namen einer herausragenden Persönlichkeit Mitteldeutschlands erhalten. In unserer Gesellschaft herrscht ein Unwissen über die deutschen Verhältnisse im 18. Jahrhundert, besonders im Hinblick auf Errungenschaften von Menschen aus Afrika. Anton Wilhelm Amo wurde um 1703 im heutigen Ghana geboren. Als Kind wurde er von der Niederländisch-Westindischen Gesellschaft versklavt und an Anton-Ulrich von Braunschweig und Lüneburg-Wolfenbüttel verschenkt. Dieser vererbte Amo an seinen Sohn August Wilhelm, welcher Amo taufen lief und seine Schulbildung ermöglichte. Ab 1727 studierte Anton Wilhelm Amo an der Universität Halle Philosophie und Rechtswissenschaften. Seine bedeutendsten Werke sind „Über die Rechtsstellung der Mohren in Europa“ (im Original in Latein) und „Das Leib-Seele-Problem“ (im Original in Latein). Amo verließ Deutschland 1747, nachdem auf einen Heiratsantrag eine rassistische Spottkampagne gegen ihn geführt wurde. Dies alles gipfelte in der Veröffentlichung einer Reihe von Spottgedichten des Hallenser Professors Johann Ernst Philippi. Er starb vermutlich zwischen 1753 und 1784 im heutigen Ghana. Gerade in einer Zeit, in welcher rechtes und rassistisches Gedankengut erstarkt, ist es wichtig, ein Zeichen dafür zu setzen, dass Deutschland schon immer divers war.

Anstatt große öffentliche Einrichtungen nach fragwürdigen Personen zu benennen, wie Konrad Adenauer und/oder Martin Luther, sollten wir herausragende Persönlichkeiten wir Anton Wilhelm Amo, die zu Unrecht in Vergessenheit geraten sind, ehren.

Um darauf aufmerksam zu machen, dass auch Deutsche Sklaven gehalten haben, aber einigen von ihnen auch die Chance gegeben wurde in Freiheit zu leben, bietet sich die Umbenennung in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen an.

Ve-3
Antragsteller: Jusos Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Verkehrspolitik neu denken: kostenlosen ÖPNV einführen
Wir fordern die flächendeckende Einführung eines kostenfreien, öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), als Teil des Verkehrskonzeptes der Zukunft.

Begründung
Sowohl aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht wird in naher Zukunft ein Umdenken im Bereich der Infrastruktur und hier insbesondere im urbanen Raum stattfinden müssen. Dazu braucht es eine Reihe unterschiedlicher Konzepte um den Weg von einer Auto Stadt in eine autofreie Stadt zu beschreiten. Ein wichtiges Teilkonzept muss dabei die Verfügbarmachung des kostenfreien ÖPNV sein, um eine Verminderung des motorisierten Individualverkehrs in den Innenstädten zu erreichen. Dieser würde durch eine kostenfreie Alternative einerseits seine wirtschaftliche Grundlage verlieren. Andererseits würden durch einen fahrscheinlosen ÖPNV die Zutrittsbarrieren deutlich gesenkt. So bedarf es keiner Recherche über Tarifmodelle und Ticketpreise mehr. Auch entfällt die Notwendigkeit einen Fahrausweis oder ein akzeptiertes Zahlungsmittel (oft nur Bargeld) mitzuführen und die Sorge um Konsequenzen, wenn man diese vergisst oder verliert. Der ÖPNV würde somit deutlich an Attraktivität gewinnen.

Mobilität bedeutet auch Gerechtigkeit. Mit einer nicht ticketbasierten, solidarischen Verteilung der Kosten für den ÖPNV würde auch ein Stück infrastrukturelle Gerechtigkeit erreicht werden. Menschen mit geringen Einkommen, im Rentenalter, sowie Kinder würden durch einen ticketfreien ÖPNV ein Mindestmaß an Mobilität garantiert. Das ist auch unter dem Aspekt der

immer größer werdenden Disparitäten zwischen Arm und Reich und dem Ausschluss immer größerer Gruppen aus dem öffentlichen Leben aufgrund fehlender monetärer Voraussetzungen ein wichtiges Signal.

Auch aus einem ökonomischen Gesichtspunkt ergibt die Förderung des kostenfreien ÖPNV Sinn. Bezieht man die externen Kosten ein, die durch den Individualverkehr entstehen, zeigt sich, dass dieser aufgrund der entstehenden Umweltbelastung, als auch der hohen Anforderungen an eine gut ausgebaute Infrastruktur, deutlich teurer ist als ein adäquates Netz an öffentlichen Verkehrsdienstleistungen.

Zuletzt bedeutet eine Stärkung des ÖPNV durch die kostenlose Verfügbarkeit natürlich auch sauberere Luft in den Städten, eine Senkung der Lärmemissionen und ebenso die Nutzbarmachung von Parkplatzflächen für andere Zwecke, zusammengefasst also eine wesentliche Steigerung der Lebensqualität.

Ve-4
Antragsteller: Jusos Mittelsachsen

Der Klimawandel geht uns alle an – Das allgemeine Tempolimit kommt.
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen sowie den Juso-Bundeskrongress weiterleiten:

Wir Jusos fordern die Einführung eines allgemeinen Tempolimits auf deutschen Autobahnen von 120 km/h.

Begründung
Deutschland wird laut Aussage des Bundesumweltministeriums die deutschen Klimaziele (Reduktion Emissionen im Vergleich zu 1990 bis 2020 um 40%) deutlich verfehlen. Grund ist unter Anderem ein stärker als erwartetes Verkehrswachstum, sodass der CO2-Ausstoß 2016 sogar um 2 Millionen Tonnen über dem von 1990 lag.

Im 2018 von CDU und SPD beschlossenen Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Wir [...] werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen.“

Das Umweltbundesamt (UBA) hat bereits Studien durchführen lassen, welche Maßnahmen zu den höchsten CO2-Einsparungen führen würden. Die mit Abstand wirkungsvollste Maßnahme auf dieser Liste ist die Einführung eines allgemeinen Tempolimits auf deutschen Autobahnen. Laut Umweltbundesamt würde ein Tempolimit von 120 Km/h in Deutschland ca. 3 Millionen Tonnen CO2 pro Jahr einsparen. [1]

„Das UBA untersucht, inwieweit die Umweltbelastungen des Straßenverkehrs in Zusammenhang mit den gefahrenen Geschwindigkeiten stehen und welchen Beitrag Geschwindigkeitsbeschränkungen zu einer Verminderung der Umweltbelastungen leisten können. Die Einführung eines allgemeinen Tempolimits auf Autobahnen wäre ein kurzfristig realisierbarer, kostengünstiger und wirksamer Beitrag zur Reduzierung der CO2-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs. Zudem würde auch die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärm- und Schadstoffemissionen gemindert.“ [1]

Hintergrundinformation

Auf zwei Dritteln der deutschen Autobahnen gibt es kein Tempolimit (26.000 Kilometer Autobahn, davon 18.000 Kilometer ohne Tempolimit. Damit ist Deutschland neben Burundi, Somalia, Afghanistan, Nepal und Nordkorea das einzige Land ohne allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung. [2]

Quellen:

[1] https://www.umweltbundesamt.de

[2] 3sat Doku: „Tabu Tempolimit“:´; Sept. 2017, https://www.3sat.de/page/?source=/wissenschaftsdoku/sendungen/194337/index.html

TOP 08 Europa/Migration

EM-1
Antragsteller: Jusos SV Leipzig

Europa der Chancen heute. Nicht morgen!
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Bundeskongress der Jusos, mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

Politische, soziale, wirtschaftliche Herausforderungen können nicht mehr national gelöst werden. Vielmehr ist offensichtlich, dass sich Entscheidungen eines Staates insbesondere in Europa auch auf die anderen Mitgliedstaaten der Union auswirken. Unterschiedliche Steuerpolitik, verschiedene Sozialsysteme und differierende Arbeitsmarktpolitik sind hier nur einige Beispiele.

An diesen Punkten hat die SPD wichtige Fortschritte im aktuellen Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart. Für viele Genoss*innen war es eben dieses Kapitel zu einem neuen Aufbruch für Europa, das ausschlaggebend im Mitgliederentscheid für eine Große Koalition war. Ihre Hoffnungen dürfen nicht enttäuscht werden.

Eine Angleichung der Besteuerung von Unternehmen, europäische Mindestlöhne und die Weichenstellung hin zu einer Sozialunion sind wichtige Eckpfeiler für ein gerechteres Europa, das auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben soll. Diese plakativen Forderungen müssen nun vor allem mit der Hilfe Frankreichs mit Leben gefüllt, konkretisiert und umgesetzt werden. Der deutsch-französische Integrationsmotor darf nicht zum erliegen kommen, die Vorstöße Macrons, einen europäischen Aufbruch zu wagen, müssen in Deutschland erhört werden. Die SPD muss sich daher gestaltend einbringen, um das zukünftige Europa sozialdemokratisch zu prägen.

Also Jusos fordern wir daher die Bundesregierung auf, es nicht bei Lippenbekenntnissen zu belassen, sondern einen armutssicheren europäischen Mindestlohn umzusetzen, um so konkurrierenden Arbeitsmärkten innerhalb der Union Einhalt zu gebieten und soziale Sicherheit aller Beschäftigten in Europa zu gewährleisten. Des Weiteren müssen die Sozialsysteme europäisch angepasst werden, sodass Ansprüche auf Sozialleistungen von Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungen innerhalb von Europa rechtssicher und unbürokratisch durchgesetzt werden können. Darüber hinaus soll ein europäischer Sozialfonds für Weiterbildungsmaßnahmen, Überbrückung von Phasen der Arbeitslosigkeit und der Prävention von Armut von Kindern und Jugendlichen eingerichtet werden. Um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzutreten und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in ihrem Heimatland einen Arbeitsplatz zu finden, müssen europäische Instrumente zur Finanzierung von Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen eingerichtet werden. Ein wichtiger Ansatz wäre hierbei auch die Bereitstellung von Lohnkostenzuschüssen.

Außerdem muss dem Steuerwettbewerb in Europa Einhalt geboten werden, indem Steuern für Unternehmen dort anfallen, wo die Wertschöpfung stattfindet. Wir wollen eine Fiskalunion, die den Steuerwettbewerb in Europa unterbindet. Hierfür muss eine weitreichende Steuerreform erarbeitet werden, um die allgemeine Besteuerung von Einkommen und Vermögen europaweit anzugleichen. Diese Erarbeitung macht aufgrund der sehr unterschiedlichen Steuersysteme und den dahinter stehenden Wertungen eine Kommission notwendig, in der verschiedene Fachleute aus allen Mitgliedsländern zusammenkommen.

Die SPD muss diese Maßnahmen entsprechend des Koalitionsvertrags innerhalb der nächsten zwei Jahre angestoßen haben. Langfristig wollen wir eine Änderung der europäischen Verträge, um eine Sozialunion zu ermöglichen. Ziel muss es sein gemeinsame Standards zu finden, die sich nicht an den unteren sondern an den oberen Standards orientieren.

Nationalistischen Tendenzen und Stimmungsmache gegen das Projekt der europäischen Einigung muss durch die Beseitigung von Ungleichheiten und durch die konkrete Lösung von Problemen der Menschen vor Ort entgegengetreten werden. Als internationalistische Partei muss der Fokus in diesen beunruhigenden Zeiten auf internationale Probleme gelenkt werden, denn eine eine bessere Zukunft kann nur gemeinsam gelingen. Wir dürfen jetzt die Chance nicht verschlafen, dem Rückfall in nationale Kleinstaaterei Einhalt zu gebieten. Deshalb müssen wir ein gerechtes, solidarisches Europa der Chancen heute errichten – und nicht erst morgen. Die Zukunft einer europäischen Generation steht auf dem Spiel.

Begründung
erfolgt mündlich

EM-2
Antragsteller: Jusos Dresden

Ankerzentren schaffen Probleme, keine Lösungen
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen und die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Die Jusos Dresden fordern die SPD-Landtagsfraktion und den Landesvorstand dazu auf, sich auf Landesebene gegen ein Ankerzentrum in Dresden bzw. Sachsen einzusetzen.

Anstatt populistische Wahlkampfprojekte der sächsischen CDU und der CSU zu folgen und Scheinlösungen auf den Rücken geflüchteter Menschen durchzusetzen, sollte die SPD lieber die bestehende Strukturen stützen. Außerdem muss die aktuelle Situationen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Qualität der Asylverfahren verbessert werden.

Begründung

Lang hat es gedauert, bis die Unterbringung Geflüchteter von überfüllten und abgeschotteten Erstaufnahmeeinrichtungen hin zu kommunalen wie dezentralen Unterbringungen hin überführt werden konnte. Erst in Folge dieser Entwicklung konnten hauptamtliche und ehrenamtliche Strukturen entstehen, die eine sinnvolle Integration und unabhängige rechtliche Beratung geflüchteter Menschen überhaupt erst möglich machen. Diese erkämpften Errungenschaften sollten bewahrt und gestärkt werden und nicht wieder im Chaos untergehen der durch die Zentralisierung ausgelöst werden würde.

Wir Jusos weigern uns, dass unsere Stadt als das Versuchsobjekt einer immer weiter nach rechts rückenden CDU missbraucht wird. Koalitionsvertrag hin oder her, wir lassen nicht von unseren sozialen Wurzeln ab um den Koalitionsfrieden mit Herrn Kretschmer aufrechtzuerhalten.

Das geplante Ankerzentrum in Dresden lässt in seiner ersten groben Konzeption dagegen jegliche Perspektive von Integration und unabhängiger rechtlicher Beratung außen vor – genauso wie die bereits durchgesetzte Wohnsitzauflage und die längeren Aufenthalte in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Asylverfahren sollen durch Zentralisierung und Eingliederung von BAMF, Jugendamt, Verwaltungsgericht, Jobcenter, Ausländer- und Sozialbehörde lediglich unter einem Dach beschleunigt und Geflüchtete in der benachbarten Abschiebehaft sofort abgeschoben werden.

Wenn man bedenkt, wie lange die Prozesse rund um die Asylverfahren schon bei den etablierten Erstaufnahmeeinrichtungen dauern, will Mensch sich gar nicht ausmalen, wie hoch der Zeitaufwand sowie die Transformationskosten bis zu einem reibungslosen Ablauf in einer künftigen Großunterkunft sind. Die angestrebte Eröffnung wird zu einer Verzögerung der aktuellen Prozesse und zu neuen Ungenauigkeiten führen, da Strukturen erst wieder geschaffen und Personal wohl wieder im Schnellverfahren ausgebildet werden. Steuergelder und Personal werden wieder sinnlos verfeuert und die Verfahrensdauer steigen zunächst.

Vor allem gerät aber aus dem Blick, wie ein humanitäres Leben in solch einer Massenunterkunft überhaupt gestaltet werden soll. Wo Hunderte verschiedenster Herkunft und verschiedenster traumatischer Fluchterlebnisse zusammengepfercht werden – Minderjährige, alleinstehende Männer, Frauen, Kinder und Familien – und auf das Mahlen der Bürokratie warten, besteht schnell ein hoher Grad an Frustration und kann bis zu physischen Auseinandersetzungen nach Innen und Außen führen.

Die Vermutung liegt nahe, dass aber genau diese Frustration von der CSU und der Sächsischen CDU gewünscht ist, um weiterhin „furchteinflößende“ Bilder zu produzieren, die für den anstehenden Wahlkampf genutzt werden können.

Weil die Geflüchteten auch bis zu ihrem endgültigen Bescheid in diesem Ankerzentrum bleiben sollen, könnten sie durch langwierige Asylverfahren, Berufungsverfahren oder wegen fehlender Möglichkeiten der Abschiebung, wie dem fehlendem Willen der Rücknahme der Herkunftsländer, Jahre in so einer Massenunterkunft ein physisch und psychisch unzumutbares Leben fristen.

EM-3

Antragsteller: Jusos Chemnitz

LGBTI*-Flüchtlinge schützen – „Sichere Herkunftsländer“ überprüfen

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag, mit dem Ziel der Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, die sogenannten „Sicheren Herkunftsländer“ auf ihren Umgang mit LGBTI*-Flüchtlingen zu überprüfen und sich aufgrund der erhobenen Daten für eine Neueinstufung der Länder einzusetzen.

Begründung

Das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht. Um ein Land als sicheren Herkunftsstaat einzustufen und damit das Asyl-Recht einzuschränken, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Von „Sicheren Herkunftsstaaten“ kann nur dann gesprochen werden, wenn in den betreffenden Staaten die Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen besteht. Dem steht die Tatsache diametral gegenüber, dass in über 90 Staaten der Erde LGbBtI* verfolgt, ausgegrenzt und bedroht werden. Darunter auch Staaten, die als „Sicherer Herkunftsstaaten“ gelten. In diesen Staaten ist das Leben und die Freiheit von LGBTI* gefährdet. Doch wird derzeit pauschal bei ebenjenen Ländern davon ausgegangen, dass dies nicht der Fall ist. Die Einstufung eines Landes als „Sicheres Herkunftsland“ schließt prinzipiell zunächst nicht aus, dass Menschen aus diesen Ländern Asyl in Deutschland bekommen. Der deutsche Staat geht jedoch erst einmal davon aus, dass

der Geflüchtete keinen Anlass zur Flucht hatte. Die Beweislast wird umgedreht, die Entscheidung fällt innerhalb von wenigen Tagen. Die Menschen bekommen schwerlich Asyl. Die Anerkennungsraten sind marginal.

TOP 09 Partei/Organisation

PO-1
Antragsteller: Juso-Landesvorstand

Einrichtung einer Anti-Sexismus-Kommission
Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und zur Bestätigung an den SPD-Landesvorstand weiterleiten:

Die Jusos Sachsen richten hiermit eine Anti-Sexismus-Kommission (ASK) ein. Dazu wird der folgende Paragraf nach *§ 8 – Landesausschuss* eingefügt. Die bisherigen Paragrafen 9 und 10 verschieben sich entsprechend.

§9 – Anti-Sexismus-Kommission

(1) Die Anti-Sexismus-Kommission (ASK) besteht aus maximal 4 Mitgliedern, wobei es sich dabei je um zwei männliche* und zwei weibliche* Personen handeln sollte. Sie ist als vom Juso-Landesvorstand unabhängiges Organ zu verstehen. Ihre Mitglieder dürfen daher nicht gleichzeitig gewählte Mitglieder des Landesvorstands der Jusos Sachsen sein.

(2) Die Mitglieder der ASK werden auf zwei Jahre von der Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen gewählt.

(3) Die ASK kümmert sich, in Ergänzung zur Arbeit der Jusos Sachsen, um Gleichstellungs- und Diskriminierungsthemen sowie um jegliche Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb der Jusos Sachsen.

(4) Sie hat folgende Aufgaben:

– Beratung des Juso-Landesvorstands in den entsprechenden Belangen,

– Ansprechpartnerin für Betroffene, eine entsprechende Kontaktmöglichkeit ist auf der Website der Jusos Sachsen bereitzustellen,

– Organisation von Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen bei Veranstaltungen der Jusos Sachsen, beispielsweise durch Awareness-Teams

Begründung
erfolgt mündlich

PO-2
Antragsteller: Jusos Lausitz

Stärkung der ländlichen Unterbezirke – Quote 2.0
Innerhalb der Jusos Sachsen zeigt sich ein krasses Übergewicht der großstädtischen Unterbezirke Leipzig, Chemnitz und Dresden gegenüber den ländlichen Unterbezirken, was sich besonders im Vergleich der Mitglieder- und der Delegiertenzahl zeigt. So bilden die drei Städte ein Drittel der Bevölkerung Sachsens ab, haben jedoch die Hälfte aller Delegiertenstimmen der Jusos inne. Dieses ungleiche Verhältnis entsteht dadurch, dass die drei Städte die Universitätsstandorte in Sachsen sind. Wenn jedoch Unterbezirke mit wenigen Mitgliedern kein politisches Gewicht haben, ist das undemokratisch und hemmt die Möglichkeit der Entwicklung. Zudem werden junge Leute die keine akademische Laufbahn einschlagen unterrepräsentiert. All das ist ungerecht. Um diese Ungleichbehandlung beheben zu können, wird eine Quotierung der Delegierten – hinsichtlich ihrer Anzahl – empfohlen, wobei die Mitgliederanzahl in den jeweiligen Unterbezirken dennoch berücksichtigt bleibt. So soll es in Zukunft für die ländlichen Unterbezirke einfacher werden, Strukturen auszubauen.

Es wird daher empfohlen, die Richtlinien für die Delegiertenbestimmung zur LDK in der Hinsicht zu ändern, dass:

a) Erhöhung der Grundmandate auf 5 Mandate für jeden UB,

b) pro 5 % Mitgliederanteil des UB vom Landesverband je ein weiteres Mandat,

c) Verfahren der Mandatsermittlung der JHG und Schüler*innen bleibt unberührt.

Beispiel 1: UB SV Leipzig (751 von 1896 Mitgliedern)	**Gesamt**
Grundmandate: 5	**5**
=> 751 geteilt durch 1896 = 0,3961 (entspricht rund 39,6 % der Mitglieder des LV)	
=> 39,6 % geteilt durch 5% = 7,92 => entspricht 7 weitere Mandate	**12**
=> UB SV Leipzig entsendet 12 Mandate zur LDK.	
Beispiel 2: UB Chemnitz (97 von 1896 Mitgliedern)	
=> Grundmandate: 5	**5**
=> 97 geteilt durch 1896 = 0,0512 (entspricht rund 5,1 % der Mitglieder des LV)	
=> 5,1 % geteilt durch 5% = 1,02 => entspricht 1 weiteres Mandat	**6**
=> UB Chemnitz entsendet 6 Mandate zur LDK.	
Beispiel 3: UB Lausitz (44 von 1896 Mitgliedern)	
=> Grundmandate: 5	**5**
=> 44 geteilt durch 1896 = 0,0232 (entspricht rund 2,3 % der Mitglieder des LV)	
=> 2,3 % geteilt durch 5% = 0,46 => entspricht kein weiteres Mandat	**5**
=> UB Lausitz entsendet 5 Mandate zur LDK.	

Nach diesem Verfahren würden die Großstädte Leipzig, Chemnitz und Dresden ein drittel der Delegierten stellen (28 von 83). Passend zur Bevölkerungszahl in Sachsen. Das Verfahren ist angelehnt an die Ermittlung der Delegiertenmandate der Bundesausschüsse 2018.

Die LDK möge daher beschließen, die Richtlinien der Jusos Sachsen zu ändern. Der § 5 Abs. 2 soll wie folgt lauten:

„Die Landesdelegiertenkonferenz setzt sich aus Delegierten zusammen. Jeder Unterbezirk erhält fünf Grundmandate. Die übrigen Mandate werden entsprechend der Zahl der SPD-Mitglieder bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sowie der Juso-Unterstützer und – Unterstützerinnen durch folgendes Verfahren ermittelt: Für jeden Mitgliederanteil eines Unterbezirks in Höhe von 5 von Hundert der Gesamtmitgliederanzahl des Landesverbandes erhält der jeweilige Unterbezirk ein weiteres Mandat. Die Delegierten sind mindestens aller zwei Jahre auf einer Unterbezirkskonferenz zu wählen. Zusätzlich erhält jede vom Landesvorstand ordentlich anerkannte Projektgruppe ein Grundmandat, die Delegierten sind mindestens aller zwei Jahre auf einer Mitgliederversammlung zu wählen. Delegierte sind dem Landesverband spätestens zur Antragsfrist zu melden.“

PO-3
Antragsteller: Jusos SV Leipzig

Mitgliederentscheid, statt Evaluation auf der Chef*innenebene

Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Bundeskongress der Jusos, mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

Die SPD führt nach der Hälfte der Regierungszeit der Bundesregierung eine Mitgliederbefragung zur Weiterführung der Großen Koalition durch. Dieses Mittel garantiert, dass die geplante Evaluierung der Regierungsarbeit nach der Hälfte der Legislatur nicht unter Ausschluss der breiten Parteibasis geschieht. Die Mitgliederbefragung soll insbesondere durch ein digitales Befragungssystem durchgeführt werden.

Begründung

Der Eintritt in die große Koalition war innerhalb der Partei stark umstritten und hat zu einer Polarisierung geführt. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Regierungsbeteiligung der SPD haben es sich die Mitglieder nicht leicht gemacht. Die Mehrheit hat sich zwar für eine Große Koalition ausgesprochen, in vielen Fälle aber nicht mit tiefster Überzeugung. So gab es viele Genoss*innen, bei denen die (schwachen) Argumente für die Große Koalition nur minimal überwogen.

Daher ist es elementar wichtig, dass die geplanter Evaluierung der Regierungsarbeit auch der Parteibasis ermöglicht wird. Die Vertrauenskrise der SPD kann nicht ohne eine stärkere Beteiligung der Mitglieder bei wichtigen politischen Fragen überwunden werden. Darüber hinaus hat das Mitgliedervotum zur Regierungsbeteiligung gezeigt, dass die breite Öffentlichkeit großes Interesse an der parteiinternen Willensbildung hat, was nicht zuletzt in den vielen Neueintritten Ausdruck fand.

Die SPD ist wieder die mitgliederstärkste Partei Deutschlands. Dieser Trend kann durch eine Demokratisierung der politischen Entscheidungen und Strukturen nur verstärkt werden. Die SPD muss durch gelebte Basisdemokratie die attraktivste Partei in Deutschland bleiben.

PO-4
Antragsteller: Juso-Landesvorstand

Konsequenter Reißverschluss bei den Listenaufstellungen für Landtags- und Kommunalwahlen
Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen und an den SPD-Landesparteitag weiterleiten:

Die SPD Sachsen stellt paritätisch weibliche und männliche Kandidierende auf ihrer Landesliste zur Landtagswahl auf. Nach dem „Reißverschlussprinzip“ werden diese abwechselnd angeordnet. Auch bei kommunalen Wahlen werden Listen nach diesem Prinzip aufgestellt.

Zu diesem Zweck wird das Statut der SPD Sachsen wie folgt geändert:

Ersetze in § 11 (Wahlen und Quotierung) Abs. (3) die Sätze 3 und 4 ab: „Bei der Aufstellung von Listen...“ durch „...wird nach dem Reißverschlussverfahren vorgegangen, das heißt männliche und weibliche Kandidatinnen und Kandidaten wechseln sich ab, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.“

Begründung
Das Statut der SPD Sachsen ist nicht mehr zeitgemäß, es sollte dringend an das Bundesstatut angepasst werden. Bei der Aufstellung von Landeslisten für Bundestagswahlen ist die paritätische Besetzung der Listenplätze schon seit einige Zeit vorgeschrieben.

Seit Jahren bemüht sich der SPD Landesverband Sachsen vergeblich, den Anteil weiblicher Mitglieder zu steigern. Der geringe Frauenanteil führt dazu, dass auch in Strukturen, Funktionen und Kandidaturen Frauen unterrepräsentiert sind. Mit diesem Antrag sind die Jusos Sachsen bestrebt, in Anlehnung an die Quotenregelung, quasi „von oben herab“ eine Anhebung des Frauenanteils zu forcieren. Die landläufige Argumentation „es gäbe nicht genügend qualifizierte Frauen“ trägt nur so lang, wie innerhalb der Strukturen vor Ort nicht ernsthaft Frauenförderung betrieben wird. Parität ist unser Ziel. Die Aufgabe von Quoten und unserer „Reißverschluss“-Regelung ist es, die aktive Suche und Unterstützung von weiblichen Nachwuchskräften unvermeidbar zu machen.

PO-5
Antragsteller: Jusos Dresden

SPD Mach NEU
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Auf allen Ebenen sprechen wir von der Erneuerung der SPD. Auch wir Jusos Dresden wollen unseren Beitrag dazu leisten. Nach verschiedenen Treffen mit euch, konnten wir einige Forderungen herausarbeiten, die euch und uns wichtig für diesen Prozess sind.

Mehr Digitalisierung wagen

Die Zukunft der Gesellschaft ist digital. Um in dieser Zukunft eine relevante Rolle zu spielen, müssen wir uns mit diesem Thema verbands- und parteiintern intensiv ausei-nandersetzen – einerseits für unsere politische Agenda und andererseits für unsere interne Arbeitsweise.

In einer digitalisierten Gesellschaft werden auch in Zukunft zwischenmenschliche In- teraktionen in der analogen Welt passieren. Wir begreifen digitale Werkzeuge im Be- sonderen als unterstützend für unsere politische Arbeit. Zur Umsetzung dieser unter- stützenden Funktion arbeiten wir eng mit der auf dem Stadtparteitag neu gegründeten AK Technik zusammen.

Mittelfristig streben wir ein digitales Informations- und Wissensmanagement an. In diesem sollen einerseits Protokolle und Tagesordnungen von Arbeitstreffen, Vorstandssitzungen sowie Vollversammlungen gepflegt werden und andererseits unsere politische Arbeit nachhaltig dokumentiert werden. Nur wenn wir es schaffen unsere internen Informationen auch digital an die nächste Generation zu übermitteln, werden wir es schaffen kontinuierlich und qualitativ die nächste Generation von Politiker*innen aufzubauen. Über den archivarischen Ansatz hinaus möchten wir digitale Möglichkeiten zum themenbezogenen inhaltlichen Austausch in einem moderierten Rahmen geben.

Klar ist für uns außerdem, dass Wahlen und Abstimmungen ohne Unterstützung digi- taler Werkzeuge stattfinden, um ein transparentes Verfahren zu garantieren.

Neben dem Aufbau dauerhafter interner digitaler Werkzeuge, wollen wir nach außen zusätzliche digitale Interaktionsmöglichkeiten anbieten. Neben den bereits existieren- den SocialMedia-Kanälen umfasst dies ein Ausbau der Funktionalität der Homepage bspw. durch eine Veranstaltungsplanung und einer öffentlichen Dokumentation unserer Arbeit. Wenn es sich anbietet, möchten wir klassisch analoge Veranstaltungen wie Podiumsdiskussion auch in Form einer öffentlichen Videokonferenz testen.

Große Zukunftsfragen beantworten

Es liegt an uns, der SPD zu zeigen, wo es inhaltlich hingehen soll. Wir wollen eine Zukunftsvision für unsere Gesellschaft entwickeln – auf Bundesebene genauso wie Landes- und kommunaler Ebene. Unsere Zukunftsvision muss einerseits Ängste nehmen (Globalisierung, Digitalisierung, ...), andererseits darf dies jedoch nicht nur ein Reagieren auf globale Veränderungen sein, sondern muss eigene Gestaltungsansätze liefern.

Die Jusos wünschen sich eine klare Abgrenzung von der CDU auf Bundesebene. Wir wollen inhaltliche Forderungen, die nicht von vorn herein auf eine Koalition abzielen. Wir müssen uns nicht nur für die schlechten Aspekte von Hartz IV entschuldigen, wir müssen auch ein Verbesserungsangebot liefern indem wir soziale Kernfragen aufrufen und Antworten erarbeiten. Deshalb werden wir uns intensiv an den anstehenden Diskussionen innerhalb der SPD beteiligen.

Mehr Beteiligung und Transparenz

Wir wollen, dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Digitale Angebote zu schaffen ist ein erster Schritt. Darüber hinaus müssen wir prüfen, wie große inhaltliche Debatten und Anträge vorbereitet werden. Leitanträge zum Beispiel sollten rechtzeitig vor den Parteitagen vorliegen, sodass sie mit einer großen Zahl an Mitgliedern diskutiert werden können. Auch beim Sammeln von Ideen für große Anträge sollen nach Möglichkeit viele Mitglieder einbezogen werden.

Unsere Mandatsträger*innen sollen Beschlüsse der Partei und damit unsere Mitglieder ernst nehmen, auch wenn sie lediglich ihrem Gewissen verpflichtet sind.

Transparenz ist ebenfalls wichtig, damit sich unsere Mitglieder ernst genommen fühlen. Deshalb sollen von parteiöffentlichen Veranstaltungen (Sitzungen, Diskussionsveranstaltungen etc.) Berichte oder Protokolle allen Mitgliedern zugänglich sein.

Projekt- und themenbezogene Arbeit

Viele Mitglieder haben nur begrenzt Zeit und wollen sich vor allem inhaltlich oder praktisch beteiligen. Gerade junge Mitglieder lassen sich eher begeistern, wenn sie zu konkreten Themen oder Projekten arbeiten können. Deshalb sollen auf verschiedenen Ebenen der Partei Themen- und wenn möglich Projektgruppen entstehen, in denen sich Mitglieder und Interessierte austauschen und zusammenarbeiten können.

Junge Menschen ernst nehmen

Die sächsische SPD ist, was ihre Mitglieder angeht, eine sehr junge Partei. Deshalb ist es wichtig, dass junge Mitglieder auch ernst genommen werden. Dazu zählt die Unterstützung bei Kandidaturen für Ämter und Delegationen oder Wahlen.

Es muss außerdem möglich sein, mit alten Mustern zu brechen, wenn diese nicht funktionieren.

Um junge Menschen außerhalb der Partei für uns zu begeistern, müssen wir im öffentlichen Raum präsent sein, politische Bildung an den Schulen verstetigen und Themen, die junge Menschen interessieren besetzen.

Die Jusos werden verstärkt an ihrer Doppelstrategie arbeiten und sich in Bündnissen beteiligen und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten.

Außerdem wollen wir lockere Angebote zum Socializen etablieren.

Die SPD auf Bundesebene

Schon vor dem nächsten Wahlprogramm soll die SPD allgemeine große Leitlinien erarbeiten, damit den Menschen wieder klar wird, wofür wir stehen.

Auch strukturell muss die SPD einiges verbessern. In der Fläche braucht es mehr hauptamtliche Strukturen, damit die SPD dort auch zukünftig gute Arbeit leisten kann. Außerdem soll die SPD eine Vernetzung zwischen den Ost-Landesverbänden schaffen, da diese besondere Probleme zu meistern haben.

Posten nach Kompetenz besetzen, mit Wettbewerb und Vorstellen

Die SPD soll ihr Bekenntnis zu Diversität auch leben. Deshalb wollen wir, dass Posten innerhalb der SPD und Listen für Wahlen zukünftig unter anderem jünger, weiblicher und mit mehr Menschen mit Migrationshintergrund besetzt sind.

Nichts desto trotz, sollen natürlich Kompetenzen und Motivation ausschlaggebend für Wahlen sein. Wir finden, dass Wahlen etwas gutes sind und scheuen deshalb auch nicht vor so genannten „Kampfkandidaturen“ zurück. Es ist wünschenswert, dass sich Kandidierende bei möglichst vielen betroffenen Ortsvereinen, und AGs vorstellen.

Begründung
erfolgt mündlich

PO-6
Antragsteller: Jusos Chemnitz

Jusos eine Stimme geben – Repräsentation geht uns alle an
Die Jusos Sachsen mögen beschließen, dass in der sächsischen Delegation zum Juso-Bundeskongress mindestens drei Vertreterinnen und Vertreter gewählt werden müssen, die nicht aus dem UB Dresden oder Leipzig kommen. Hierfür sind die Richtlinien der Jusos-Sachsen zu verändern.

Begründung
Der Bundeskongress der Jusos ist die höchste Ebene für Mitbestimmung und Mitgestaltung unseres Jugendverbandes. Hier werden die leitenden und wichtigen Entscheidungen getroffen und Netzwerke geknüpft. Es ist ein Privileg und eine Ehre seinen Landesverband auf der Bundesebene vertreten zu können. Das stellt eine Motivation dar, für jede Jungsozialistin und jeden Jungensozialisten, sich innerhalb unserer Strukturen zu engagieren und einzubringen.

Doch werden Jusos von der Teilnahme am Bundeskongress systematisch ausgeschlossen, weil mehrheitlich Dresdener*innen und Leipziger*innen – aufgrund von reinen Mehrheitsverhältnissen – die sächsische Delegation besetzen. So schwindet die Motivation vor Ort, um sich aktiv einzubringen und die Jugendpolitik voranzutreiben. Das Gefühl, auf der höchsten Ebene, aus rein mathematischen Gründen, nicht mitspielen zu können, lähmt. Dadurch werden ebenjene Unterbezirke geschwächt, die strukturell bereits zu kämpfen haben.

Zugleich sollte es unser Anspruch sein, dass die sächsische Delegation die Jusos in ihrer ganzen Bandbreite, mit den vielfältigsten Problem- und Interessenlagen, widerspiegelt. Das jungsozialistische Leben und politische Arbeiten spielt sich nicht ausschließlich in Dresden und Leipzig ab. Um die Unterbezirke zu stärken, müssen wir ihnen auch eine Stimme geben. Dafür müssen wir ihnen das passende Werkzeug zur Hand geben.

PO-7
Antragsteller: Jusos Nordsachsen

Anfragedatenbank
Die Landesdelegiertenkonfernez der Jusos Sachsen möge beschließen, den LaVo der Jusos Sachsen mit der Erstellung einer digitalen Antragsdatenbank zu beauftragen. Folgende Rahmenbedingungen sollen gegeben sein:

1. Die Antragsdatenbank muss für alle Jusos Sachsen und berechtigte Personen frei verfügbar sein.
2. Die Antragsdatenbank soll sämtliche Anträge der Jusos Sachsen und/oder diese betreffen beinhalten. Inhalt sollen sämtliche Anträge sein, unabhängig davon ob diese im Antragsbuch der jährlich ordentlichen -, oder einer außerordentlichen LDK, verzeichnet sind.
3. Inhalte des Beschlussbuches der jährlich ordentlichen -, oder einer außerordentlichen LDK, sollen vollständig (Änderungsanträge, Ergebnis der Annahme des Antrages) aufrufbar sein. Dies betrifft auch abgelehnte Anträge.

Begründung
Zu 1.:

Es ist nötig, für die Arbeit der Jusos, die Möglichkeit einer schnellen und zuverlässigen Recherche zu haben. Gerade für „neue“ Jusos ist es schwer zu wissen, welche Anträge bereits gestellt wurden sind, bzw. welchen Stellenwert, Wichtigkeit und/oder welcher Auffassung die Jusos Sachsen sind.

Zu 2.:

Zwar ist die Möglichkeit gegeben alte Antragsbücher und/oder Kopien in der Geschäftsstelle der Jusos Sachsen zu erhalten. Jedoch benötigt dieses Zeit und eine vollständige Recherche ist nicht immer gegeben und eine Berücksichtigung und/oder Bezug auf einen älteren Antrag gestaltet sich dahingehend schwierig. Zudem könnten Aufgrund der zahlreichen Anträge der Jusos Sachsen nicht immer alle im Antragsbuch berücksichtigt werden. Auch diese müssen für eine gute Arbeit der Jusos erreichbar sein. Weiterhin kann damit die Zusammenarbeit zwischen den Unterbezirken gefördert werden, wenn sich herausstellt das gemeinsame Interessen sich in den Anträgen wiederspiegeln.

Zu 3.:

In einer Demokratie können und sollen nicht alle Anträge angenommen werden. Es gehört dazu über diese zu diskutieren und ggf. zu verändern oder sogar abzulehnen. Wichtig ist das auch abgelehnte Anträge für die Jusos Sachsen erreichbar sind um diese ggf. abzuändern oder zu korrigieren, wenn diese in späteren LDKs eine Wichtigkeit erreicht haben sollten. Zu wissen wie der Antrag angenommen oder abgelehnt worden ist, kann die Arbeit der Jusos nur fördern.

PO-8
Antragsteller: Jusos Dresden

Wahl der stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden in Listenwahl
Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den SPD-Landesparteitag und SPD-Bundesparteitag weiterleiten.

Das Organisationsstatut der SPD wird dahingehend geändert, dass die stellvertretenden Parteivorsitzenden zukünftig in einer Listenwahl gewählt werden. Bisher werden die sechs stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden in sechs Einzelwahlen gewählt. Dies hat zur Folge, dass zusätzliche Kandidaturen, die über sie sechs Vorschläge des Parteivorstands hinausgehen, immer explizit gegen eine konkrete Person gerichtet sein müssen. Damit kann keine tatsächlich ergebnisoffene Wahl stattfinden. Die Einzelwahl gleichartiger Parteiämter ist nach § 8 der SPD-Wahlordnung eigentlich der Ausnahmefall, wird aber bei Stellvertreter*innen durch § 6 (2) der SPD-Wahlordnung ermöglicht und für die Wahl der stellvertretenden Parteivorsitzenden in § 23 (3) des Organisationsstatuts vorgeschrieben.

Um dies zu ändern, wird § 23 (3) des Organisationsstatuts folgendermaßen neu gefasst:

„Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge der Nennung in Abs. 1. Die Wahlen zu a) sowie c) bis e) erfolgen in Einzelwahl, zu b) und f) in Listenwahl.“

Begründung
erfolgt mündlich

PO-9
Antragsteller: Jusos Chemnitz

Spargelfahrt verbieten, der deutschen Crowd zu liebe
Die Jusos Sachsen möge beschließen und an den Parteivorstand weiterleiten:

Wir fordern den Parteivorstand dazu auf, Genossinnen und Genossen die sogenannten Spargelfahrten zu untersagen. Andernfalls wird der Parteiausschluss angeordnet, ohne jegliches Verfahren und Überprüfung. Was sein muss, muss sein, und das schnell. Denn, der Spargel ist vom Aussterben bedroht. Es ist dem deutschen Volk daher nicht zumutbar, dass ihm die Sozialdemokratie auch noch den Spargel wegnimmt. Es gilt, die Deutschen vor den biertrinkenden Spargelwegesser*innen zu schützen.

Begründung

Jährlich finden die sogenannten Spargelfahren statt, bei der sich bei Bier und Spargel über die politischen Umtriebe der Partei ausgetauscht wird. Der vermeintliche Linksschwenk der Partei muss mit viel Alkohol und teurem Spargel verdaut werden. Doch genau an dieser Stelle wird es problematisch: Bei der Dampffahrt wird so viel Spargel gegessen, dass für die „Deutschen“, im engsten Sinn des Wortes versteht sich, wirklich nichts mehr übrigbleibt. Dem müssen wir uns konsequent entgegenstellen. Auch die Tatsache, dass der restliche Spargel, der nicht in dem Magen dieser „Volksverräter*innen“ landet, einfach achtlos weggeworfen wird, ist unfassbar dramatisch. Die Überbleibsel werden sorgfältig in den Müll geräumt, könnte ja jemand noch Essen, dessen Hartz4-Bezüge mal wieder gekürzt wurden, weil er statt 5 Bewerbungen, nur 6 nachweisen kann: Oder sowas ähnlich gravierendes, ihr versteht schon. Gott bewahre. Ein knurrender Magen und schon hat der seine Lektion gelernt. Wir müssen uns vor den „Spargelfahrer*innen“ schützen, damit Deutschland, Deutschland bleibt.